

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

Konzernnachhaltigkeits- erklärung 2025*

*Bei der vorliegenden Konzernnachhaltigkeitserklärung handelt es sich um einen Auszug aus dem Konzerngeschäftsbericht der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

Nachhaltigkeitserklärung

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

Verwendete Rahmenwerke

Die vorliegende konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung wurde in vollständiger Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und den Vorgaben gem. §§ 341a, 341j i. V. m. 315b und c sowie 289b bis 289e HGB und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden: Taxonomieverordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates verfasst. Die Ermittlung unserer Klimabilanz erfolgte in Übereinstimmung mit dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Für die Ermittlung der finanzierten Emissionen wurde der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) Standard herangezogen.

Angaben aufgrund des HGB

Die Nachhaltigkeitserklärung nach den ESRS erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernklärung und stellt somit die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den SIGNAL IDUNA Leben Konzern, die SIGNAL IDUNA Leben und die SIGNAL IDUNA Kranken dar.

Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir Folgendes:

Die vollständige Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 i. V. m. 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Zugrundeliegender Konsolidierungskreis

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (im Folgenden: SIGNAL IDUNA Leben), Hamburg, bildet zusammen mit der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (im Folgenden: SIGNAL IDUNA Kranken), Dortmund, und der SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. (im Folgenden: SIGNAL IDUNA Unfall), Dortmund, den Gleichordnungskonzern SIGNAL IDUNA Gruppe. Zusammen mit den übrigen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe stehen sie unter einheitlicher Leitung und bilden deshalb einen Konzern nach Aktiengesetz.

Die SIGNAL IDUNA Leben hat einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht nach den einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches für den SIGNAL IDUNA Leben Konzern aufzustellen. Der SIGNAL IDUNA Leben Konzern stellt somit einen Teilausschnitt der SIGNAL IDUNA Gruppe dar. Bezüglich des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises verweisen wir auf das Kapitel „Konsolidierungskreis und assoziierte Unternehmen“ im Konzernanhang.

Um ein vollständiges Bild der SIGNAL IDUNA Gruppe zu vermitteln, werden neben der SIGNAL IDUNA Leben, als aufsichtsrechtliches Mutterunternehmen, auch die SIGNAL IDUNA Kranken und die SIGNAL IDUNA Unfall in dieser konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung ergänzt. Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung weicht entsprechend vom Konsolidierungskreis der finanziellen Berichterstattung ab.

In der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung finden sich Informationen über die wesentlichen Auswirkungen (Impacts), Risiken (Risks) und Chancen (Opportunities) (im Folgenden: IROs) des Geschäftsbetriebs der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dabei umfasst die vorgelagerte Wertschöpfungskette sowohl die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen als auch die Inanspruchnahme von Rückversicherungsleistungen. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Versicherungsleistungen für unsere Privat- und Firmenkunden sowie unsere liquiden als auch illiquiden Kapitalanlagen. Eine Beschreibung der Strategie und des Geschäftsmodells findet sich im Kapitel „Unser Geschäftsmodell“.

Weitere Informationen

Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung wurden keine Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovation beziehen, ausgelassen. Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat zudem keinen Gebrauch von der Ausnahmeregelung von Angaben bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten gemäß Artikel 19a Abs. 3 und Artikel 29a Abs. 3 der Richtlinie 2013/34/EU gemacht. An verschiedenen Stellen wurde von Übergangsregelungen Gebrauch gemacht, Kennzahlen nicht zu berichten. Durch die Übergangsregelungen haben Unternehmen die Möglichkeit einer graduellen Umsetzung einzelner Angaben. Sofern detaillierte Informationen bereits vorliegen, werden diese berichtet.

Alle in diesem Bericht offengelegten Kennzahlen wurden intern validiert. Eine gesonderte Validierung durch externe Stellen ist nicht erfolgt.

Externe Prüfung

Der Bericht wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft (siehe hierzu auch den Prüfvermerk auf Seite 180).

Verwendete Zeithorizonte

Die Berichterstattung gemäß den ESRS ist sowohl retrospektiv als auch zukunftsorientiert und deckt kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte ab. Dabei orientiert sich die SIGNAL IDUNA Gruppe an den Definitionen der Berichtsstandards. In diesem Kontext betrifft kurzfristig einen Zeitraum von bis zu einem Jahr, mittelfristig einen Zeitraum von einem bis fünf Jahren und langfristig einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren. Im Rahmen der Risikobeurteilung weichen wir von diesen Zeiträumen ab, da auf die Zeiträume des Risikoinventars zurückgegriffen wird. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Darstellung der Risikobeurteilung ab Seite 49.

Verwendung von Schätzwerten

Die ganzheitliche Erfassung und Bewertung unserer Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette ist ein zentrales Anliegen für die SIGNAL IDUNA Gruppe. Dabei sind wir uns der Herausforderung bewusst, dass die Datenverfügbarkeit,

insbesondere in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, teilweise limitiert ist. Für diese Nachhaltigkeitserklärung, insbesondere im Hinblick auf Scope 3 Emissionen und Ressourcenverbräuche, setzen wir daher auf eine Kombination aus eigenen Daten, etablierten Schätzmethoden und dem kontinuierlichen Ausbau unserer Datenbasis.

Ein Beispiel hierfür ist die Ermittlung unserer finanzierten Emissionen (Scope 3, Kategorie 15), die aufgrund der Vielzahl unserer Finanzprodukte eine besondere Komplexität aufweisen. Derzeit nutzen wir zur Schätzung vorrangig Branchen-Emissionsfaktoren, die auf Initiativen wie PCAF und dem GHG Protocol basieren.

Auch bei der Erfassung unseres Ressourcenverbrauchs entlang der Wertschöpfungskette kombinieren wir eigene Daten mit internen und externen Schätzungen. So greifen wir für den Verbrauch von Wasser, Material und Energie an unseren eigenen Standorten auf interne Messdaten und Rechnungen zurück, wodurch wir einen hohen Genauigkeitsgrad sicherstellen. In einigen Fällen wird von Hochrechnungen Gebrauch gemacht, sofern die Daten zum Abschlussstichtag nicht vorliegen. Als Grundlage werden die Verbräuche zum 30. September des Berichtsjahres genutzt. Für die Ermittlung der angefallenen Emissionen im Zusammenhang mit dem Pendlerverhalten greifen wir auf Mitarbeitendenbefragungen zurück. Anhand der Rückläufe werden Schätzungen für den Gesamtbestand der Mitarbeitenden getätigt. Auch für die Berücksichtigung unseres Außendienstes greifen wir auf Schätzungen zurück. Diese basieren auf einer selektierten Vorauswahl, die repräsentativ für den Gesamtbestand ist. Für diese Standorte wurde im Vorfeld eine Abfrage der Verbräuche durchgeführt, die anschließend auf das Geschäftsjahr und auf den Gesamtbestand hochgerechnet wurde. Im Gegensatz dazu basieren die Informationen zum Ressourcenverbrauch in der Lieferkette derzeit auf Schätzungen, die sich auf Datenbanken für Umweltproduktinformationen und vereinzelte Informationen unserer Lieferanten stützen. Die Genauigkeit dieser Daten ist dementsprechend niedriger einzustufen.

Sofern in diesem Bericht Schätzungen vorgenommen wurden, wird dies an der entsprechenden Stelle kenntlich gemacht und Informationen über die Aussagekraft der Kennzahlen ergänzt.

Aufnahme von Informationen mittels Verweises

Sofern innerhalb dieser Nachhaltigkeitsklärung verwiesen wird, wird dies an der entsprechenden Stelle kenntlich gemacht.

Governance

Rolle und Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane:	Berichtsjahr 2025	Vorjahr 2024
Anzahl der Mitglieder des Vorstands (geschäftsführend) (Kopfzahl)	8,00	8,00
Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (nicht-geschäftsführend) (Kopfzahl)	12,00	12,00
Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	50,00%	50,00%
Diversität im Vorstand und Aufsichtsrat:	Berichtsjahr 2025	Vorjahr 2024
Prozentualer Anteil der weiblichen Mitglieder im Vorstand	25,00%	12,50%
Prozentualer Anteil der männlichen Mitglieder im Vorstand	75,00%	87,50%
Geschlechtervielfalt im Vorstand	33,33%	14,29%
Prozentualer Anteil der weiblichen Mitglieder im Aufsichtsrat	25,00%	25,00%
Prozentualer Anteil der männlichen Mitglieder im Aufsichtsrat	75,00%	75,00%
Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat	33,33%	33,33%

Die SIGNAL IDUNA Gruppe bezieht bei der Berechnung der Quote zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder alle Mitglieder ein. Dabei werden Arbeitnehmervertreter sowie ehemalige Vorstände als nicht unabhängig ausgewiesen.

Die Leitung des Unternehmens obliegt dem Vorstand. Dieser wird durch den Aufsichtsrat überwacht. Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben besteht aus acht Mitgliedern. Sämtliche Mitglieder des Vorstands weisen die nach § 24 Abs. 1 VAG erforderliche fachliche Eignung auf, wie sie auch im einschlägigen BaFin-Rundschreiben 9/2023 konkretisiert ist. In einer unternehmensinternen Leitlinie sind zudem für alle Vorstandsmitglieder geltende übergreifende Anforderungen definiert und das Verfahren zur Prüfung und Sicherstellung der Eignungsanforderungen niedergelegt. Anforderungen ergeben sich insbesondere hinsichtlich folgender Themenbereiche:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Es werden zudem Kenntnisse in der Informationstechnologie gefordert. Die Vorstandsmitglieder verfügen entsprechend über die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten, angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften und ausreichende Leitungserfahrung. Die Ressortverteilung des Vorstands reflektiert daneben besondere Erfahrungen in einzelnen Versicherungssparten und Geschäftsbereichen.

Der Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Leben setzt sich nach § 189 Abs. 2 S. 1 VAG i. V. m. § 4 Abs. 1 DrittelbG zusammen. Nach der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern. Acht Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung und vier Mitglieder von den Arbeitnehmern gewählt. Sämtliche Mitglieder weisen die nach § 24 Abs. 1 VAG – konkretisiert durch das BaFin-Rundschreiben 10/2023 – erforderliche fachliche Eignung auf und sind damit in der Lage, die Mitglieder des Vorstands angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. In einer unternehmensinternen Leitlinie sind zudem für alle Aufsichtsratsmitglieder geltende übergreifende Anforderungen definiert und das Verfahren zur Prüfung und Sicherstellung der Eignungsanforderungen niedergelegt. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gehören dem Aufsichtsrat auch Personen mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung an.

Der Vorstand verabschiedet die Nachhaltigkeitsstrategie sowie weitere Leitplanken (z. B. Handlungsprogramm, Einzelmaßnahmen) und gibt bei Bedarf Ressourcen und Budgets frei.

Dies schließt insbesondere Nachhaltigkeitsziele und deren Zielerreichung unter Berücksichtigung von potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit ein, die aufgrund ihres

hohen Stellenwerts zu keinen Kompromissen im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung, Entscheidungsfindung oder Transaktionen geführt haben. Im Rahmen dessen wurden alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet, die im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ tabellarisch aufgeführt werden.

Innerhalb des Vorstands obliegt die übergreifende Ressortverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit dem Finanzvorstand der SIGNAL IDUNA Leben.

Es besteht ein Nachhaltigkeitskomitee zur begleitenden Umsetzung der Nachhaltigkeit im Gesamtunternehmen, dem mit dem Vorsitzenden des Vorstands sowie weiteren Vorstandsmitgliedern insgesamt vier Vertreter der obersten Leitungsebene angehören. Das Nachhaltigkeitskomitee bereitet Themen für den Vorstand vor. Zusätzlich gibt es Leitplanken vor und entscheidet über Schwerpunkte, Prioritäten und Maßnahmen.

Ein fester Bestandteil der quartalsweise stattfindenden Sitzungen des Nachhaltigkeitskomitees ist ein Update zu regulatorischen Anforderungen mit inhaltlichen Erläuterungen zur Umsetzung. Bei umfangreichen und komplexen Anforderungen werden darüber hinaus Workshops durchgeführt.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte drei Ausschüsse gebildet: Prüfungsausschuss, Ausschuss Kapitalanlage und Ausschuss Versicherungstechnik. In den Ausschusssitzungen sind jeweils auch Mitglieder des Vorstands vertreten. Dem Prüfungsausschuss obliegt im Rahmen der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auch die Überwachung des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Im Gesamtaufichtsrat wird über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Die Überwachung von Nachhaltigkeitszielen wird durch die Erstellung eines internen Management-Reports zum Umsetzungsstatus des ESG-Handlungsprogramms sichergestellt, der dem Nachhaltigkeitskomitee quartalsweise vorgelegt wird. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen des jährlich stattfindenden Prüfungsausschusses zum Umsetzungsstand der Berichterstattung und der Nachhaltigkeitsstrategie informiert. Darüber hinaus gab es im Geschäftsjahr weitere Sitzungen,

in denen der Aufsichtsrat über nachhaltigkeitsbezogene Themen informiert wurde.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe unterhält ein eigenes Schulungsprogramm, welches aus Grundlagen- und Vertiefungsmodulen besteht. Diese richten sich inhaltlich insbesondere nach den aufsichtsrechtlich geforderten Themenbereichen. Im Schulungsprogramm werden auch Nachhaltigkeitsaspekte abgebildet, wie z. B. Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage beim Kapitalanlagemanagement oder die Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei den aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen. Mitglieder des Vorstands werden zudem bedarfsgerecht mit Intensivschulungen zu einzelnen Themenbereichen geschult. Es steht Organmitgliedern frei, weitergehende – auch externe – Angebote wahrzunehmen, auch um ihre Expertise im Nachhaltigkeitskontext auszubauen.

Durch das interne Schulungskonzept sowie die regelmäßige Berichterstattung an die Leitungs- und Aufsichtsorgane wird darüber hinaus sichergestellt, dass notwendige Sachkenntnisse im Nachhaltigkeitskontext und explizit im Zusammenspiel dieser mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens, vorhanden sind.

Interne Nachhaltigkeitsberichterstattung und -steuerung

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe ist ein wichtiger Bestandteil der internen Nachhaltigkeitsberichterstattung und -steuerung. So werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht nur isoliert betrachtet, sondern fließen explizit in die unternehmensweite Risikoinventur ein. Dort wird systematisch analysiert, ob die Dimensionen E, S bzw. G Auswirkungen auf das jeweilige Risiko haben können. Dieses Vorgehen folgt dem BaFin-Merkblatt zu Nachhaltigkeitsrisiken, wonach diese keine neuen Risiken, sondern Treiber für bekannte Risiken darstellen. Sofern solche Auswirkungen erkannt werden, werden ESG-spezifische Informationen und Bewertungen erhoben, insbesondere werden Auswirkungen für unterschiedliche Zeithorizonte bewertet. Diese Informationen fließen in die Entscheidungsfindung auf Vorstandsebene ein. Bei wesentlichen Entscheidungen, die dem Vorstand in Form einer Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden, ist eine Analyse der potenziellen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsstrategie obligatorisch. So wird sichergestellt, dass Chancen und Risiken für die

Nachhaltigkeitsstrategie bei strategischen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt sicher, dass die relevanten Gremien regelmäßig über Nachhaltigkeitsaspekte informiert werden. Die Aufsichtsorgane sowie der Vorstand erhalten mindestens einmal jährlich im Rahmen der Organsitzungen einen Bericht zur Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Noch detaillierter werden die Mitglieder des Vorstands, die Teil des Nachhaltigkeitskomitees sind, informiert. Im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Sitzungen des Nachhaltigkeitskomitees erhalten diese einen umfassenden Bericht zum aktuellen Stand der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Dieser umfasst neben dem Umsetzungsstand der Maßnahmen auch Kennzahlen, erreichte Meilensteine und eine transparente Bewertung der Wirksamkeit anhand konkreter Beispiele. Bei Bedarf, etwa bei wichtigen Ereignissen oder der Aktualisierung der Strategie, finden zusätzliche Berichte und Diskussionen statt. Zuständig für die Berichterstattung ist der Finanzvorstand, der Bereichsleiter Nachhaltigkeit oder die Nachhaltigkeitsbeauftragte.

Im Berichtsjahr hat sich der Vorstand im Wesentlichen mit der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms befasst. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet sieben Handlungsfelder mit untergeordneten Themenfeldern. Zu allen Themenfeldern wurden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen entwickelt, zu denen Meilensteine herausgearbeitet wurden. Diese sind in einer Roadmap verankert.

Weiterhin wird dem Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat in entsprechenden Sitzungen die Nachhaltigkeitserklärung vorgestellt. Darüber hinaus wurden der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat über die Planung und zur Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung unterrichtet. Dabei wurde insbesondere auf die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie auf den Aufbau der Nachhaltigkeitserklärung eingegangen.

Informationen zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgesetzt, während die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats von der Mitgliedervertretung bewilligt wird.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein monatliches Festgehalt und eine einmalige, nachschüssig zahlbare feste Zusatzvergütung. Mitglieder des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Leben erhalten eine Festvergütung in Form einer jährlichen Einmalzahlung. Damit soll etwaigen Fehlanreizen in der Bemessung von Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen grundsätzlich begegnet werden. Es werden keine klimabezogenen Ziele in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen. Die Leistung wird nicht anhand der THG-Emissionsreduktionsziele bewertet.

Erklärung zur Sorgfaltpflicht

Nachfolgend wird auf das Verfahren zur Erfüllung der Kernelemente der Sorgfaltpflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte eingegangen, indem auf die in dieser Nachhaltigkeitserklärung bereitgestellten Informationen und der zugehörigen Absätze verwiesen wird.

Kernelemente der Sorgfaltpflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltpflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Rolle und Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats, Informationen zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung und Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
Einbindung betroffener Interessenträger in wichtige Schritte der Sorgfaltpflicht	Rolle und Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats, Einbezug von Stakeholdern im Rahmen der Strategie, Grundlagen der Wesentlichkeitsanalyse, E1 - Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, S1 - Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, S4 - Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern und G1 - Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Grundlagen der Wesentlichkeitsanalyse und Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien, S1 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und S4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, S1 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen, S4 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen, Kennzahlen E1 - Klimawandel, Kennzahlen S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens und Kennzahlen G1 - Unternehmensführung

Grundlagen unseres internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) der SIGNAL IDUNA Gruppe basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 29 VAG) und den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen. Demnach ist die SIGNAL IDUNA Gruppe verpflichtet, ein wirksames IKS zu etablieren, das unter anderem Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, unternehmensinterne Berichterstattung und eine Compliance-Funktion umfasst. Unser IKS geht dabei über die reine Betrachtung der Finanzberichterstattung hinaus und umfasst auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Kern unseres IKS ist die Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit unserer Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit unserer Rechnungslegung – sowohl intern als auch extern – und die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Richtlinien. Das IKS ist tief in unserem Governance-System verankert und folgt dem Prinzip der drei Verteidigungslinien, wodurch wir potenzielle Risiken frühzeitig erkennen und minimieren können.

Wesentliche Elemente unseres IKS sind ein klar definierter interner Kontrollrahmen, ein etabliertes System für Meldewege auf allen Unternehmensebenen, eine unabhängige Compliance-Funktion und eine interne Revision, die sowohl die Compliance-Funktion als auch den internen Kontrollrahmen regelmäßig prüft.

Die Dokumentation des IKS erfolgt mithilfe eines Prozessmodellierungstools. Dieses Tool ermöglicht es uns, alle wesentlichen Geschäftsprozesse inklusive ihrer Risiken und entsprechenden Kontrollmechanismen darzustellen. Diese Dokumentation wird mindestens einmal jährlich auf den Prüfstand gestellt und bei Bedarf aktualisiert, um den stetig wandelnden Anforderungen gerecht zu werden.

Nachhaltigkeitsbezogenes internes Kontrollsystem

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist sich der Bedeutung einer zuverlässigen und transparenten Nachhaltigkeitsberichterstattung bewusst. Daher wird der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung gesondert im Risikomanagement- und im internen Kontrollsystem betrachtet.

Um die Risiken im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung systematisch zu bewerten, findet ein dreistufiger Prozess Anwendung. Zuerst werden potenzielle Risiken identifiziert, die die Verlässlichkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung beeinflussen könnten. Hierbei werden sowohl interne Faktoren betrachtet wie beispielsweise die Datenqualität und die operationellen Prozesse, als auch externe Faktoren, wie regulatorische Entwicklungen und Veränderungen im Berichtsrahmen. Im zweiten Schritt werden die identifizierten Risiken im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihre potenziellen Auswirkungen analysiert und abschließend hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als auch potenziellen Auswirkungen bewertet. Diese Bewertung ermöglicht es uns, unsere Ressourcen gezielt auf die kritischsten Bereiche zu konzentrieren und unsere Risikominimierungsmaßnahmen effektiv zu steuern.

Unser Risikomanagementprozess hat drei wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgezeigt. Erstens gilt es, die hohe Datenqualität und -verfügbarkeit aus den verschiedenen Datenquellen innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe sicherzustellen. Zweitens müssen wir sicherstellen, dass unsere Berichterstattung stets den aktuellen Nachhaltigkeitsstandards und -regularien entspricht, die sich kontinuierlich weiterentwickeln. Drittens stellt die Erhebung und Zusammenführung der Nachhaltigkeitsdaten aus unseren verschiedenen Geschäftsbereichen und Unternehmensteilen eine komplexe Aufgabe dar.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, haben wir verschiedene Strategien und Kontrollmechanismen implementiert. Ein zentrales Datenmanagementsystem für Nachhaltigkeitsdaten gewährleistet die Datenqualität, -konsistenz und -verfügbarkeit. Um ein einheitliches Kennzahlenverständnis sicherzustellen, werden Definitionen und Auslegungen dokumentiert und mittels Fachkonzept mit allen wesentlichen Tochterunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe geteilt. Dieses Fachkonzept ist maßgebend für die Berichterstattung. Mittels Rechtsmonitoring verfolgen wir die regulatorische Entwicklung und können so frühzeitig auf anstehende Änderungen reagieren. Um eine fristgerechte Datenzulieferung und Zusammenführung der Nachhaltigkeitsdaten zu gewährleisten, finden jährliche Austauschrunden über den gesamten

Abschlussprozess statt. Zusätzlich werden alle wesentlichen Prozessschritte zentral dokumentiert und im Rahmen der Jahresabschlusserstellung überwacht, sodass auf etwaige Abweichungen reagiert werden kann.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestufteten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand. Darüber hinaus sind Sachverhalte definiert, die eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung auslösen. Ereignisse und Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Risikolage und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und in die Berichterstattung integriert.

Strategie

Über die SIGNAL IDUNA Gruppe

Die Anzahl der Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Gruppe verteilt sich wie folgt:

Zahl der Arbeitskräfte nach geografischen Gebieten	Berichtsjahr 2025	Vorjahr 2024
Deutschland	7.325,25	7.178,50
Polen	178,00	197,00
Rumänien	436,00	330,00
Schweiz	35,00	30,00
Ungarn	265,00	268,00

Die Kennzahl wird anhand einer durchschnittlichen Mitarbeitendenanzahl berechnet, welche über einen Quartalsdurchschnitt der vier Quartale des Berichtsjahres ermittelt wird.

Als Allfinanzanbieter bietet die SIGNAL IDUNA Gruppe Versicherungsschutz und -dienstleistungen sowie Finanzdienstleistungen für den privaten und den gewerblichen Bedarf.

Im europäischen Ausland sind wir mit Erstversicherungsunternehmen in Polen, Ungarn und Rumänien sowie mit einem Rückversicherungsunternehmen in der Schweiz vertreten.

Die Finanzdienstleistungen umfassen Bank-, Investment- und Bausparprodukte sowie den Bereich Asset Management. Das Finanzdienstleistungsangebot wird durch eigenständige

Unternehmen, d. h. durch eine Privatbank, eine Kapitalverwaltungsgesellschaft, eine Bausparkasse sowie eine Asset Managementgesellschaft, erbracht.

Die Kernkompetenz der SIGNAL IDUNA Gruppe liegt in der Absicherung von Lebensrisiken der privaten Haushalte und in der maßgerechten Risikodeckung für die Betriebe der mittelständischen Wirtschaft. Zusätzlich bietet die SIGNAL IDUNA Gruppe Versicherungsschutz, Services und Dienstleistungen rund um die Kranken- und Pflegeversicherung an.

Die wirtschaftliche Leistung der SIGNAL IDUNA Gruppe kann im Wesentlichen dem ESRS-Sektor "Versicherung" zugeordnet werden. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen ESRS-Sektoren.

Die Produktpalette reicht dabei von konventionellen Lebens- und Rentenversicherungen über die Absicherung gegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit bis zu fondsgebundenen Versicherungsprodukten. Produkte und Leistungen, wie die betriebliche und private Altersvorsorge, sind darauf ausgelegt, maßgeblich zur Sicherung im Alter und zur Entlastung der Sozialsicherungssysteme beizutragen. Seit dem 1. Januar 2022 wird das Neugeschäft durch die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG (SIGNAL IDUNA Leben AG) übernommen.

Darüber hinaus erweitert sich die Produktpalette um die SIGNAL IDUNA Kranken, als großer privater Kranken- und Pflegeversicherer mit 117-jähriger Erfahrung im Markt. Diese betreibt die Krankheitskostenvollversicherung, die Krankentagegeldversicherung, die Krankenhaustagegeldversicherung, die Krankheitskostenteilversicherung, die Pflegepflichtversicherung, die staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung sowie die Pflegetagegeldversicherung als Versicherung gegen laufenden Beitrag. Zusätzlich wird die Auslandsreisekrankenversicherung angeboten. Die SIGNAL IDUNA Kranken definiert eine gute Krankenversicherung nicht allein über einen stabilen Beitrag, sondern insbesondere durch kundennahe Leistungen und Services. Mit ihrem digitalen Angebot positioniert sich die SIGNAL IDUNA Kranken als moderner Gesundheitspartner mit kundenzentrierten Lösungen.

Die Produktpalette wird durch unsere Komposit-Versicherer abgerundet. So ist die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG (im Folgenden: SIGNAL IDUNA Allgemeine) ein zentraler Anbieter für Komposit-Versicherungen innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe und bietet Versicherungsschutz, Services und Dienstleistungen an. Überdies unterhält die SIGNAL IDUNA Allgemeine Tochterunternehmen für Auslandsaktivitäten, Rechtsschutzversicherung, aktive Rückversicherung und Komposit-Spezialgeschäft.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat im Jahr 2022 die Principles for Sustainable Insurance von der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme Finance Initiative – UNEP FI) unterzeichnet. Die Unterzeichnung bekräftigt das Ziel, systematisch Nachhaltigkeitsaspekte in Versicherungslösungen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Mitgliedschaft hat die SIGNAL IDUNA Gruppe im Jahr 2025 einen PSI-Report veröffentlicht. In diesem wird über die Umsetzung der Prinzipien berichtet, auch in der Produkt- und Serviceentwicklung.

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG

Die SIGNAL IDUNA Leben AG wurde Ende 2021 mit dem Ziel gegründet, sich als moderner Lebensversicherer mit Produkten in denen Nachhaltigkeitsaspekte integriert sind und mit digitalen Prozessen am Markt zu positionieren.

Die SIGNAL IDUNA Leben AG bietet den Kundinnen und Kunden Produkte mit nachhaltigen Elementen und digitale Versicherungslösungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie für den Risiko- und Einkommensschutz an.

Bei der Einführung neuer Versicherungsprodukte werden im Rahmen einer Risikoanalyse alle relevanten mit der Produkteinführung verbundenen Risiken untersucht und mit der Risikostrategie und Risikotragfähigkeit abgeglichen. Dabei wird ebenfalls beurteilt, ob Nachhaltigkeitsaspekte auf die Risikoausprägung wirken und ob das Versicherungsprodukt im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe steht. Darüber hinaus nutzt die SIGNAL IDUNA Gruppe einen über alle Versicherungssparten identischen Produktentwicklungsprozess. Dies führt zu einem einheitlichen Qualitätsniveau neu entwickelter Produkte. Sofern die

Bedürfnisse und Wünsche des Zielmarkts Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, stellt die SIGNAL IDUNA Leben AG dem Versicherungsvertrieb sowie den Kundinnen und Kunden entsprechende sachgerechte Informationen zur Verfügung.

Bei der konkreten fachlichen Ausgestaltung von Versicherungslösungen der Lebensversicherung berücksichtigt die SIGNAL IDUNA Leben AG ESG-Faktoren in zwei Dimensionen. Zum einen sind in dem Geschäftsmodell der Lebensversicherung Spar- und Entsparprozesse durch Kapitalanlagen als wichtige Produkteigenschaft enthalten. Zum anderen bieten, aufgrund der Immaterialität des Versicherungsprodukts, vorwiegend Prozesse wie die Beratung, Risikoprüfung, Policierung und der Leistungsbearbeitung Anknüpfungspunkte für die Berücksichtigung von ESG-Faktoren.

In der privaten und betrieblichen Altersvorsorge liegt der Fokus der SIGNAL IDUNA Leben AG auf kapitalmarktnahen Produkten mit zeitgemäßen Sicherungsmodellen, die den Kunden die gewünschten Freiheiten bei der Kapitalanlage ermöglichen sollen. Die Fondspolice SI Global Garant Invest sieht eine Kapitalanlage in drei unterschiedlichen Töpfen vor. Die Kapitalanlage im ersten Topf erfolgt in das Sicherungsvermögen der SIGNAL IDUNA Leben AG, welches an nachhaltigen Anlagen ausgerichtet ist, die Artikel 8 der Offenlegungsverordnung erfüllen. Im zweiten Topf sind Renditen durch den SIGNAL IDUNA eigenen Spezialfonds SI BestInvest möglich. Dieser ist wie das Sicherungsvermögen ebenfalls an ökologischen, sozialen und ethischen Anlagen ausgerichtet, die unter Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fallen. In der freien Fondsanlage des dritten Topfes, bei denen Kundinnen und Kunden das Wahlrecht haben, liegt ein Schwerpunkt auf Investmentfonds in denen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt wurden gemäß Artikel 8 bzw. 9 der Offenlegungsverordnung. Im Jahr 2025 wurde das Fondsportfolio auf insgesamt 90 Fonds erweitert. Hierbei sind 70 Fonds nach Artikel 8 und zehn Fonds nach Artikel 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert. Zusätzlich wurden gezielt Themenfonds, beispielsweise zu Umweltthemen oder erneuerbaren Energien, ergänzt. Bei den Investmentgesellschaften, welche die ESG-Fonds anbieten, wird auf die Selbstverpflichtung zur Beachtung der Prinzipien für Verant-

wortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) geachtet. Die Kapitalanlage der Deckungsrückstellungen im Risiko- und Einkommensschutz erfolgt vollständig im Sicherungsvermögen der SIGNAL IDUNA Leben AG.

Die SIGNAL IDUNA Leben AG arbeitet systematisch an der Digitalisierung der mit der Vertragsbeziehung einhergehenden Prozesse. In der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) der SIGNAL IDUNA Leben AG können dadurch bAV-Berater, als digitale Beratungslösung, einen Vertragsabschluss mittels elektronischer Unterschriften der Beteiligten durchführen. In der bAV-Verwaltung dient die Digitale Postbox bei Kundenwusch als Ersatz für die postalische Briefzustellung. Die Nutzungsmöglichkeit der Anwendung wird sukzessive auf weitere Kundengruppen ausgeweitet. In der Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherung kann die Risikoprüfung am Point of Sale über eine vollautomatisierte und digitalisierte Lösung durchgeführt werden.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie verankert in der Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie MOMENTUM 2030 der SIGNAL IDUNA Gruppe ist aus unserer Perspektive der Kompass für eine erfolgreiche Zukunft. Fünf gleichrangige Handlungsfelder, die in verschiedene Bausteine mit konkreten Zielen für 2030 strukturiert sind, bilden den Rahmen für alle Aktivitäten. Der Baustein „Zielkunden“ unterstreicht z. B. die Relevanz von Nachhaltigkeit durch die Erweiterung unserer Fokus-Zielgruppen um die „Klimagewerke“ und damit gezielte Ansprache und Spezialisierung auf die spezifischen Bedürfnisse. Wachstum durch Nachhaltigkeit wird im Baustein „Wachstumsfelder“ deutlich, insbesondere durch das neue avisierte Marktsegment „Erneuerbare Energien“.

Durch die Entwicklung von B2B2C-Vertriebsmodellen für Unternehmen und deren Mitarbeitende im Bereich der erneuerbaren Energien möchte die SIGNAL IDUNA Gruppe als Versicherer und Lösungspartner zur Energiewende beitragen. Auch Kapitalanlageprodukte mit nachhaltigen Elementen im Wachstumsfeld „Mehr Finanzen“ unterstreichen diesen Fokus.

Im Handlungsfeld „Mehr Nutzen“ spielt Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle: Im Baustein „Produkt & Preis“ fließt die Nach-

haltigkeitsstrategie unmittelbar in die Produktentwicklung ein, der Baustein „Beratung & Betreuung“ verankert die Nachhaltigkeit als Beratungsansatz insbesondere bei der Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen nach der MiFID-II-Richtlinie. Das Handlungsfeld „Mehr Wir“ widmet sich im Baustein „Kultur & Werte“ explizit der Nachhaltigkeitsstrategie. Dieser Baustein präsentiert die Nachhaltigkeitsstrategie und das daraus abgeleitete holistische Nachhaltigkeits-Zielbild im Jahr 2030. Ein Beispiel dafür ist das zuvor genannte Wachstumsfeld „Erneuerbare Energien“. Indem wir unseren Kundinnen und Kunden bei der Finanzierung und Absicherung von Photovoltaik-Anlagen unterstützen, möchten wir einen Mehrwert für sie schaffen und gleichzeitig nachhaltiges Handeln fördern.

Mit Blick auf die kommenden Jahre sieht die SIGNAL IDUNA Gruppe eine der wichtigsten Herausforderungen in der Klimatransformation. Darauf zählt unsere Nachhaltigkeitsstrategie ein, welche erstmalig 2021 vom Vorstand verabschiedet und im April 2025 zuletzt aktualisiert wurde. Darüber hinaus wurde die Nachhaltigkeitsstrategie an die Vorstände der SIGNAL IDUNA Leben AG, ADLER Versicherung AG, PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG und Pensionskasse SIGNAL Versicherungen VVaG übermittelt, mit der Empfehlung, diese ebenfalls zu verabschieden. Diese Empfehlung wurde durch sämtliche zuvor aufgeführten Tochterunternehmen entsprechend umgesetzt. Für die weiteren (Finanz-)Tochterunternehmen wird eine laufende Harmonisierung der strategischen Ausrichtung in Anbetracht der jeweiligen Geschäftstätigkeit angestrebt.

Unser Geschäftsmodell

Neben der Absicherung von Lebensrisiken der privaten Haushalte und der maßgerechten Risikodeckung für die Betriebe der mittelständischen Wirtschaft finden sich innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe auch Spezialversicherer für den Öffentlichen Dienst sowie Finanzunternehmen, die Bausparprodukte, Immobilienfinanzierungen und Investmentanlagen anbieten. Das Geschäftsmodell der SIGNAL IDUNA Gruppe basiert auf dem Solidaritätsprinzip. Der Schutz von Menschen und ihren Werten ist zudem ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Um unseren Kunden passgenaue Versicherungs- und Finanzprodukte anbieten zu können, benötigen wir verschiedene Daten und Informationen.

Dazu gehören Informationen über unsere Kunden, ihre Bedürfnisse und ihre jeweilige Risikosituation. Diese Daten werden vertraulich im Rahmen des Vertragsabschlusses, im Kundengespräch oder durch digitale Interaktionen unter Berücksichtigung von Datenschutz und -sicherheit erhoben. Ebenso wichtig sind aktuelle Marktdaten über Wettbewerb und Trends, regulatorische Entwicklungen und makroökonomische Zusammenhänge, die wir für unsere strategische Ausrichtung und Produktentwicklung nutzen. Die Berechnung von Risiken und Prämien basiert auf statistischen Daten, Schadenverläufen und versicherungsmathematischen Modellen.

Neben Daten und Informationen sind auch finanzielle Ressourcen essenziell. Die wichtigste Einnahmequelle stellen dabei die Versicherungsprämien dar, die die Grundlage für unsere Risikoübernahme und Leistungserbringung bilden. Um die dauerhafte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten und Kapitalerträge zu generieren, investieren wir die uns anvertrauten Gelder im Rahmen der geltenden rechtlichen und internen Vorgaben. Zusätzlich sichern wir uns durch die Abgabe von Risiken an Rückversicherer gegen große Schäden ab.

Die Kompetenz unserer Mitarbeitenden, bestehend aus Fachkenntnissen, Erfahrung und Kundenorientierung sind bedeutend für unseren Erfolg. Über unser breites Vertriebsnetzwerk, sowohl persönlich als auch digital, erreichen wir unsere Kunden und beraten sie individuell. Moderne IT-Systeme und -prozesse unterstützen uns dabei und ermöglichen einen effizienten und sicheren Datenaustausch.

Unsere Outputs sind in erster Linie unsere Versicherungslösungen. Mit ihnen schützen wir unsere Kunden vor den finanziellen Folgen von Schäden, Unfällen und anderen Lebensrisiken. Durch unsere Kapitalanlagen erwirtschaften wir zudem Erträge, die unseren Versicherten zugutekommen und die Stabilität des Unternehmens sichern.

Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen uns vor neue Herausforderungen, denen wir uns durch die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Produkte, die Optimierung unserer Prozesse und die Förderung unserer Mitarbeitenden stellen. Unsere Ambition ist es, auch zukünftig ein

zuverlässiger Partner für unsere Kunden und die Gesellschaft zu sein. Die wichtigsten Geschäftsbeziehungen beziehen sich auf das Versicherungsgeschäft. Zentraler Bestandteil sind unsere Kundinnen und Kunden. Auch unsere Lieferanten spielen eine wichtige Rolle, indem sie unsere internen Prozesse unterstützen. Durch den Produktausbau unseres Versicherungsschutzes erneuerbarer Energien und der SIGNAL IDUNA Leben AG im Allgemeinen können wir positiv auf das Thema Nachhaltigkeit wirken. Um die Beziehungen zu unseren Kundinnen und Kunden auszubauen, setzen wir im Wesentlichen auf die Vermittler des Exklusivvertriebs sowie der Freien Vertriebe. Ergänzend bietet die SIGNAL IDUNA Gruppe eine begrenzte Produktpalette zum Online-Selbstabschluss auf der Konzern- und Außendienstpartner-Website an.

Im betroffenen Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen an den beschriebenen Produkten, Dienstleistungen sowie Märkten und Kundengruppen.

Einbezug von Stakeholdern im Rahmen der Strategie

Im Rahmen der Entwicklung der ersten Nachhaltigkeitsstrategie im März 2021 wurden Mitarbeitende sowie Kundinnen und Kunden eingebunden. Basis der Strategie sind sieben Handlungsfelder. Diesen Handlungsfeldern wurden ausgewählte Sustainable Development Goals (SDG) der United Nations (UN) zugeordnet.

Für die Zuordnung der SDG diente als Basis die Frage, auf welchen SDG wir als Versicherungs- und Finanzdienstleistungsunternehmen konkrete Auswirkungen haben können.

Nach der internen Festlegung der Handlungsfelder und SDG wurden diese mittels quantitativen und qualitativen Kundenbefragungen validiert. Die quantitative Befragung wurde mit einer Onlinebefragung durchgeführt, die qualitativen Befragungen erfolgten mittels Interviews.

Diese Ausarbeitung dient als Grundlage für die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie und wird mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Fachbereichen fortlaufend weiterentwickelt.

Einbezug von Stakeholdern im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse

Die Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte unserer Stakeholder ist für die SIGNAL IDUNA Gruppe von zentraler Bedeutung und bildet ein wichtiges Element im Prozess der Identifizierung wesentlicher Themen für diese Nachhaltigkeitserklärung.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Perspektiven unserer Stakeholder berücksichtigt. Zu den wesentlichen Stakeholdergruppen der SIGNAL IDUNA Gruppe zählen unsere Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertreter, Privat- und Firmenkunden, Aufsichtsbehörden, Beteiligte unserer Investments sowie weitere Geschäftspartner.

Um die Ansichten externer Stakeholdergruppen systematisch in die Wesentlichkeitsanalyse zu integrieren, wurde ein mehrstufiger Ansatz gewählt:

- **Indirekte Einbeziehung:** Interne Stakeholder versetzten sich in die Lage der externen Stakeholdergruppen und nahmen aus deren Perspektive Bewertungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse vor.
- **Externe Validierung:** Die Ergebnisse der internen Analyse wurden anschließend durch den Dialog mit externen Stakeholdern validiert.

Durch diesen Ansatz wurden die Standpunkte und Interessen der Stakeholder zu nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und somit auch die Perspektive der Stakeholder wurden dem zuständigen Vorstand präsentiert und bilden die Grundlage für die strategischen Entscheidungen im Bereich Nachhaltigkeit.

Um sicherzustellen, dass diese Erkenntnisse auch in der strategischen Ausrichtung des Unternehmens berücksichtigt werden, erfolgte nach Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse ein Abgleich mit der bestehenden Nachhaltigkeitsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe. Dieser Abgleich dient grundsätzlich der Identifikation potenzieller Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen der Analyse und den aktuellen strategischen Zielen. Sollten sich Unterschiede zwischen der Strategie und der Wesentlichkeitsanalyse ergeben, werden diese

von der SIGNAL IDUNA Gruppe geprüft. Ergeben sich daraus Handlungsbedarfe, wird die Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend überarbeitet und angepasst. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die SIGNAL IDUNA Gruppe die wesentlichen Themen ihrer Stakeholder in ihre strategischen Entscheidungen einfließen lässt und so ihrer Verantwortung als zukunftsorientiertes Unternehmen gerecht wird.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Insgesamt wurde eine Vielzahl an wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die sich vier der zehn themenbezogenen Standards der ESRS und kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten zuordnen lassen. Darüber hinaus wurden keine unternehmensspezifischen Auswirkungen, Risiken oder Chancen ermittelt.

Die als wesentlich ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden anhand des eigenen Geschäftsbetriebs, der Kapitalanlage oder der Versicherungstätigkeit identifiziert und zugeordnet. Hierbei wurde der Standort, die Geschäftstätigkeit und Vermögenswerte der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie Vertriebskanäle berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, welche Themen und Unterthemen der ESRS für die SIGNAL IDUNA Gruppe als wesentlich eingestuft wurden und welche konkreten Auswirkungen, Risiken und Chancen mit diesen verbunden sind. Es wird ersichtlich, ob die jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen den eigenen Geschäftsbetrieb oder die Wertschöpfungskette betreffen. Des Weiteren wird dargestellt, ob die Auswirkungen positiv oder negativ bewertet sind und welcher Zeithorizont zu erwarten ist. Dabei wurden keine wesentlichen Risiken oder finanziellen Auswirkungen ermittelt, die sich auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows der SIGNAL IDUNA Gruppe auswirken.

Alle als wesentlich identifizierten Auswirkungen wurden mit Maßnahmen hinterlegt. Zudem wird die strategische Relevanz der Themen kontinuierlich überprüft, um deren angemessene Berücksichtigung in der Nachhaltigkeitsstrategie sicherzustellen. Sofern Themen noch nicht entsprechend von

der Nachhaltigkeitsstrategie abgedeckt sind, werden diese aufgenommen.

Dieses Verfahren gilt analog für identifizierte wesentliche Chancen. Hiermit soll sichergestellt werden, dass Chancen in der strategischen Ausrichtung Berücksichtigung finden.

Aus den ermittelten wesentlichen Risiken gehen keine wesentlichen finanziellen Effekte für die SIGNAL IDUNA Gruppe hervor, die im aktuellen Berichtsjahr abgebildet sind. Es be-

steht auch kein signifikantes Risiko, dass im Folgejahr Anpassungen aufgrund dieser Risiken vorgenommen werden müssen.

Im Berichtsjahr wurden sämtliche Auswirkungen, Risiken und Chancen aus dem Vorjahr bestätigt. Zusätzlich wurden zwei weitere Chancen identifiziert.

Detailliertere Informationen und Erläuterungen zu den einzelnen Themen folgen in den entsprechenden Absätzen dieser Nachhaltigkeitserklärung.

ESRS E1 - Klimawandel	wesentliche IROs	Kategorie	Zu erwartender Zeithorizont
Klimawandel	Es wurde eine negative Auswirkung durch den Energieverbrauch im eigenen Geschäftsbetrieb identifiziert. (EG*)	Negative Auswirkung	Kurz- und mittelfristig
	Es wurde eine negative Auswirkung durch die Entstehung von Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb identifiziert. Es besteht zudem eine negative Auswirkung im Zusammenhang mit der Entstehung von Emissionen, die (indirekt) während der Produktion, Nutzung und Transport anfallen, z. B. durch die Versicherung von Verbrennerfahrzeugen . Auch Investitionen können zur Entstehung von Treibhausgasemissionen beitragen. (EG, WK*)	Negative Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig
	Die SIGNAL IDUNA Gruppe leistet einen positiven Beitrag zur Energiewende durch die Versicherung von erneuerbaren Energien durch z. B. Photovoltaikanlagen. (WK)	Positive Auswirkung	Kurz- und mittelfristig
	Es wurde eine positive Auswirkung durch die Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse identifiziert. (WK)	Positive Auswirkung	Kurz- und mittelfristig
	Ein Anstieg der durch Extremwetter (z. B. Hitzewellen) verursachten Krankheitsfälle führt zu steigenden Auszahlungen. Durch die höhere Frequenz von Unwettern (Hagel, Stürme, Überschwemmungen etc.) bedingt durch den Klimawandel besteht zusätzlich das Risiko von in Summe höheren Schäden , die ggf. nicht ausreichend rückversichert sind. (WK)	Risiko	Mittel- und langfristig
	Es wurde übergeordnet ein potenzielles Marktrisiko identifiziert. Immobilien werden üblicherweise langfristig im Portfolio gehalten und sind im Vergleich zu Aktien und festverzinslichen Wertpapieren schwieriger kurzfristig zu veräußern. Im Falle unzureichender Überprüfung des Immobilienportfolios nach Nachhaltigkeitskriterien (hinsichtlich Lebenszyklus und dessen Zukunftsfähigkeit) droht hierbei die Gefahr von Stranded Assets. (WK) Nachhaltigkeitsrisiken könnten sich ebenfalls bereits jetzt und in Zukunft in vielfältiger Weise auf das Spreadrisiko auswirken, z. B. im Falle einer unzureichenden Anpassung des Emittenten bzw. dessen Geschäftsmodells an den Klimawandel. (WK) Auch Nachhaltigkeitsrisiken könnten sich bereits jetzt und in Zukunft in vielfältiger Weise auf das Aktienrisiko auswirken, z. B. im Falle einer unzureichenden Anpassung des Emittenten bzw. dessen Geschäftsmodells an den Klimawandel. (WK)	Risiko	Mittelfristig
ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	wesentliche IROs	Kategorie	Zu erwartender Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	Die in der Versicherungsbranche bestehenden Arbeitsbedingungen hinsichtlich Arbeitszeit, Flexwork, Bezahlung (min. tarifliche Standards), sichere Beschäftigung und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben haben eine positive Auswirkung auf die Arbeitnehmer. (EG)	Positive Auswirkung	Kurz- und mittelfristig
	Die über die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen hinausgehenden Regelungen zur Mitbestimmung erweitern die Möglichkeiten der Mitwirkung von Arbeitnehmern im Arbeitsalltag positiv. (EG)	Positive Auswirkung	Kurz- und mittelfristig
	Die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Regelungen hinsichtlich Gesundheitsschutz und Sicherheit wirken sich positiv auf die Gesundheitsbelange der Arbeitnehmer aus. (EG)	Positive Auswirkung	Kurz- und mittelfristig

	Durch die aktive Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen, Investitionen in die Entwicklung der Mitarbeitenden und Zusatzleistungen besteht die Chance den Zugang zu qualifizierten Fachkräften und ferner die Position der SIGNAL IDUNA Gruppe langfristig zu sichern. Dies zeigt sich auch in der positiven Wahrnehmung der SIGNAL IDUNA Gruppe als Arbeitgeber. (EG)	Chance	Kurz- und mittelfristig
Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Vielfalt	Die SIGNAL IDUNA Gruppe leistet einen positiven Beitrag für die Arbeitnehmer durch Konzepte zur Förderung von Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter sowie gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz. (EG)	Positive Auswirkung	Kurz- und mittelfristig
	Umfassende Möglichkeiten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung fördern die Entwicklung der Fähigkeiten und Führungsqualitäten der Arbeitnehmer, was sich ebenfalls positiv auf die Arbeitnehmer auswirkt. (EG)	Positive Auswirkung	Kurz- und mittelfristig
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Die SIGNAL IDUNA Gruppe verfügt über verschiedene personenbezogene Daten der Arbeitnehmer. Durch ein Datenleck könnte es zu einem Verlust personenbezogener Daten kommen. (EG)	Negative Auswirkung	Kurz- und mittelfristig
Digitalisierung und Künstliche Intelligenz	Die fortschreitende Digitalisierung und die Etablierung von Technologien mit künstlicher Intelligenz bieten die Chance Arbeitsplätze innovativ zu gestalten, Mitarbeitende zu entlasten und diese aktiv in den Wandel einzubinden und somit Kompetenzprofile zu erweitern. (EG)	Chance	Kurz- und mittelfristig
ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer	wesentliche IROs	Kategorie	Zu erwartender Zeithorizont
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer	Beim Umgang mit personenbezogenen Kundendaten kann es im Fall eines unangemessenen Umgangs mit den entsprechenden Daten potenziell zu einer negativen Auswirkung kommen. (WK)	Negative Auswirkung	Kurz- und mittelfristig
	Durch den Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten besteht das Risiko, dass auf diese Daten von Unbefugten zugegriffen werden kann und daraus in der Folge ein Reputationsschaden sowie mögliche Bußgelder für die SIGNAL IDUNA resultieren können. (WK)	Risiko	Kurzfristig
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern	Die SIGNAL IDUNA Gruppe leistet einen Beitrag zum Gesundheitsschutz von Versicherten in der Krankenversicherung durch das Angebot von Versicherungsprodukten. Dies gilt analog für den Beitrag zur finanziellen Absicherung in der Lebensversicherung, Unfallversicherung und Kompositversicherung durch das Angebot von Versicherungsprodukten. (WK)	Positive Auswirkung	Kurz- und mittelfristig
ESRS G1 - Unternehmensführung	wesentliche IROs	Kategorie	Zu erwartender Zeithorizont
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Durch ein eingerichtetes und funktionierendes Hinweisgeberschutzsystem liegt eine positive Auswirkung für Arbeitnehmer und Außenstehende	Positive Auswirkung	Kurz- und mittelfristig
Politisches Engagement	Es besteht eine positive Auswirkung im Kontext der Gremienarbeit durch die Vertretung von Interessen gegenüber der Politik.(EG)	Positive Auswirkung	Kurz- und mittelfristig
Korruption und Bestechung	Die Etablierung eines Compliance-Management Systems unterstützt die Vermeidung von Korruption und Bestechung (EG)	Positive Auswirkung	Kurz- und mittelfristig
Management der Beziehungen zu Lieferanten	Es besteht eine positive Auswirkung durch die gezielte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Lieferantenauswahl (WK)	Positive Auswirkung	Kurz- und mittelfristig

* EG = Eigener Geschäftsbetrieb, WK = Wertschöpfungskette

Grundlagen der Wesentlichkeitsanalyse

Zur Ermittlung und Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Vorjahr erstmalig eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei wurde das Verfahren der doppelten Wesentlichkeit angewendet, wobei sowohl die Inside-Out, als auch die Outside-In Perspektive betrachtet wurden:

- Die Inside-Out-Perspektive (nicht-finanzielle Wesentlichkeit) dient der Ermittlung von tatsächlichen und potenziellen positiven und negativen Auswirkungen (Impacts) des Unternehmens, direkt oder indirekt über die Wertschöpfungskette, auf Nachhaltigkeitsaspekte.
- Die Outside-In-Perspektive (finanzielle Wesentlichkeit) dient der Ermittlung, wie sich Nachhaltigkeitsaspekte sowohl positiv wie negativ auf die Entwicklung, die Performance und die Position eines Unternehmens auswirken.

Nachhaltigkeitsaspekte werden dann als wesentlich betrachtet, wenn ein „IRO“ (Impact, Risk, Opportunity) in mindestens einer der beiden Perspektiven als wesentlich identifiziert wurde.

Die Wesentlichkeitsanalyse betrachtet die gesamte Wertschöpfungskette der SIGNAL IDUNA Gruppe. Dies betrifft im Wesentlichen die vorgelagerten Tätigkeiten, wie unsere direkten Lieferanten und Dienstleister, den eigenen Geschäftsbetrieb mit den hierzu gehörenden Management-, Kern- und Unterstützungsprozessen, sowie die nachgelagerten Tätigkeiten der Versicherungsaktivitäten, einschließlich unserer Vertriebspartner und unsere direkt und indirekt gehaltene Kapitalanlage. Ebenso wurden relevante Parameter wie geographische Gebiete, Vermögenswerte und Vertriebskanäle berücksichtigt.

Um die Wertschöpfungskette vollständig im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen, wurde die Wertschöpfungskette in die drei Dimensionen Eigener Geschäftsbetrieb, Versicherungsaktivitäten und Kapitalanlage geteilt. Jeder einzelne in den themenbezogenen Standards vorgegebene Nachhaltigkeitsaspekt wurde jeweils in den einzelnen Dimensionen betrachtet.

Beschreibung des Vorgehens der Wesentlichkeitsanalyse

Die erstmalige Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse in 2024 erfolgte in vier Schritten. Nachdem zunächst ein Verständnis hinsichtlich der Wertschöpfungskette, der Stakeholder sowie der Geschäftstätigkeiten und -strategie vorlag, wurden im Anschluss tatsächliche und potenzielle Auswirkungen identifiziert. Die Identifizierung erfolgte basierend auf bestehenden internen Dokumenten sowie auf Gesprächen mit den einzelnen Fachbereichen. Für die Ermittlung von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Rahmen der Kapitalanlage wurde ein datengetriebener Ansatz verwendet. Dafür wurde auf öffentlich zugängliche Datenbanken zurückgegriffen (bspw. UNEP FI Impact Radar, Encore oder den WWF Biodiversity Risk Filter), die zeigen, welche Auswirkungen mit den verschiedenen Industriesektoren verbunden sind.

Die Bewertung der identifizierten Auswirkungen erfolgte in Form von Expertenrunden mit internen Fachexperten aus den betroffenen Fachbereichen. Für die identifizierten Auswirkungen wurde definiert, ob diese als positiv oder negativ, tatsächlich oder potenziell, direkt oder indirekt sowie kurz-, mittel- oder langfristig, zu klassifizieren sind. Abschließend wurde das Ausmaß, der Umfang, die Behebbarkeit auf einer Skala von eins bis fünf bewertet. Bei der Bewertung von potenziellen Auswirkungen wurde ebenfalls die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten einer Auswirkung bewertet. Die Gesamtskala ergibt sich aus einem Mittelwert der Unterkategorien. Bei potenziell negativen Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte hat die Schwere Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. Eine Auswirkung wurde als wesentlich definiert, sobald sie den Schwellenwert von 2,5 überschritten hat oder eine Maximalausprägung innerhalb der Unterkategorien erreicht wurde. In einem gesonderten Workshop wurde 2024 mit dem zentralen Risikomanagement die finanzielle Wesentlichkeit bestimmt. Die Identifikation und Bewertung von auf die SIGNAL IDUNA Gruppe wirkenden Nachhaltigkeitsrisiken erfolgte im Rahmen der etablierten Prozesse zur Risikoidentifikation und -bewertung. Diese basieren auf den gesetzlichen Regelungen zum Risikomanagement gemäß dem Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG). Nachhaltigkeitsrisiken stellen im Einklang mit dem Merkblatt zum Umgang mit

Nachhaltigkeitsrisiken der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht keine zusätzliche Risikokategorie dar, sondern sind als erweiterte Risikotreiber in den bestehenden Risikokategorien eingebunden.

Die Identifikation und Bewertung der Risikolage als Folge von Veränderungen aus Nachhaltigkeitsaspekten im Kontext Umwelt, Soziales sowie Unternehmensführung erfolgte integriert in einer regelmäßigen Risikoinventur. Dabei erfolgt keine explizite Unterscheidung von physischen oder Übergangsrisiken. Die allgemeine Risikobewertung basiert, angelehnt an die Anforderungen aus Solvency II, auf einem 200-Jahresereignis.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden in dieser Dimension nicht explizit bewertet. Für ein identifiziertes Risiko wird überprüft, ob Nachhaltigkeitsfaktoren Auswirkungen auf das Risiko haben. In einem solchen Fall wird ein zusätzliches Scoring unter Berücksichtigung der für die Nachhaltigkeitsrisiken angemessenen Zeithorizonte und Auswirkungsdimensionen vorgenommen. Das Risikoinventar ist eine Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse für Nachhaltigkeitsrisiken. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte betrachtet. Die Zeiträume sind angelehnt an Planungszeiträume, Steuerungsprozesse sowie die Bindung von Vermögenswerten auf der Aktiv- und Passivseite.

Hieraus haben sich keine Erkenntnisse hinsichtlich einer den Bestand gefährdenden Situation ergeben.

Durch im Bundesgebiet verteilte Standorte sowie die Möglichkeit des Remote-Arbeitens wird das Risiko des Betriebsausfalls minimiert. Zur Steuerung, d. h. Minderung der Eintrittswahrscheinlichkeiten oder der Auswirkungen, sind eine Notfallplanung und ein Business Continuity Management etabliert. Für den eigenen Geschäftsbetrieb ergeben sich aus dem Klimawandel keine wesentlichen Risiken.

Da das Risikoinventar keine Chancen berücksichtigt, wurde zur Identifizierung von Chancen die Unternehmens- sowie die Nachhaltigkeitsstrategie hinzugezogen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der oben genannten Workshops zusätzlich Befragungen der internen Stakeholder durchgeführt. Die

identifizierten Risiken und Chancen wurden den entsprechenden Nachhaltigkeitsaspekten zugeordnet und im Anschluss durch die internen Experten anhand der Wahrscheinlichkeit und des potenziellen Ausmaßes bewertet. Dabei wurde analog zur Bewertung der Auswirkungen vorgegangen.

Im Anschluss an die Workshops wurden die Ergebnisse mit den internen Stakeholdern geteilt und daraufhin extern validiert sowie dem Vorstand vorgestellt, der die finale Freigabe erteilte. Aus diesem Ergebnis wurden im Anschluss die berichtspflichtigen Inhalte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung abgeleitet.

Im Berichtsjahr wurde, auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse und dessen Ergebnissen aus dem Vorjahr, eine Aktualisierung durch die relevanten Fachbereiche durchgeführt. Dabei wurde sich im Wesentlichen an der Implementation Guidance (IG) 1 der EFRAG orientiert, insbesondere einer Fokussierung auf den Peer-Group-Vergleich und die Bedürfnisse der Nutzer, wie bspw. Ratingagenturen. Zudem wurde überprüft, ob seit der erstmaligen Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse Informationen bekannt geworden sind, die das Ergebnis dieser beeinflussen können.

Auch die Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse wurde dem Vorstand vorgestellt und durch diesen freigegeben.

Eine erneute Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse ist für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.

Analysierte Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die in den themenbezogenen Standards definierten Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert und anschließend bewertet. Für bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte wurden in der Wesentlichkeitsanalyse zusätzliche Informationen berücksichtigt.

Der Berichtstandard E1 Klimawandel beinhaltet die Nachhaltigkeitsaspekte „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ und „Energie“. Für die Identifizierung von Auswirkun-

gen, die mit diesen Nachhaltigkeitsaspekten zusammenhängen (insbesondere Auswirkungen durch Treibhausgasemissionen) wurde die Klimabilanz hinzugezogen. Die Klimabilanz wird anhand der Anforderungen aus dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) erstellt. Dadurch können die tatsächlichen Verbräuche in verifizierte CO₂e umgerechnet und diese in Folge messbar und vergleichbar gemacht werden. Die Identifizierung der Auswirkungen im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsbetrieb erfolgte im Rahmen der Expertenworkshops. Dabei wurde zur Beurteilung die bereits in der Vergangenheit erstellte Klimabilanz einbezogen. Emissionen aus Versicherungsprodukten werden derzeit insbesondere aufgrund fehlender bzw. nicht-vollständig etablierter Methoden noch nicht bemessen. Entsprechend wurden die Auswirkungen ebenfalls in Form von Experteninterviews identifiziert und bewertet. Für die Bewertung der Kapitalanlagen wurden quantitative Daten hinzugezogen, um eine objektive Bewertung zu gewährleisten.

Klimarisiken werden mittels Szenarioanalysen für die Versicherungstätigkeit und die Kapitalanlage analysiert. Für den eigenen Geschäftsbetrieb werden keine expliziten Szenarioanalysen durchgeführt. Ziel ist es mögliche künftige Risiken und Chancen zu identifizieren, die infolge des Klimawandels entstehen und adverse Auswirkungen auf das Unternehmen entfalten können. Die Auswahl sowie gegebenenfalls die Modifizierung von Szenarien erfolgten innerhalb einer unternehmensinternen fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe. Das Network for Greening the Financial System (NGFS) hat für verschiedene Erderwärmungsszenarien mögliche Einflüsse für die Risikoklassen physische Auswirkungen und Transitionsrisiken beschrieben. Als Basis für die Analysen der SIGNAL IDUNA Gruppe wurden eben solche Erderwärmungsszenarien und entsprechende Annahmen des NGFS berücksichtigt. Im ORSA 2025 wurden die NGFS-Szenarien „Fragmented World“ sowie das „Net Zero 2050“ betrachtet. Im Szenario „Fragmented World“ erfolgt eine Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen verzögert und global divergent. Länder mit Net-Zero Zielen erreichen diese nur zum Teil, andere Länder implementieren keine zusätzlichen Maßnahmen, wodurch hohe Transitionsrisiken und hohe physische Risiken entstehen. Im Szenario „Net Zero 2050“ hingegen wird die globale Erwärmung durch stringente Klimapolitik und Innovationen beschränkt und globale Net-Zero Emissionen werden

um 2050 erreicht. Dies führt zu geringen physischen Risiken und mittleren Transitionsrisiken. In der Betrachtung wird dabei zwischen einem Zeitraum von 10 Jahren und 30 Jahren unterschieden.

Die physischen und transitorischen Risiken können potenziell wesentliche Auswirkungen auf die Risikolage haben. Die möglichen, daraus resultierenden Veränderungen der ökonomischen Eigenmittel sowie der Kapitalanforderungen wurden mittels eines Stresstestansatzes quantifiziert. Bei Bedarf wird der quantitative Ansatz durch geeignete Analysen flankiert. Die Ergebnisse sind zudem Bestandteil der Own Risk and Solvency Assessments (ORSA)-Berechnungen, d. h. es erfolgt eine Bewertung nach den Bewertungsprinzipien des ORSA mit einem Value-at-Risk zum 99,5 %-Quantil. Der auf den aufsichtlichen Solvenzanforderungen basierende Ansatz des ORSA ermittelt u. a., ob unter den betrachteten Szenarien ausreichende Solvabilität für ein 200 Jahresereignis gegeben ist.

Im „Fragmented World“-Szenario resultieren Rückgänge der Solvabilitätsquote. Eigenmittelseitig zeigen sich bei den Kapitalanlagen Rückgänge der Marktwerte als Folge der Spreadausweitungen. Der Rückgang fällt annahmegemäß im Zeithorizont 30 Jahre stärker aus für 10 Jahre. Die Kapitalanforderungen hingegen steigen in beiden Berechnungen an. Haupttreiber ist jeweils der Anstieg des Naturkatastrophenrisikos, welcher in einer Stichtagsbetrachtung nach 30 Jahren stärker ausfällt als nach 10 Jahren. Im „Net Zero 2050“-Szenario resultieren ebenfalls Rückgänge der Solvabilitätsquoten. Aufgrund der unterstellten Spreadausweitungen gehen die Eigenmittel insbesondere in der Stichtagsbetrachtung nach 10 Jahren zurück, der unterstellte Zinsanstieg wirkt in beiden Szenarien kompensierend. Die Kapitalanforderung sinkt in der Stichtagsbetrachtung nach 30 Jahren aufgrund volumenbedingt geringerer Marktrisiken (insbesondere Spreadrisiko). Im Zeithorizont von 10 Jahren wird dieser Effekt durch ein höheres Zinsrisiko überlagert, so dass hier ein Anstieg des Marktrisikos resultiert. Analog zum „Fragmented World“-Szenario trägt auch der Anstieg des Katastrophenrisikos zu der Veränderung der Kapitalanforderungen bei.

Als weitere Analysen wurden beispielsweise in der Lebensversicherung Auswirkungen des Klimawandels auf die Sterblichkeit untersucht. Da insbesondere das Naturkatastrophenrisiko im Kontext der Versicherungstechnik für die SIGNAL IDUNA Gruppe als wesentliches physisches Risiko gilt, wurden weitere qualitative Analysen durchgeführt. Ebenso wurden für die wesentlichen transitorischen Risiken in der Kapitalanlage, die insbesondere aus den Spreadveränderungen resultierten, weitere Analysen auf Einzeltitelebene durchgeführt. Auf dieser Ebene können entsprechend Maßnahmen abgeleitet werden. Nicht quantifiziert werden physische Risiken aus der Kapitalanlage, da diese Risiken derzeit als eher gering eingestuft werden.

Im Rahmen der Evaluation identifizieren wir stetig Potenziale (Chancen) und die größten Emissionstreiber (Risiken) innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die Auswirkungen dieser Chancen und Risiken auf die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten werden durch die Berücksichtigung der Kapitalanlage im Rahmen der Identifizierung berücksichtigt.

Für die Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten „Umweltverschmutzung“, „Biodiversität und Ökosysteme“, „Wasser- und Meeresressourcen“ sowie „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“, einschließlich Ressourcenab- und zuflüsse sowie Abfall“ wurde im Rahmen der Wertschöpfungskette unterschiedlich vorgegangen. Im Zusammenhang mit diesen Nachhaltigkeitsaspekten wurden keine entsprechenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert.

Als Finanzdienstleister ist die SIGNAL IDUNA Gruppe nicht direkt von Meeresressourcen oder sonstigen Ressourcen abhängig. In Bezug auf das Thema Biodiversität wurden ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Dies liegt darin begründet, dass die SIGNAL IDUNA Gruppe über keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität verfügt. Trotz Standorten in unmittelbarer Nähe von Flusseinzugsgebieten hat die SIGNAL IDUNA Gruppe aufgrund des Kerngeschäfts keine besonderen Risiken oder negativen Auswirkungen identifiziert. Entsprechend wurden auch keine Abhilfemaßnahmen ergriffen. Als Finanzdienstleistungsunternehmen

weist die SIGNAL IDUNA Gruppe zudem keine direkte Abhängigkeit von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen sowie deren Leistung auf. Es werden keine wesentlichen Mengen Abfall produziert, sodass diese Themen aus Sicht des eigenen Geschäftsbetriebs ebenfalls als nicht wesentlich identifiziert wurden. Szenarioanalysen mit Fokus auf das Thema Biodiversität sind derzeit noch nicht vollständig entwickelt. Entsprechend wurden auch keine systemischen Risiken berücksichtigt.

Die Kapitalanlagen der SIGNAL IDUNA Gruppe stellen einen zentralen Bestandteil der Wertschöpfungskette dar. Zur Identifizierung von Auswirkungen innerhalb der Kapitalanlagen wurden öffentlich verfügbare Datensätze genutzt, die mit den einzelnen Industriesektoren verbundene Auswirkungen aufzeigen und nicht auf einzelne Emittenten bezogen sind. Dennoch geben diese Daten einen objektiven Einblick und dienen somit der Identifizierung von Auswirkungen, die im Anschluss in Expertenrunden diskutiert werden können. Im Rahmen der datenbasierten Analyse wurde geprüft, ob die SIGNAL IDUNA Gruppe in Sektoren investiert ist, die typischerweise eine hohe Wasserintensität, einen hohen Ressourcenverbrauch aufweisen oder mit hohen Auswirkungen auf Umweltverschmutzung (Luft-, Wasser-, Bodenverschmutzung), biologische Vielfalt oder Wasser- und Meeresressourcen verbunden sind. Im Rahmen der Analyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert.

Für die Dimension Versicherungsaktivitäten wurden die Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Expertenrunden diskutiert. Der wesentliche Teil der Versicherungsaktivitäten erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland und fokussiert sich auf die Versicherung von Privatpersonen sowie kleinen und mittleren Gewerbeunternehmen.

Darüber hinaus wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist gemäß Abschnitt 3 (VAG) dazu verpflichtet, über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu verfügen. Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetzen, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide

und umsichtige Leitung des Unternehmens. Die Aspekte des internen Governance-Systems sowie die von der SIGNAL IDUNA Gruppe betriebenen Geschäfte sind in die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse im Kontext der Nachhaltigkeitsaspekte rund um die Geschäftsführung eingeflossen. Für die Aspekte der Unternehmensführung wurden die gleichen Kriterien Standort, Tätigkeit und Sektor für die Auswirkungen, Risiken und Chancen zugrunde gelegt.

Im Zusammenhang mit dem Berichtsstandard G1 Unternehmensführung wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ein positiver Beitrag durch das Engagement in den Gremienverbänden identifiziert. Durch die Mitarbeit von Expertinnen und Experten wird sichergestellt, dass öffentliche Aussagen im Einklang mit den für die SIGNAL IDUNA Gruppe wesentlichen Themen stehen.

In Bezug auf den Umgang mit den Risiken durch den Klimawandel passen wir unsere Versicherungsprodukte laufend an.

Überwachung und Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden jährlich durch die relevanten Fachbereiche validiert. Ein umfangreicher Neuaufsatz der Wesentlichkeitsanalyse ist alle drei Jahre geplant. Dieser Ansatz dient dazu, die wesentlichen Themen auf ihre Aktualität zu prüfen und frühzeitig neue Auswirkungen identifizieren und bewerten zu können.

Für die jährliche Validierung finden Gespräche mit den betroffenen Fachbereichen statt, die bereits im Rahmen der initialen Wesentlichkeitsanalyse beteiligt waren. Sollte im Rahmen der Gespräche festgestellt werden, dass sich wesentliche Änderungen gegenüber der ursprünglichen Einschätzung ergeben haben, wird die Wesentlichkeitsanalyse entsprechend angepasst. Auch der jährliche Reviewprozess unterliegt der Freigabe des Vorstands.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Unternehmensstrategie wird jährlich überprüft und entsprechend unvorhergesehenen (internen und externen) Entwicklungen und Dynamiken, die als relevant für die SIGNAL IDUNA Gruppe eingeschätzt werden, weiterentwickelt. Daraufaufgehend wird der strategische Fokus für das jeweils kommende Jahr festgelegt und Aktivitäten geplant, priorisiert und in der Umsetzung gesteuert. In diesem Prozess werden notwendige Anpassungen der Unternehmensstrategie mit Bezug zum Thema Klimawandel berücksichtigt.

Auch die Risikostrategie wird jährlich überprüft und ggf. angepasst. Hierbei gehen insbesondere Änderungen der Geschäftsstrategie sowie Erkenntnisse über Auswirkungen des Klimawandels auf die Risikolage ein.

Risiken, die auf das Geschäftsmodell wirken, werden in definierten Risikokategorien, die gesamthaft alle auf das Unternehmen potenziell wirkenden Risiken abdecken, berücksichtigt. Damit werden keine Risiken ausgenommen. Die Wesentlichkeit ergibt sich dann als Ergebnis der Bewertung dieser Risiken. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden klimabezogene Risiken ermittelt. Diese lassen sich unterteilen in klimabezogene physische Risiken und transitorische Risiken. Unter physischen Risiken wird die Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Klimarisikoereignissen, wie bspw. Extremwetterereignissen, verstanden. Transitorische Risiken hingegen ergeben sich aus der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Welt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Risiken im Bereich Versicherung und Kapitalanlagen durch klimabezogene physische Risiken identifiziert. Darüber hinaus wurden im Bereich Kapitalanlagen auch klimabezogene transitorische Risiken identifiziert.

Um die Resilienz des Geschäftsmodells der SIGNAL IDUNA Gruppe in Bezug auf den Klimawandel zu beurteilen, wurden die relevanten klimabezogenen Risiken anhand der oben beschriebenen Klimawandelszenarien identifiziert und bewertet. Im Rahmen des für Versicherungsunternehmen aufsichtlich

geforderten ORSA werden die zuvor beschriebenen Klimawandelszenarien berücksichtigt und bewertet. Im Rahmen der Resilienzanalyse wurden die Schwerpunkte auf die Versicherungstechnik und die Kapitalanlage gelegt, wobei alle wesentlichen physischen Risiken und Übergangsrisiken berücksichtigt wurden. Für den eigenen Geschäftsbetrieb werden keine expliziten Szenarioanalysen durchgeführt. Im Ergebnis liefert der ORSA-Aussagen über die Solvenzsituation der SIGNAL IDUNA Gruppe unter den dabei verwendeten Szenarien. Diese Szenarien decken Extreme hinsichtlich transitorischer bzw. physischer Risiken für unterschiedliche Annahmen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ab. Die betrachteten Zeithorizonte sind 10 bzw. 30 Jahre.

Die Betrachtung von Klimawandelszenarien im Rahmen der Resilienzanalyse basiert auf einer Vielzahl von Annahmen, wie sich verschiedene Rahmenbedingungen über einen sehr weit in die Zukunft reichenden Zeitraum entwickeln werden. Derartige Analysen sind naturgemäß unsicher. Die größte Unsicherheit besteht jedoch in der angemessenen Auswahl der Szenarien.

Die finanzielle Fähigkeit, die Risiken quantitativ zu beherrschen ist gemäß den ORSA-Ergebnissen gegeben. Die qualitative Fähigkeit Risiken, die auf Vermögenswerte wirken durch Prozesse, Methoden und fachliche Expertise zu beherrschen ist eine Kernkompetenz. Der Klimawandel stellt in diesem Sinne nur eine weitere beherrschbare Ursache dar.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Strategie und das Geschäftsmodell betreffen alle Versicherungsunternehmen innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe, die entsprechende Folgeereignisse des Klimawandels auf Verbraucher und Unternehmen versichern.

Für die Darstellung der Ergebnisse der Szenarioanalysen verweisen wir auf den Abschnitt „Analysierte Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse“. Die Resilienzanalyse zeigt, dass mit Risikominderungsmaßnahmen den identifizierten Risiken gegengesteuert werden kann. Eine Anpassung des Geschäftsmodells an den Klimawandel ist auch kurzfristig insbesondere im Bereich Versicherungstechnik durch die kurzfristigen Vertragslaufzeiten im Bereich

Schadenversicherung und Beitragsanpassungen in der Personenversicherung (speziell Krankenversicherung) möglich. In der Kapitalanlage werden die Risiken überwacht und bei Bedarf wird mit Umschichtungen reagiert. Entsprechend sind sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristige Anpassungen möglich. Dessen ungeachtet können die Folgen aus dem Klimawandel den gesamten Versicherungsmarkt verändern und erfordern strategische Aufmerksamkeit. Ein Übergang zu einer CO₂-armen und resilienten Wirtschaft wirkt sich bei der SIGNAL IDUNA Gruppe im Wesentlichen auf die Kapitalanlage und die hier beschriebenen Übergangsrisiken aus.

Im Zusammenhang mit der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext des G1 ist insbesondere eine enge Zusammenarbeit mit den Verbänden notwendig, um die Bedürfnisse auf Branchen- und Unternehmensebene bei gleichzeitiger Einhaltung der Regularien zu vereinen.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)

Die Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) (im Folgenden: Taxonomie) trat im Geschäftsjahr 2021 in Kraft und die SIGNAL IDUNA Gruppe berichtet nach den daraus hervorgehenden Anforderungen.

Die Taxonomie stellt ein Klassifizierungssystem dar, welches die Wirtschaftsaktivitäten von Unternehmen hinsichtlich ihrer ökologischen Nachhaltigkeit bewertet. Ein Ziel dieser Klassifizierung ist die Herstellung eines einheitlichen Standards und damit auch die Schaffung von Transparenz und Glaubwürdigkeit. Hiervon sind sowohl Industrie- und Dienstleistungsunternehmen betroffen als auch Unternehmen, die in diese investieren.

Die Kriterien der Taxonomie orientieren sich an den Umweltzielen der EU:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Für das Geschäftsjahr 2025 berichtet die SIGNAL IDUNA Gruppe über Wirtschaftsaktivitäten, die grundsätzlich in den Anwendungsbereich der Taxonomie fallen. Diese Tätigkeiten werden als taxonomiefähig bezeichnet. Die Taxonomiefähigkeit gibt keine Auskunft darüber, ob eine Tätigkeit ökologisch nachhaltig ist oder nicht. Es ist zusätzlich zu prüfen, ob die Wirtschaftsaktivität auch taxonomiekonform ist.

Daher wird zusätzlich auch über taxonomiekonforme Aktivitäten berichtet. Eine wirtschaftliche Aktivität ist dann taxonomiekonform, wenn sie gemäß den technischen Bewertungskriterien der Taxonomie taxonomiefähig ist und einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leistet und dabei keines der anderen Umweltziele beeinträchtigt. Zusätzlich müssen bei dieser Aktivität soziale Mindestanforderungen erfüllt werden.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe sieht die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten perspektivisch als bedeutsam an und erachtet diese Investitionen als positives Merkmal in ihrer Kapitalanlagestrategie sowie als wesentlichen Baustein in ihrer zukünftigen Nachhaltigkeitsstrategie.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch keine Mindestquoten für das Gesamtportfolio festgelegt. Die Gründe sind insbesondere mangelnde Datenqualität und -verfügbarkeit sowie ein eher geringes Angebot an nachweisbar taxonomiekonformen Investitionsmöglichkeiten bei gleichzeitigem Nachfrageüberhang.

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG sieht sich in dieser Hinsicht als Vorreiter der SIGNAL IDUNA Gruppe hervor, da sie bereits über eine Mindestquote auf Gesamtportfolioebene verfügt.

Offenlegung der Taxonomie-Kennzahlen

Für 2025 berichtet die SIGNAL IDUNA Gruppe Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit und -konformität der Kapitalanlagen sowie Kennzahlen zur detaillierten Aufschlüsselung dieser anhand von Buchwerten. Die Prüfung der Taxonomiekonformität bezieht sich in diesem Geschäftsjahr auf die ersten beiden Umweltziele. Die Berichterstattung zur Taxonomiefähigkeit im Meldebogen erstreckt sich darüber hinaus auf alle sechs Umweltziele und erfolgt dabei unter Verwendung der Pflichtmeldebögen aus Anhang X und Anhang XII der delegierten Verordnung (EU 2021/2178) zur Taxonomieverordnung.

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Beschreibung	Prozentuale Kennzahl	Beschreibung	Absolute Kennzahl in EUR
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
umsatzbasiert:	2,53%	umsatzbasiert:	1.209.597.397,65
CapEx-basiert:	3,02%	CapEx-basiert:	1.448.567.687,23
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	
Erfassungsquote:	85,78%	Erfassungsbereich:	47.897.845.431,51
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	0,22%	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.	104.339.616,26
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen :	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	16,21%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	7.765.720.351,87
Für Finanzunternehmen:	28,36%	Für Finanzunternehmen:	13.585.191.579,85
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen :	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	4,86%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	2.330.193.917,23
Für Finanzunternehmen:	8,20%	Für Finanzunternehmen:	3.928.560.807,77
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen :	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	7,46%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	3.570.854.948,31
Für Finanzunternehmen:	30,98%	Für Finanzunternehmen:	14.840.618.641,93
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	16,77%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva :	8.031.120.294,55
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	88,80%	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	42.534.563.923,51
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:*	24,62%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden — umsatzbasiert:	11.792.072.755,32
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:*	27,99%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden — umsatzbasiert:	13.407.940.001,16
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs			
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen :	
Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert:	1,59%	Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert:	762.929.052,83
Für Nicht-Finanzunternehmen: CapEx-basiert:	1,86%	Für Nicht-Finanzunternehmen: CapEx-basiert:	892.579.840,91
Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert:	0,91%	Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert:	437.120.150,76
Für Finanzunternehmen: CapEx-basiert:	1,14%	Für Finanzunternehmen: CapEx-basiert:	546.437.134,38

Beschreibung	Prozentuale Kennzahl	Beschreibung	Absolute Kennzahl in EUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert:	2,52%	umsatzbasiert:	1.209.048.932,10
CapEx-basiert:	3,02%	CapEx-basiert:	1.447.784.535,99
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert:	0,02%	umsatzbasiert:	9.542.476,45
CapEx-basiert:	0,02%	CapEx-basiert:	9.542.476,45
Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel			
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:			
1. Klimaschutz			
Umsatz:	2,46%	Übergangstätigkeiten: (Umsatz)	0,08%
CapEx:	2,93%	Übergangstätigkeiten: (CapEx)	0,14%
		Ermöglichende Tätigkeiten: (Umsatz)	0,42%
		Ermöglichende Tätigkeiten: (CapEx)	0,69%
2. Anpassung an den Klimawandel			
Umsatz:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (Umsatz)	0,00%
CapEx:	0,01%	Ermöglichende Tätigkeiten: (CapEx)	0,00%
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen			
Umsatz:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (Umsatz)	0,00%
CapEx:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (CapEx)	0,00%
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft			
Umsatz:	0,02%	Ermöglichende Tätigkeiten: (Umsatz)	0,01%
CapEx:	0,01%	Ermöglichende Tätigkeiten: (CapEx)	0,00%
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung			
Umsatz:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (Umsatz)	0,00%
CapEx:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (CapEx)	0,00%
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme			
Umsatz:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (Umsatz)	0,00%
CapEx:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (CapEx)	0,00%

* Die Zahlen in der Tabelle basieren auf dem Umsatz. Zahlen auf der Grundlage von CAPEX: 11.508.084.956,93 EUR und 13.452.970.406,58 EUR.

Vorjahr

Beschreibung	Prozentuale Kennzahl	Beschreibung	Absolute Kennzahl in EUR
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
umsatzbasiert:	2,79%	umsatzbasiert:	1.369.898.326,04
CapEx-basiert:	3,22%	CapEx-basiert:	1.581.900.482,07
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	
Erfassungsquote:	87,88%	Erfassungsbereich:	49.058.194.318,93
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	0,25%	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.	122.310.519,71
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen :	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	10,41%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	5.105.335.249,85
Für Finanzunternehmen:	23,69%	Für Finanzunternehmen:	11.623.331.894,15
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen :	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	4,69%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	2.300.783.033,39
Für Finanzunternehmen:	8,67%	Für Finanzunternehmen:	4.254.826.231,01
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen :	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	6,55%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	3.211.598.148,12
Für Finanzunternehmen:	33,41%	Für Finanzunternehmen:	16.389.173.849,01
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden :	24,81%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva :	12.171.338.552,56
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	89,01%	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: ²	43.666.500.727,62
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:*	29,37%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden — umsatzbasiert:	14.406.138.710,15
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:*	33,40%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden — umsatzbasiert:	16.383.210.035,21
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs			
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen :	
Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert:	1,76%	Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert:	863.902.265,19
Für Nicht-Finanzunternehmen: CapEx-basiert:	2,03%	Für Nicht-Finanzunternehmen: CapEx-basiert:	993.534.470,01
Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert:	0,62%	Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert:	301.819.458,53
Für Finanzunternehmen: CapEx-basiert:	0,78%	Für Finanzunternehmen: CapEx-basiert:	384.189.409,75

Beschreibung	Prozentuale Kennzahl	Beschreibung	Absolute Kennzahl in EUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert:	2,79%	umsatzbasiert:	1.369.898.326,04
CapEx-basiert:	3,22%	CapEx-basiert:	1.581.900.482,07
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert:	0,42%	umsatzbasiert:	204.176.602,30
CapEx-basiert:	0,42%	CapEx-basiert:	204.176.602,30
Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel			
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:			
1. Klimaschutz			
Umsatz:	2,73%	Übergangstätigkeiten: (Umsatz)	0,11%
CapEx:	3,16%	Übergangstätigkeiten: (CapEx)	0,11%
		Ermöglichende Tätigkeiten: (Umsatz)	0,42%
		Ermöglichende Tätigkeiten: (CapEx)	0,69%
2. Anpassung an den Klimawandel			
Umsatz:	0,02%	Ermöglichende Tätigkeiten: (Umsatz)	0,02%
CapEx:	0,02%	Ermöglichende Tätigkeiten: (CapEx)	0,00%
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen			
Umsatz:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (Umsatz)	0,00%
CapEx:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (CapEx)	0,00%
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft			
Umsatz:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (Umsatz)	0,00%
CapEx:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (CapEx)	0,00%
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung			
Umsatz:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (Umsatz)	0,00%
CapEx:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (CapEx)	0,00%
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme			
Umsatz:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (Umsatz)	0,00%
CapEx:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (CapEx)	0,00%

* Die Zahlen in der Tabelle basieren auf dem Umsatz. Zahlen auf der Grundlage von CAPEX: 14.310.172.527,85 EUR und 12.182.006.230,44 EUR.

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7
Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatz					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	362,81	0,00%	362,81	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	75.391,76	0,00%	75.391,76	0,00%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7.848.399,91	0,02%	7.848.202,59	0,02%	197,32	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	241,86	0,00%	241,86	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	618.397,38	0,00%	615.982,82	0,00%	2.414,56	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10.913,27	0,00%	10.913,27	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.201.043.690,66	2,51%	1.170.440.698,88	2,44%	1.061.934,50	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1.209.597.397,65	2,53%	1.178.991.793,99	2,46%	1.064.546,38	0,00%

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatz Vorjahr					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.969.590,42	0,01%	4.969.590,42	0,01%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	182.291.348,54	0,37%	182.291.098,43	0,37%	250,11	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.579.549,72	0,01%	2.579.462,97	0,01%	86,75	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	865.548,62	0,00%	865.548,62	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.179.192.288,74	2,40%	1.150.594.860,37	2,35%	11.981.201,54	0,02%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1.369.898.326,04	2,79%	1.341.300.560,80	2,73%	11.981.538,40	0,02%

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	CAPEX					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,86	0,00%	0,86	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	183.611,27	0,00%	183.611,27	0,00%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	705.412,29	0,00%	705.412,29	0,00%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.884,37	0,00%	4.884,37	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	35.203,97	0,00%	35.203,97	0,00%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	174.013,06	0,00%	174.013,06	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.447.464.561,41	3,02%	1.401.605.182,82	2,93%	3.072.392,01	0,01%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1.448.567.687,23	3,02%	1.402.708.308,64	2,93%	3.072.392,01	0,01%

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	CAPEX Vorjahr					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.282.477,93	0,01%	5.282.477,93	0,01%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	758.407,72	0,00%	758.407,72	0,00%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	124.838,29	0,00%	124.838,29	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	356.669,15	0,00%	356.669,15	0,00%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.065.099,13	0,01%	3.065.099,13	0,01%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.572.312.990,85	3,20%	1.542.208.988,57	3,14%	8.321.978,56	0,02%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1.581.900.482,07	3,22%	1.551.796.479,79	3,16%	8.321.978,56	0,02%

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatz					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima-	
		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	362,81	0,00%	362,81	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	75.391,76	0,01%	75.391,76	0,01%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	7.848.399,91	0,65%	7.848.202,59	0,65%	197,32	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	241,86	0,00%	241,86	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	618.397,38	0,05%	615.982,82	0,05%	2414,56	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	10.913,27	0,00%	10.913,27	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.201.043.690,66	99,29%	1.170.440.698,88	96,76%	1.061.934,50	0,07%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1.209.597.397,65	100,00%	1.178.991.793,99	97,47%	1.064.546,38	0,07%

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatz Vorjahr					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima-	
		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4.969.590,42	0,36%	4.969.590,42	0,36%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	182.291.348,54	13,31%	182.291.098,43	13,31%	250,11	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2.579.549,72	0,19%	2.579.462,97	0,19%	86,75	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	865.548,62	0,06%	865.548,62	0,06%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.179.192.288,74	86,08%	1.150.594.860,37	83,99%	11.981.201,54	0,76%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1.369.898.326,04	100,00%	1.341.300.560,80	97,91%	11.981.538,40	0,76%

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	CAPEX					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima-	
		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,86	0,00%	0,86	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	183.611,27	0,01%	183.611,27	0,01%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	705.412,29	0,05%	705.412,29	0,05%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4.884,37	0,00%	4.884,37	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	35.203,97	0,00%	35.203,97	0,00%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	174.013,06	0,01%	174.013,06	0,01%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.447.464.561,41	99,92%	1.401.605.182,82	96,76%	3.072.392,01	0,21%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1.448.567.687,23	100,00%	1.402.708.308,64	96,83%	3.072.392,01	0,21%

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	CAPEX Vorjahr					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima-	
		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5.282.477,93	0,33%	5.282.477,93	0,33%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	758.406,72	0,05%	758.406,72	0,05%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	124.838,29	0,01%	124.838,29	0,01%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	356.669,15	0,02%	356.669,15	0,02%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3.065.099,13	0,19%	3.065.099,13	0,19%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.572.312.990,85	99,39%	1.542.208.988,57	97,49%	8.321.978,56	0,53%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1.581.900.482,07	100,00%	1.551.796.479,79	98,10%	8.321.978,56	0,53%

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatz					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.500,00	0,00%	2.500,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	47.774,98	0,00%	47.774,98	0,00%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	235.080,31	0,00%	235.080,31	0,00%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11.812.076,61	0,02%	11.812.076,61	0,02%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10.291.890,68	0,02%	10.282.631,04	0,02%	9.259,64	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.224.710,60	0,00%	806.901,92	0,00%	417.808,68	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatz Vorjahr					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.569,24	0,00%	5.569,24	0,00%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10.629.247,07	0,02%	10.629.247,07	0,02%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	67.009.186,80	0,14%	67.009.186,80	0,14%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	172.055.693,99	0,35%	172.055.693,99	0,35%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.410.005,04	0,01%	4.410.005,04	0,01%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	CAPEX					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.235,05	0,00%	3.235,05	0,00%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	85.401,32	0,00%	85.401,32	0,00%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.991.826,16	0,00%	1.981.444,75	0,00%	10.381,41	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.643.121,80	0,00%	940.256,86	0,00%	702.864,94	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.694,62	0,00%	3.694,62	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	CAPEX Vorjahr					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	273.916,51	0,00%	273.916,51	0,00%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.000.429,47	0,00%	990.401,42	0,00%	10.028,05	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.268.018,87	0,01%	6.268.018,87	0,01%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.942.164,09	0,01%	3.942.164,09	0,01%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*

* "n.a." bezieht sich auf Informationen, welche nicht auf Umweltziele aufschlüsselbar waren.

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

		Umsatz		CAPEX	
Wirtschaftstätigkeit		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	44.598,58	0,00%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	7.310.418,67	0,02%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,41	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11.784.717.737,66	24,60%	11.508.084.956,93	24,03%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11.792.072.755,32	24,62%	11.508.084.956,93	24,03%
		Umsatz Vorjahr		CAPEX Vorjahr	
Wirtschaftstätigkeit		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4.966.468,66	0,01%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	181.674.998,75	0,37%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	86,80	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	25.438,31	0,00%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	133.812,45	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14.219.337.905,18	28,98%	14.310.172.527,85	29,17%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14.406.138.710,15	29,37%	14.310.172.527,85	29,17%

Als Grundlage für die Ermittlung der Kennzahlen dienten die Kapitalanlagen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach Solvency II.

Die weitere Ermittlung erfolgt je nach Kapitalanlageart auf unterschiedliche Art und Weise. Aktien und Anleihen analysieren wir mit Hilfe unseres derzeitigen Datenanbieters MSCI.

Dabei unterscheiden wir, ob die zur Verfügung gestellten Daten vom Emittenten selbst berichtet wurden oder auf einer Schätzung beruhen. Schätzungen werden dabei nicht in die Kennzahlen mit eingerechnet.

Diverse Finanzierungen für Infrastrukturprojekte in Erneuerbare Energien bewerten wir als taxonomiefähig und teilweise

als taxonomiekonform. Genauso werden Immobilien und Hypotheken als taxonomiefähig eingestuft. Informationen zu ihrer Taxonomiekonformität wurden ebenfalls berücksichtigt.

Unternehmen, die keine Pflicht zur Erstellung einer Nachhaltigkeitserklärung haben, wurden mit Hilfe einer eigens hierfür bereitgestellten Kennzahl von MSCI identifiziert. Die Gegenparteien, die keiner solchen Pflicht unterliegen, wurden vom Zähler der Kennzahlen ausgeschlossen.

Für die im Bestand befindlichen Wertpapierspezialfonds wurde der Look-Through-Ansatz umgesetzt.

Für Publikumsfonds, die im Rahmen fondsgebundener Lebensversicherungen gehalten werden, wird dieser Ansatz nicht verfolgt, da diese einer separaten Berichterstattung unterliegen.

In den Meldebögen 1 bis 5 des Anhangs XII der Delegierten Verordnung wurden gesonderte Informationen hinsichtlich finanzierter Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas dargelegt.

Aktivität	Beschreibung
4.26.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
4.27.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
4.28.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
4.29.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
4.30.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
4.31.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeherzeugung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

Bei der Ermittlung der Taxonomiekennzahlen gab es dieses Jahr weiterhin Beschränkungen in der Verfügbarkeit bzw. Qualität der Inputdaten. Diese ergaben sich größtenteils aus Inkonsistenzen in den gelieferten Datensätzen. Konnten nicht vorhandene oder inkonsistente Daten weder anderweitig beschafft noch fachgerecht korrigiert werden, so erfolgte eine konservative Annahme. Explizit wurde von keiner Taxonomiefähigkeit und somit auch von keiner Taxonomiekonformität ausgegangen. Unser Ziel ist es die Datenqualität und Datenverfügbarkeit stetig zu erhöhen, um auf eigene Annahmen verzichten zu können. Es ist festzustellen, dass sich die Datenverfügbarkeit gegenüber den Vorjahren bereits verbessert hat.

Die Kennzahl „Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden“ beträgt auf CAPEX-Basis 11,51 Mrd. EUR und hat damit einen Anteil von 24,03 %. Die Kennzahl „Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden“ beträgt auf CAPEX-Basis 13,45 Mrd. EUR und hat damit einen Anteil von 28,09 %.

Die Aufschlüsselung des Nenners enthält u. a. die Kennzahl „Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind“. Unserer Auffassung nach handelt es sich hierbei um eine fehlerhafte Beschreibung, die die eigentlich beabsichtigte Aussage dieser Kennzahl falsch darstellt. Vielmehr soll durch diese Kennzahl dargestellt werden, wieviel Einfluss das investierende Unternehmen auf die berücksichtigten Risikopositionen in der Kapitalanlage bestand hat. Bezogen auf die SIGNAL IDUNA Gruppe entziehen sich daher lediglich die gehaltenen Anteile im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung der direkten Kontrolle.

Im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr hat sich die Taxonomiekonformität unserer Kapitalanlagen leicht verringert.

Offenlegung der Taxonomie-Kennzahlen (Versicherungstätigkeiten)

Neben den Angaben bezüglich der Taxonomiefähigkeit der Kapitalanlage sind auch Angaben darüber zu tätigen, wie und in welchem Umfang die Versicherungstätigkeiten des Konzerns im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomieverordnung stehen.

Die Versicherungstätigkeiten des Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts können zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ der Taxonomieverordnung beitragen. Für die Beurteilung werden die relevanten Brutto-Beitragseinnahmen der europäischen Schaden-/Unfallversicherungen, der SIGNAL IDUNA Kranken sowie der SIGNAL IDUNA Rückversicherung AG herangezogen.

Von den Brutto-Beitragseinnahmen erachten wir solche als taxonomiefähig im Sinne der Verordnung, in denen eine direkte Deckung von klimabedingten Risiken erfolgt. Diese Bedingung erfüllen insbesondere Versicherungsarten der Sachversicherung (Abdeckung von Starkregen, Sturm und Hagel) und in der sonstigen Kraftfahrtversicherung (Absicherung von Hagelschäden, Überschwemmungen). In verbundenen Versi-

cherungsprodukten, die neben Klimarisiken auch andere Gefahren abdecken, werden die taxonomiefähigen Beitragsanteile aus der beobachteten, durchschnittlichen und um Sondereffekte bereinigten Schadenerfahrung abgeleitet. Taxonomiekonform sind darüber hinaus taxonomiefähige Beitragseinnahmen, welche Produkten zugerechnet werden, die den relevanten Kriterien der Taxonomieverordnung entsprechen:

- Modernste Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken
- Produktgestaltung mit Anreizen für risikobewusstes Verhalten und innovativen, bedarfsorientierten Absicherungen
- Weitergabe von Daten an zentrale Stellen zur Unterstützung der Forschungsarbeiten
- Hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe

In der folgenden Tabelle wird der Anteil an taxonomiefähigen Versicherungstätigkeiten dargelegt sowie der Anteil an taxonomiekonformen Versicherungstätigkeiten, der den technischen Bewertungskriterien zur Taxonomiekonformität entspricht. Allgemein wurde ein eher konservativer Bewertungsansatz genutzt. Darüber hinaus bestätigen wir, dass durch unsere Versicherungstätigkeit keine erheblichen Beeinträchtigungen der genannten Klimaziele zu erkennen sind.

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

Wirtschaftstätigkeiten	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erheblichen Beeinträchtigungen (DNSH)					
	Absolute Prämien, Jahr 2025	Anteil der Prämien, Jahr 2025	Anteil der Prämien, Jahr 2024	Klimaschutz	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz
	EUR	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	83.154.445,65	3,60	2,59	J	J	J	J	J	J
A.1.1 Davon rückversichert	5.035.001,39	0,22	0,20	J	J	J	J	J	J
A.1.2. Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	139.757,14	0,01	0,00	J	J	J	J	J	J
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozes-	0,00	0,00	0,00	J	J	J	J	J	J
A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	75.222.395,77	3,26	4,20						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	2.152.111.477,83	93,14	93,21						
Total (A.1 + A.2 + B)	2.310.488.319,25	100,00	100,00						

Wir stellen fest, dass die Versicherungstätigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe überwiegend nicht im Zusammenhang mit der Absicherung von Klimarisiken steht. Das primäre Ziel der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Absicherung aller Risiken von Kundengruppen und diese im Versicherungsfall bestmöglich zu unterstützen. Mit Bezug auf klimabedingte Risiken ist der Anspruch Versicherungslücken zu erkennen und diese weitestgehend zu schließen.

Von denjenigen Beitragsanteilen, die aus der Absicherung von Klimarisiken entspringen, erweisen sich etwa die Hälfte als taxonomiekonform. Annahmegemäß wird dieser Anteil zukünftig durch verbesserte Methodiken und Datenverfügbarkeiten steigen, u. a. durch die Beteiligung an branchenweiten Austauschformaten und Datenerhebungen. Unsere Prozesse zur Entwicklung neuer Versicherungsprodukte beinhalten systematisch die explizite Betrachtung von klimabedingten Risiken. Auch in den Bestandsprozessen (z. B. zu Beitragsanpassungen) ist dies unerlässlich.

Der Anstieg der taxonomiekonformen Beiträge resultiert im Wesentlichen aus einem überproportionalen Anstieg der Beitragseinnahmen aus taxonomiekonformen Produkten. Diese lassen sich insbesondere den vorher benannten Versicherungsarten zuordnen.

ESRS E1 – Klimawandel

Transitionsplan für den Klimaschutz

Als großes Finanzdienstleistungsunternehmen strebt die SIGNAL IDUNA Gruppe einen positiven Beitrag zum Klimaschutz und zum Schutz gesellschaftlicher Werte an. Im Rahmen der Operationalisierung eines übergeordneten Dekarbonisierungsziels arbeitet die SIGNAL IDUNA Gruppe weiterhin an einem Transitionsplan, der sowohl die Klimaverpflichtungen als auch konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Ziele enthalten soll. Die Ausarbeitung und Verabschiedung des Transitionsplans erfolgen sobald die Ziele, die Maßnahmen und die Finanzierung abgestimmt sind. Die Verabschiedung erster messbarer Ziele in Zusammenhang mit einem Transitionsplan soll mittelfristig erfolgen.

Eigener Geschäftsbetrieb

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Um wesentliche Auswirkungen und Risiken hinsichtlich des Themas Klimaschutz zu managen, hat die SIGNAL IDUNA Gruppe im Jahr 2021 ihre Ambitionen in einer Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Die Nachhaltigkeitsstrategie deckt die als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen in Bezug auf den Energieverbrauch im eigenen Geschäftsbetrieb sowie die Entstehung von Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb ab. In den sieben Handlungsfeldern der Strategie werden Nachhaltigkeitsaspekte ganzheitlich betrachtet.

Da die Klimastrategie Teil der Nachhaltigkeitsstrategie ist, hat sie denselben Anwendungsbereich und bildet Leitplanken für die SIGNAL IDUNA Gruppe. Dabei bezieht sie sich im Wesentlichen auf die inländischen Versicherungsunternehmen und die Hauptverwaltungsstandorte der SIGNAL IDUNA Gruppe in Dortmund und Hamburg.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe will aktiv einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. In diesem Zuge erstellen wir jeweils zum Bilanzstichtag eine ganzheitliche Klimabilanz, um unsere CO₂-Emissionen zu erfassen und Reduktionspotenziale zu identifizieren. Darauf aufbauend entwickelt die SIGNAL IDUNA Gruppe einen Transitionsplan, der sowohl die Klimaverpflichtungen als auch konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung beinhaltet. Die aktuellen Konzepte zur CO₂-Reduktion

in unserem Geschäftsbetrieb sind im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie auf einer Roadmap dokumentiert.

Dadurch befasst sich die Strategie der SIGNAL IDUNA Gruppe nicht nur mit den wesentlichsten Emissionstreibern in Scope 1 und 2, sondern darüber hinaus mit Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3).

Die Koordination der Umsetzung der Konzepte erfolgt durch den Stab Nachhaltigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe. Dieser ist direkt unter der Bereichsleitung der Kapitalanlagen angesiedelt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe, als eigenständige Strategie, wurde vom Vorstand verabschiedet sowie grundsätzlich verantwortet.

Grundsätzlich erfolgten die Überarbeitung und Anpassung der Klimastrategie im Kontext des Controllings der Nachhaltigkeitsstrategie. Mögliche Anpassungen werden unterjährig festgehalten und im ESG-Kernteam diskutiert. Das Reporting erfolgt sowohl im Kreis des ESG-Kernteam als auch im Nachhaltigkeitskomitee. Das Nachhaltigkeitskomitee wird zum Ende des Jahres über mögliche Anpassungen der Strategie informiert. Die finale Entscheidung trifft der Vorstand. Planmäßig werden zudem auch im Folgejahr der Vorstand und der Aufsichtsrat über die Nachhaltigkeitsstrategie informiert.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Klimastrategie

Auf Basis der aktuellen Klimabilanz hat die SIGNAL IDUNA Gruppe Maßnahmen zwecks kontinuierlicher Reduzierung des CO₂-Ausstoßes identifiziert.

Die Maßnahmen lassen sich innerhalb der aktuellen Klimastrategie in einzelne Themenfelder sowie kurz-, mittel- & langfristige Maßnahmen einteilen. Die Umsetzung erfolgt entlang einer Roadmap.

Das erste Themenfeld umfasst ganzheitlich das Thema „Klimabilanz- und -strategie“. Darüber hinaus wurde zur Erstellung einer ganzheitlichen Klimabilanz zur Erfüllung der

CSRD-Anforderungen ein Abgleich der bisherigen Klimabilanz aus dem Jahr 2023 und den Anforderungen der CSRD vorgenommen. Dabei wurde erstmalig der zu Beginn der Nachhaltigkeitserklärung genannte Konsolidierungskreis vollständig einbezogen. Außerdem stehen die Prozessoptimierung und die Verbesserung der Datenqualität im Rahmen der Klimabilanzerstellung sowie die Entwicklung eines Transitionsplans zur Vervollständigung der Klimastrategie im Fokus. Im Zuge der Erstellung eines Transitionsplans soll zur Umsetzung der Klimastrategie ein Konzept zur Reduzierung und Kompensation der Emissionen erstellt werden, die nicht vermieden werden können.

Das zweite Themenfeld beschreibt konkrete Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen im Geschäftsbetrieb. Im Fokus des Themenfelds steht die Implementierung eines Energiemanagementsystems, das bei der Verbesserung von Energieeffizienz und Energieverbrauch unterstützt. Dies bildet die Basis, um Ziele für die Klimabilanz abzuleiten. Für die Reduktion von Emissionen in Bezug auf Gebäude gibt es seit 2021 eine flächendeckende Ökostromnutzung in den Hauptverwaltungen und Gebietsdirektionen. Außerdem wird seit 2018 bei Neubauten die Nutzung neuer energieeffizienter Gebäude forciert. Der Neubau am Kapstadtring 5 in Hamburg ist LEED Gold (Leadership in Energy and Environmental Design) zertifiziert und beinhaltet in der Ausrichtung neuste und energieeffizienteste, technische Grundausstattung. Der Neubau unseres Standortes am Dammtor in Hamburg soll nach der DGNB (Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen) Platin zertifiziert werden.

Zudem wurden in den letzten Geschäftsjahren weniger energieeffiziente Gebäude abgemietet, was den Energieverbrauch weiter gesenkt hat.

Zur Optimierung des Gebäudebetriebs wird eine Anpassung der Raumtemperatur geprüft, um die Verbräuche zu senken. Es erfolgt bereits eine sukzessive energetische (insbesondere Wärme-) Optimierung u. a. durch das Umrüsten der alten Niedertemperaturkessel der zentralen Heizungsanlage auf Brennwertkessel inkl. elektronischer Regler.

Um innerhalb des Geschäftsbetriebs den Papierverbrauch zu optimieren, wird an den Stellen, an denen noch mit Papier

gearbeitet werden muss, auf die Nutzung von mit verschiedenen Umwelt- und Sozialstandards ausgezeichnetem Papier geachtet.

Das dritte Themenfeld beschreibt konkrete Maßnahmen entlang der Wertschöpfungskette.

Ein großer Anteil der Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb entsteht durch die Anfahrt der Mitarbeitenden zum Arbeitsplatz. Im Jahr 2025 hat die SIGNAL IDUNA Gruppe eine Mitarbeitendenumfrage zu diesem Thema etabliert, die jährlich durchgeführt werden soll, um die Datengrundlage zu verbessern. Zusätzlich plant die SIGNAL IDUNA Gruppe zukünftig ein Mobilitätskonzept zu erstellen, um somit positiv auf die Reduktion der Emissionen auf Arbeitswegen, Dienst- oder Geschäftsreisen einzuwirken.

Im Verlauf der letzten Jahre wurde der Anteil an Dienstreisen mit Bahnfahrten deutlich ausgebaut. Im Zuge dessen wird mittelfristig eine Prüfung der Schärfung der Dienstreiseregelung hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten vorgenommen.

Um die Emissionen bei Dienstfahrzeugen zu reduzieren, werden vermehrt Elektrofahrzeuge eingesetzt. Zudem wurden bereits im Jahr 2022 Elektroladestationen an den Hauptverwaltungsstandorten gebaut und das Fuhrparkangebot für den Außendienst um Elektrofahrzeuge erweitert. Seit 2025 können Angestellte des Außendienstes Elektrofahrzeuge als Dienstfahrzeug wählen.

Arbeitsmodelle der Zukunft, wie die mögliche Nutzung des mobilen Arbeitens an einzelnen Arbeitstagen außerhalb der Geschäftsräume und das Vermeiden von Geschäftsreisen dienen als Werkzeuge, um die THG-Emissionen (z. B. aus der Anfahrt zum Büro) zu senken.

In Bezug auf die Umsetzung klimastrategischer Maßnahmen im Geschäftsbetrieb nimmt die SIGNAL IDUNA Leben AG eine Vorreiterrolle innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe ein, da sie seit dem Jahr 2021 eine kompensierte Klimabilanz aufweist und seit dem Jahr 2024 ein ClimatePartner zertifizierter Betrieb ist. Die entstandenen THG-Emissionen aus dem Geschäftsjahr 2024 wurden im Berichtsjahr 2025 im Rahmen des Projektes „emPOWERing, Afrika-kontinentweit“

kompensiert. Dabei handelt es sich um ein Projektportfolio, das Wind-, Solar- und Wasserkraftprojekte Afrikas fördert. Aktuell werden in Madagaskar, Namibia, Ägypten und Mauritius jeweils Solarenergie, in Südafrika und Namibia jeweils Windenergie und in der Demokratischen Republik Kongo Wasserkraft gefördert. Das Projekt ist durch den Projektstandard „Verified Carbon Standard“ (VCS) zertifiziert. Mit dem Gesamtportfolio des Projekts sollen rund 1.010.740 Tonnen CO₂-Emissionen kompensiert werden. Diese Zahl basiert auf einer Schätzung des Projektbetreibers und wurde von einem unabhängigen Prüfer validiert. Der konkrete Anteil der SIGNAL IDUNA Gruppe beträgt 1.790.250 Kg.

Die genannten Maßnahmen unterstützen hinsichtlich der Minimierung von negativen Auswirkungen in Bezug auf den Energieverbrauch sowie auf die Entstehung von Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb. Die Analyse der Wirksamkeit der beschriebenen Maßnahmen werden durch regelmäßige Überprüfung und iteratives Weiterentwickeln der Maßnahmen sichergestellt.

Den Maßnahmen sind derzeit keine wesentlichen Budgets zugeordnet. Dies gilt analog für Maßnahmen im Zusammenhang mit Versicherungsaktivitäten und den Kapitalanlagen.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Messbare Zielvorgaben für die SIGNAL IDUNA Gruppe im Sinne der ESRS, welche auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel einzahlen, werden im Rahmen des geplanten Transitionsplans entwickelt und quantifiziert. Diese liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor und werden ab 2026 entwickelt und quantifiziert.

Auf Basis der ganzheitlichen Klimabilanz der SIGNAL IDUNA Gruppe sollen Reduktionspotenziale von CO₂-Emissionen identifiziert werden. Darauf aufbauend folgt die Festlegung konkreter Reduktionsziele, die auch wissenschaftlich fundiert sind und eine unmittelbare Betrachtung von Klimaszenarien berücksichtigen. Die konkreten THG-Reduktionsziele und Zielniveaus sowie ein Stufenplan zur Erreichung dieser werden im Rahmen der Erstellung und Ausarbeitung des Transitionsplans festgelegt. Dabei wird sich an einem an das 1,5-Grad-Ziel angepassten Referenzwert unter Berücksichtigung

etwaiger Anomalien orientiert. Ebenso erfolgt eine Aufteilung der Zielvorgaben in die verschiedenen Scope-Kategorien.

Die Erarbeitung der Reduktionsziele und konkreter Maßnahmen zur Senkung der Emissionen erfolgt federführend im Stab Nachhaltigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe, der direkt unter der Bereichsleitung der Kapitalanlage angesiedelt ist. Die Ausarbeitung wird in Abstimmung mit den Mitarbeitenden und Führungskräften der diversen betroffenen Fachbereiche im ESG-Kernteam vorgenommen. Zukünftig werden wir prüfen, ob etwaige Etappen- und Zwischenziele zu den übergreifenden Zielen des Transitionsplans ergänzt und Zeiträume enger fixiert werden müssen. Die Verabschiedung wird im Nachhaltigkeitskomitee abgestimmt und anschließend vom Vorstand durchgeführt.

Es ist kurzfristig kein Einsatz neuer Technologien geplant. Die zukünftige Zielerreichung steht somit nicht im direkten Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien, spielt jedoch eine entscheidende Rolle in der Klimastrategie des Unternehmens.

Versicherungsaktivitäten

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Aus unserer Zielgruppenstrategie (MOMENTUM 2030) ergibt sich unter anderem ein Fokus auf die sogenannten „Klimagerwerke“, und somit auf die Versicherung von Technologien, welche auf den Klimaschutz sowie die Anpassung an den Klimawandel einzahlen. Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat in Bezug auf diese Themen sowohl positive als auch eine negative Auswirkung identifiziert. Diese Auswirkungen sind mit Maßnahmen hinterlegt, um negative Auswirkungen zu minimieren und positive Auswirkungen zu fördern. Exemplarisch hierfür ist in Bezug auf den positiven Beitrag zur Energiewende die Versicherung von Photovoltaikanlagen. Durch den fokussierten Versicherungsschutz auf entsprechende Technologien sollen, soweit für uns als Versicherer möglich, Beweggründe zur Produktion erneuerbarer Energien geschaffen werden und somit eine effiziente Energiegewinnung/-ersparnis gefördert werden.

Eine zentrale Tätigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe liegt in der Regulierung von Schäden, wodurch indirekt ebenfalls

THG-Emissionen entstehen. Um zukünftig den negativen Auswirkungen im Bereich Schaden durch die Entstehung von Treibhausgasemissionen entgegenzuwirken, wird darüber hinaus aktuell eine schadenbezogene Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Unsere Absicht ist es, bereits vorhandene nachhaltige Komponenten sowohl in den Themenbereichen Kundenorientierung, Prozesssteuerung sowie im Einsatz externer Dienstleister weiter auszubauen und in ein zentrales schadenbezogenes Nachhaltigkeitskonzept zu überführen. Nachhaltigkeit verstehen wir als integrativen Bestandteil des Schadendreiecks, bestehend aus Effektivität, Effizienz und Kundenzufriedenheit. Unsere Ambitionen im Nachhaltigkeitskontext finden sich in Bezug zu jeder dieser drei Dimensionen wieder. Eine explizite strategische Ausrichtung im Hinblick auf den Einsatz erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz liegt nicht vor.

Im Rahmen der Produktgestaltung und Tarifierung haben wir die Ambition uns stets an den Bedürfnissen unserer Kunden und den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zu orientieren insbesondere im Rahmen der Zielmarktermittlung.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit legen wir zudem besonderen Wert auf eine effiziente Verwaltung unserer Kundengelder bei gleichzeitigem Bewusstsein für die soziale und wirtschaftliche Verantwortung gegenüber unseren Versicherungsnehmern und Anspruchstellern.

Im Hinblick auf den positiven Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch die Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse ist als wesentliche Leitlinie in der Zeichnungspraxis die Leitlinie Zeichnungspolitik Komposit zu nennen. Diese konkretisiert die in der Risikostrategie formulierten Grundsätze zur Zeichnungspolitik und skizziert einen Handlungsrahmen für die beteiligten Mitarbeitenden innerhalb der inländischen Kompositversicherer der Gruppe. Die Leitlinie verdeutlicht die Arten und Eigenschaften des Versicherungsgeschäftes und die verwendeten Verfahren und Prozesse zum Umgang mit Risiken.

Im Rahmen der Kundenzufriedenheit werden regelmäßig Kundenfeedbacks eingeholt, um zielgerichtet Maßnahmen

abzuleiten und die Kundenzufriedenheit sukzessive zu erhöhen. Gemessen wird dies anhand des Net Promoter Scores (NPS).

In Bezug auf bestehende Verträge werden diese möglichst vollständig in neuere Tarife umgestellt, welche an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst sind und zahlen somit ebenso auf die geschäftsstrategischen Aspekte ein. Darüber hinaus ist eine Vereinbarung von Selbstbehalten möglich.

Auch in einer internen Richtlinie zum spartenübergreifenden agilen Produktentwicklungsprozess finden nachhaltige Aspekte Berücksichtigung.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Klimastrategie

Um die negative Auswirkung zu minimieren und die positiven Auswirkungen im Hinblick auf die Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu fördern, bestehen in der SIGNAL IDUNA Gruppe verschiedene Maßnahmen.

Im Bereich Komposit wird durch unsere Schadensteuerung weitestgehend ressourcenschonend agiert. Hierfür werden unseren Versicherungsnehmern bei nicht zwingend erforderlichen Reparaturen entsprechende finanzielle Kompensationszahlungen angeboten. Durch den ausbleibenden Bedarf an Ersatzteilen und den Einsatz von Geräten können Ressourcen eingespart und damit einhergehende THG-Emissionen vermieden werden.

In sämtlichen Schadensparten strebt die SIGNAL IDUNA Gruppe die weitergehende Digitalisierung der Prozesse an, insbesondere durch Steigerung der Akzeptanz digitaler Schadenmeldungen. Im Berichtsjahr wurde die Nutzung von digitalen Kommunikationswegen, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, weiter ausgebaut.

Zur Förderung der positiven Auswirkung im Bereich der erneuerbaren Energien liegen die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen vor. Dazu zählt der optionale Baustein „Smart Home“, welcher zusätzlich die Versicherung moderner Gebäudetechnik wie etwa Solar- und Photovoltaikanlagen sowie Anlagen zur Klimaregulierung und zur Beschattung, beinhaltet.

Bei einem notwendigen Wiederaufbau im Schadenfall werden in unseren neuen Tarifen Mehrkosten durch den voranschreitenden Technologiefortschritt und verbesserte Energieeffizienz übernommen.

Mittels Partnerunternehmen wird im Mietmodell unter Vermittlung von Maklern durch Versicherung von Haftpflicht, Transport von Photovoltaikmodulen im Konsortialmodell die Versicherung von Solarmodulen auf Privatdächern und -balkonen angeboten.

Mit einem Assekurateur nehmen wir zusätzlich eine weitere Tranche von Photovoltaikmodulen in der Technischen Versicherung auf.

In der gewerblichen Gebäudeversicherung erfolgte eine Klarstellung der Bedingungen in der gewerblichen Gebäudeversicherung zur Mitversicherung von Solarthermieanlagen (hierunter fallen auch Balkonkraftwerke) und oberflächennaher geothermischer Anlagen gegen die allgemein versicherten Gefahren.

Es erfolgte zudem eine Klarstellung der Bedingungen in der Gebäudeversicherung zur Mitversicherung von Wärmepumpen zum Beispiel im Diebstahlfall.

Eine weitere Maßnahme der Angleichung des Versicherungsschutzes in der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung, ist die Mitversicherung von Wallboxen und E-Ladestationen analog bestehender Sach-/Haftpflichtprodukte.

Um den positiven Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel zu fördern, bestehen diverse Maßnahmen wie die erweiterte Elementarversicherung als Zusatzbaustein, welche Schäden durch Naturgefahren, wie Überschwemmung und Rückstau auch durch Starkregen und Hochwasser, abdeckt. Für eine optimierte Absicherung von Wohneigentum und Hausrat kann eine bestehende Wohngebäude- und Hausratversicherung mit diesem Zusatzbaustein ergänzt werden.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat außerdem, unter Bezugnahme auf die Elementarstudie des GDV, die Elementarrisiken neu bepreist, insbesondere durch Einbezug von Starkregenzonen. Wir streben so die Stabilisierung der Ertragskraft

und Solvenz der SIGNAL IDUNA Allgemeine, ADLER Versicherung AG und PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft und damit ferner die Sicherung der Vermögenswerte unserer Kunden im Schadenfall an.

Durch die höhere Frequenz von Extremwetterereignissen besteht grundsätzlich ein Risiko von in Summe höheren Schadenssummen, die hinreichenden Rückversicherungsschutz bedürfen. Diese Dynamik wird laufend beobachtet und entsprechend berücksichtigt. Dies geschieht im Fachbereich „Konzern-Rückversicherung“. Dort erfolgt ein Monitoring der rückversicherungsrelevanten Schadenentwicklung für sämtliche Sparten.

Auch in der Gefahrenklasse 4 des Zonierungssystems „ZÜRS“ für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen, können Objekte eingedeckt werden und es gibt keinen generellen Ausschluss. Sogenannte „Starkregenzonen“ wurden in die Tarife eingearbeitet. Ebenso wurden erhöhte Rückversicherungskosten in die Tarife eingebaut.

Zudem wurden weitere Implementierungen auf Basis der GDV-Studie vorgenommen. Demnach gibt es neue Beiträge in den Wohngebäude- und Hausratversicherungen. Die Anhebung der Beiträge ist somit die direkte und, aus Sicht der SIGNAL IDUNA Gruppe, notwendige Folge, um den erweiterten Versicherungsschutz für gestiegene Umweltrisiken finanzieren zu können.

Wir evaluieren weiterhin die Möglichkeit der Nutzung unterschiedlicher Dekarbonisierungshebel. Eine explizite Messung dieser sowie Reduktionswerte in Bezug auf Treibhausgasemissionen basierend auf den genannten Klimaschutzmaßnahmen liegen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

Die genannten Maßnahmen folgen keinem konkreten Zeithorizont und sind somit laufend. Ebenso ist eine Wirkungsmessung der Ergebnisse zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Darüber hinaus erfolgt derzeit keine Messung der Zielerreichung der Maßnahmen. Wir planen dies im Zuge der Implementierung von Zielen mittelfristig umzusetzen.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

ESG-spezifische Zielvorgaben für Komposit-Schaden werden im Zuge der Finalisierung der Erfassungsmethodik festgelegt. Die entsprechenden Zielvorgaben liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Für die SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Methodik entscheidend, um ein fundiertes Verständnis der Emissionsquellen und -mengen zu erlangen, die mit den Aktivitäten der Versicherungsnehmenden verbunden sind, und um darauf basierend realistische und messbare Ziele setzen zu können. Für das Jahr 2025 wurden bereits begonnene strategische Ansätze aus dem schadenbezogenen Nachhaltigkeitskonzept weiter ausgebaut. Im Jahr 2026 soll die Umsetzung der definierten Ansätze intensiviert werden. Hierbei orientieren wir uns an den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe unter besonderer Berücksichtigung der Kundenzufriedenheit und Dienstleistungen mit nachhaltigen Komponenten. Konkret beabsichtigt die SIGNAL IDUNA Gruppe ihre Kunden hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeit gebrauchter Ersatzteile weiter zu sensibilisieren. Ein Fokus liegt ferner auf dem Umgang mit Dienstleistern hinsichtlich Reparaturquoten und ressourcenschonenden Herangehensweisen. Dies wird innerhalb des Kapitels „ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer“ näher beschrieben.

Kapitalanlagen

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

In unserer Kapitalanlagestrategie, welche alle inländischen Versicherungsunternehmen einschließt, ist die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken fest verankert. Wir berücksichtigen Transitionsrisiken und physische Risiken, die sich durch den Klimawandel ergeben, in unserem Risikomanagement der Kapitalanlagen. Dabei befinden wir uns in einem fortwährenden Weiterentwicklungsprozess. Zu den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken im Bereich der Kapitalanlage zählen hierbei Marktrisiken im Bereich Anpassung an den Klimawandel. Die Risiken bestehen im Hinblick auf eine erhöhte Gefahr von Stranded Assets z. B. durch eine unzureichende Überprüfung des Immobilienportfolios nach Nachhaltigkeitskriterien. Darüber hinaus können sich Nachhaltig-

keitsrisiken auf das Spread- und Aktienrisiko auswirken, beispielsweise im Falle unzureichender Anpassung von Emittenten bzw. deren Geschäftsmodell an den Klimawandel.

Die Leitlinie Kapitalanlagen wird jährlich aktualisiert und vom Vorstand genehmigt. Sie enthält unter anderem auch die Nachhaltigkeitsstrategie der Kapitalanlage, inklusive der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Die Regelungen der Leitlinie werden über Richtlinien je Teilportfolio in die entsprechend zuständigen operativen Einheiten heruntergebrochen. Basierend auf der Freigabe des Leitungsorgans wird der Bereich Vermögensverwaltung, -planung und -controlling mit der Implementierung und Umsetzung der Strategie beauftragt. Die Leitlinie Kapitalanlagen zählt auch auf die Steuerung der identifizierten negativen Auswirkung von hohen CO₂-Emissionen durch Investitionen ein. Den Mitarbeitenden der Obergesellschaften der SIGNAL IDUNA wird die Leitlinie Kapitalanlagen über ein Richtlinien-Management-System zugänglich gemacht. Den Finanztöchtern wird diese separat zur Verfügung gestellt.

Unser Konzern hat im März 2021 die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet. Wir bekennen uns damit zu den Werten dieser Prinzipien und erstatten öffentlich dazu Bericht.

Im Zuge der Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken haben wir im Handlungsfeld Kapitalanlagen über alle Anlagearten hinweg insgesamt die Strategien Ausschlusskriterien, Integration, Positivismen, Normenbasiertes Screening, Best in Class und Engagement in Form von Stimmrechtsausübungen in unseren Investmentprozessen verankert. Die Ausgestaltung dieser Strategien wird jährlich weiter konkretisiert. Die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden hat für uns oberste Priorität. Wir fühlen uns jedoch auch verpflichtet, durch unsere Investitionen unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Das zeigt sich daran, dass neben Renditeerwartungen auch Sozial- und Umweltaspekte in die Kapitalanlageentscheidung einfließen können.

In der zuvor genannten Kapitalanlagestrategie werden die Themen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien implizit berücksichtigt.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe sieht die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten perspektivisch als bedeutsam an und erachtet diese Investitionen als positives Merkmal in ihrer Kapitalanlagestrategie sowie als wesentlichen Baustein in ihrer zukünftigen Nachhaltigkeitsstrategie. Zum aktuellen Zeitpunkt sind jedoch noch keine Mindestquoten für das Gesamtportfolio festgelegt. Die Gründe sind insbesondere mangelnde Datenqualität und -verfügbarkeit sowie ein relativ geringes Angebot an nachweisbar taxonomiekonformen Investitionsmöglichkeiten bei gleichzeitigem Nachfrageüberhang.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Klimastrategie

In unserem Wertpapierportfolio werden Best-in-Class-Ansätze berücksichtigt und wir setzen Engagement über die Stimmrechtsvertretung durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Kapitalverwaltungsgesellschaft um. Mit unseren Stimmrechten möchten wir grundsätzlich Einfluss auf die Nachhaltigkeitsausrichtung der Unternehmen nehmen und dadurch die Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Portfolio reduzieren.

Im Segment „Hypotheken“ beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken beispielsweise über die Einbindung von entsprechenden Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder über die Konditionengestaltung für besonders nachhaltiges Bauen ein. Diese Maßnahmen erhöhen grundsätzlich den Wert der betreffenden Immobilie und damit letztendlich auch die Werthaltigkeit der Finanzierung.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe investiert u. a. in das Segment „Erneuerbare Energien“, z. B. in Solar- und Windenergie. Aus unserer Sicht sind mit diesem Segment geringe Nachhaltigkeitsrisiken verbunden und dementsprechend dienen diese Investitionen der Risikodiversifikation im Gesamtportfolio. Der Anteil in diesem Segment hat sich im letzten Geschäftsjahr weiter erhöht. Die für wesentliche Investitionen in diesem Bereich ermittelte durchschnittliche CO₂-Einsparung p. a. betrug zum 31. Dezember 2025 1.151,2 Tsd. Tonnen (Vorjahr: 768,9 Tsd. Tonnen). Für die Berechnung wurde im Wesentlichen das Kalkulationstool des Internationalen Wirtschaftsforum Regenerative Energien (IWR) verwendet. Im Vergleich

der letzten Jahre ist die CO₂-Einsparung gestiegen. Durch die Ausweitung der Nachhaltigkeitsstrategie gehen wir davon aus, dass die erwartete Reduktion weiter steigen wird.

Ferner investieren wir zwecks Risikodiversifikation im Immobilienbereich vornehmlich in Gebäude, die nach internationalen Nachhaltigkeitsstandards zertifiziert sind. Hierzu gehören beispielsweise das britische Nachhaltigkeitszertifikat BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Method), das am weitesten verbreitete Zertifizierungssystem für nachhaltiges Bauen, die Zertifizierung nach LEED (Leadership in Energy and Environmental Design) sowie der Standard der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB).

Es gibt klare Ausschlusskriterien in der Leitlinie Kapitalanlagen. Daher tätigen die inländischen Versicherungsunternehmen innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe ausdrücklich keine Investitionen in (die Ausschlusskriterien sind jeweils gültig für das betroffene Sicherungsvermögen):

Unternehmen und Staaten

Systematische Verletzungen der Menschenrechte (Unter Berücksichtigung des Prinzips der freien, informierten und vorherigen Zustimmung (FPIC-Prinzip) und des International Labour Organization-Standards, Übereinkommen 138 und 182):

- Landvertreibung
- Verantwortung oder Unterstützung menschenunwürdiger Arbeitsbedingung
- Verantwortung oder Unterstützung von Kinderarbeit

Unternehmen

Herstellung geächteter Waffen (gem. international anerkannter Konventionen):

- Antipersonenminen, Streumunition sowie Bio- und Chemiewaffen

Allgemein ausgeschlossene Tätigkeiten

Spekulationsgeschäfte

- Rohstoffe
- Nahrungsmittel

Darüber hinaus sind für die SIGNAL IDUNA Leben AG weitere Ausschlusskriterien definiert (die Ausschlusskriterien sind jeweils gültig für das betroffene Sicherungsvermögen):

Unternehmen

Kohlebasierte Geschäftsmodelle:

- Produktion und Abbau von Kohle, verwandten Produkten und anderen Verbrauchsbrennstoffen für die Energieerzeugung
- Stromerzeugung auf Basis von Kraftwerkskohle
- Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle

Erdölbasierte Geschäftsmodelle:

- Energiegewinnung mit Erdöl und Erdölderivaten
- Erdölförderung und –produktion
- Vertrieb von Erdöl und verwandten Produkten

Atomkraft:

- Stromerzeugung aus Kernenergie

Diese Ausschlusskriterien gelten grundsätzlich für alle direkt und indirekt gehaltenen Kapitalanlagen. Aktive Verstöße in der Neuanlage sind über strikte Prüfprozesse ausgeschlossen. Sollte es zu passiven Verstößen im Bestand kommen, existieren differenzierte Prozesse zur Behandlung der Fälle (z. B. Veräußerung der Bestände oder Einleitung ESG-Stewardship-Prozess).

Die SIGNAL IDUNA Gruppe weist kontinuierliche Zugänge von Finanzmitteln auf. Das vorhandene Investitionsvolumen wird in verschiedenen Anlagearten angelegt, für die wie oben beschrieben verschiedene nachhaltige Anlagestrategien (z. B. Ausschlusskriterien) im Investmentprozess verankert sind. Darüber hinaus gibt es für die SIGNAL IDUNA Leben AG als Vorreiter der SIGNAL IDUNA Gruppe im Sicherungsvermögen eine Mindestquote von 30 % für nachhaltig ausgerichtete Kapitalanlagen gemäß Offenlegungsverordnung.

Ein weiteres Themenfeld beschreibt Maßnahmen zur Reduzierung von indirekten Emissionen im Zusammenhang mit

den Kapitalanlagen. Umgesetzt wurde bisher die regelmäßige Berichterstattung des Principle-Adverse Impact (PAI)-Reportings. Dort werden auch Kennzahlen zu Treibhausgasemissionen und dem CO₂-Fußabdruck erhoben und ausgewiesen. Ausgehend von der Klimabilanz sollen Zielpfade für die Dekarbonisierung der Kapitalanlage festgelegt werden.

Die beschriebenen Maßnahmen richten sich nach der Leitlinie Kapitalanlagen. Diese wird jährlich aktualisiert und vom Vorstand genehmigt. Die Regelungen der Leitlinie werden über Richtlinien je Teilportfolio in die entsprechend zuständigen operativen Einheiten heruntergebrochen. Basierend auf der Freigabe des Leitungsorgans wird der Bereich Vermögensverwaltung, -planung und -controlling mit der Implementierung und Umsetzung der Strategie beauftragt. Die operative Umsetzung der Maßnahmen erfolgt insbesondere über das Portfoliomanagement. Die Prüfung zur Einhaltung der Ausschlusskriterien wird u. a. durch die zuständige KVG durchgeführt. Die Maßnahmen folgen keinem Zeithorizont und sind laufend.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Wir streben an die indirekten Emissionen durch unser Kapitalanlagenportfolio zu reduzieren. Eine Konkretisierung der Ziele bezüglich der THG-Reduktion ist im Zuge der Erstellung des Transitionsplans vorgesehen. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen demnach noch keine ganzheitlichen messbaren und ergebnisorientierten THG-Reduktionsziele vor. Für wesentliche Teilportfolien (Corporates, Financials und Immobilien) wurden erste Voruntersuchungen zur Entwicklung von THG-Reduktionszielen durchgeführt.

Wir legen außerdem einen Fokus auf die drei Sustainable Development Goals (SDGs) 7 („Bezahlbare und saubere Energie“), 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“) sowie 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“), welche wir unserem Handlungsfeld „Kapitalanlage“ innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend zugeordnet haben.

Im Rahmen unserer Strategie analysieren wir unsere Bestände an direkt und indirekt gehaltenen Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen mittels des ESG-Scoring-Systems

von MSCI. Dieses nutzen wir als Indikation für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im genannten Segment. Damit möchten wir den Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf das Spread- und Aktienrisiko, beispielsweise im Falle unzureichender Anpassung von Emittenten bzw. deren Geschäftsmodell an den Klimawandel begegnen. Das durchschnittliche Rating dieses Segments für die inländischen Versicherungsunternehmen innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe beträgt „AA“, womit das angestrebte Ambitionsniveau von „A“ übertroffen wurde. Für die SIGNAL IDUNA Leben AG haben wir ein durchschnittliches Rating von „AA“ als Ambitionsniveau festgelegt, welches wir auch erreicht haben. Die

hier genannten durchschnittlichen Ratings beziehen sich auf die durch MSCI bewerteten Unternehmen bzw. Staaten. Nicht bewertete Unternehmen bzw. Staaten werden nicht in die Berechnung einbezogen. Die Ausarbeitung der Ambitionsniveaus erfolgt im zuständigen Fachbereich, der direkt unter der Bereichsleitung der Vermögensverwaltung angesiedelt ist. Anschließend werden diese vom Vorstand verabschiedet. Eine unterjährige Anpassung der Ambitionsniveaus hat es im Berichtsjahr nicht gegeben. Durch die bestehenden Prozesse, regelmäßige Überprüfungen und iteratives Weiterentwickeln der Prozesse wird die Überwachung der Zielerreichung und die entsprechende Messung sichergestellt.

Kennzahlen

Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix	Berichtsjahr 2025	Vorjahr 2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0,00	0,00
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	7.765,64	8.850,60
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	9.044,72	12.471,11
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0,00	0,00
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	5.000,03	8.933,20
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	21.810,39	30.254,91
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,62	0,62
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	1,16	82,47
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,00	0,00
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0,00	0,00
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	13.438,03	18.594,19
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0,00	241,68
Gesamtverbrauch an erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8-10)	13.438,03	18.835,87
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,38	0,38
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	35.249,57	49.173,25

Zur Berechnung des Energieverbrauchs und des Energiemixes sowie der Klimabilanz wurde der für diese Nachhaltigkeitsklärung verwendete Konsolidierungskreis herangezogen. Der ausgewiesene Energieverbrauch und -mix entspricht dem Umfang der Scope 1 und Scope 2 Emissionen. Es wird jeweils eingekaufte Energie, bestehend aus Strom und Wärme für die eigengenutzten Gebäude, der eigene Fuhrpark und Notstrom berücksichtigt.

Für die Berechnung werden die primären Daten für Verbrauch und die eingekaufte Energie aus den Abrechnungen ermittelt. Im Rahmen des Fuhrparks wird der Verbrauch als Durchschnittsverbrauch anhand gefahrener Kilometer ermittelt. Darüber hinaus wird zur Berechnung des Energieverbrauchs sofern notwendig mit Hochrechnungen gearbeitet.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (Klimabilanz)

	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2024	Vergleichs- jahr 2024	Berichtsjahr 2025	%	2025	2030	Jährlich % des Ziels / Basisjahr (2050)
Scope 1 Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	5.098,53	5.098,53	3.756,76				
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0,00	0,00	0,00				
Scope 2 Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	7.701,95	7.701,95	5.180,73				
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	1.703,84	1.703,84	1.013,42				
Signifikante Scope 3 Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3)-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	6.043.698,63	6.043.698,63	9.097.052,21				
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	1.518,06	1.518,06	1.292,36				
2. Investitionsgüter	0,00	0,00	0,00				
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	2.785,37	2.785,37	1.707,60				
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	11.209,11	11.209,11	10.564,80				
5. Abfallaufkommen in Betrieben	286,10	286,10	97,49				
6. Geschäftsreisen	552,66	552,66	610,24				
7. Pendelnde Mitarbeiter	6.297,05	6.297,05	6.779,65				
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00				
9. Nachgelagerter Transport	0,00	0,00	0,00				
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	0,00	0,00	0,00				
11. Verwendung verkaufter Produkte	0,00	0,00	0,00				
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	0,00	0,00	0,00				
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00				
14. Franchises	0,00	0,00	0,00				
15. Investitionen	6.021.050,28	6.021.050,28	9.076.000,07				
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	6.056.499,11	6.056.499,11	9.105.989,69				
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	6.050.501,00	6.050.501,00	9.101.822,38				
THG-Intensität pro Nettoerlös							
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/EUR)	0,000875	0,000875	0,001273				
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/EUR)	0,000874	0,000874	0,001273				

Die Angabe der THG-Intensität beschreibt die THG-Gesamtemissionen im Verhältnis zum Nettoumsatzerlös des Unternehmens. Für diese Angabe werden die THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten und die gebuchten Bruttobeiträge in EUR herangezogen.

Scope 1 und Scope 2 Emissionen

Die Basis zur Berechnung der Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 bildet der Energieverbrauch. Die Berechnung der

Emissionen erfolgt mit Hilfe des Tools des Anbieters Climate-Partner.

Die Scope 1 Emissionen setzen sich aus Emissionen des Verbrauchs von fossilen Brennstoffen zur Erzeugung von Wärme in den eigengenutzten Immobilien, dem Verlust von Kältemittel und dem eigenen Fuhrpark zusammen. Zu den Scope 2 Emissionen zählen die Emissionen aus dem Ver-

brauch von Strom und Fernwärme. Bei diesen Scope 2 Emissionen wird in der Berechnungsmethodik zwischen standort- und marktbasierten Emissionen unterschieden. Die standortbezogenen Emissionen werden anhand des durchschnittlichen Strommixes des Landes berechnet. Unabhängig vom individuellen Stromverbrauch findet eine Verteilung des Emissionsfußabdrucks des Stromnetzes auf die verbrauchte Strommenge statt. Die Grundlage für die marktbezogenen Emissionen bildet die durchschnittliche Emissionsintensität eines bestimmten Kaufvertrags oder einer Vereinbarung für Energie. Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat zudem keine biogenen Emissionen für das Berichtsjahr innerhalb von Scope 1 und Scope 2 identifiziert. Die gesamten Scope 1 und Scope 2 Emissionen (marktbezogen) belaufen sich auf 4770,18 t CO₂e und entfallen vollständig auf die im Abschnitt „Zugrundeliegender Konsolidierungskreis“ dargestellten Unternehmen.

Scope 3 Emissionen

Zusätzlich zu den Scope 1 und Scope 2 Emissionen werden alle für die SIGNAL IDUNA Gruppe relevanten Scope 3 Kategorien ausgewiesen. Hierfür wurden die Kategorien auf ihre Signifikanz hinsichtlich des eigenen Geschäftsbetriebs untersucht und folgende Kategorien identifiziert:

- Kategorie 1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen
- Kategorie 3 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)
- Kategorie 4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb
- Kategorie 5 – Abfallaufkommen in Betrieben
- Kategorie 6 – Geschäftsreisen
- Kategorie 7 – Pendelnde Arbeitnehmer
- Kategorie 15 – Investitionen

Zur Kategorie 1 - Erworbene Waren und Dienstleistungen zählen Güter des Verbrauchs im Büro, Hilfsstoffe und die Verarbeitung von Rohmaterial. Hierzu zählen bei der SIGNAL IDUNA Gruppe Papier im Büro, Wasser, Druckerzeugnisse und elektronische Geräte.

In Kategorie 3 - Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, die nicht bereits in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind, fallen Vorkettenemissionen von Wärme und

Strom. Die Emissionen aus dieser Vorkette beinhalten Emissionen von eingekauften Brennstoffen sowie eingekauftem Strom und Verluste aus der Übertragung und Verteilung.

In Kategorie 4 - Vorgelagerter Transport und Vertrieb, fallen im Wesentlichen Emissionen, die unserem Exklusivvertrieb zugerechnet werden können, an.

Die Emissionen aus Abfällen, Recycling und Verbrennung werden in Kategorie 5 - Abfallaufkommen in Betrieben erfasst.

In Kategorie 6 - Geschäftsreisen werden Emissionen berücksichtigt, die aus Fahrten mit der Bahn oder Miet- und Privatfahrzeugen sowie Flügen und Übernachtungen im Hotel resultieren.

Das Pendeln der eigenen Arbeitskräfte und die hieraus entstehenden Emissionen werden in Kategorie 7 - Pendelnde Arbeitnehmer verzeichnet. Diese Emissionen werden durch Schätzungen/Hochrechnungen ermittelt.

Die Berechnung dieser Emissionen erfolgt in Zusammenarbeit mit ClimatePartner. Die Berechnung aller Kategorien erfolgt jeweils anhand von Sekundärdaten, die für Hochrechnungen und Schätzungen verwendet werden.

Als weitere signifikante Kategorie ist Kategorie 15 - Investitionen auszuweisen. Diese Scope 3 Emissionen beziehen sich auf die Kapitalanlage und werden separat berechnet und beschrieben.

Die THG-Emissionen im Bereich der Kapitalanlage stellen die relevanteste Scope-3-Kategorie für die SIGNAL IDUNA Gruppe dar. Ein wesentlicher Teil davon ergibt sich aus den finanzierten Emissionen. Die verwendete Berechnungslogik zur Berechnung dieser Emissionen ist Teil A „Financed Emissions“ des Standard der „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF) entnommen. Der PCAF-Standard bietet Finanzinstituten und Versicherungen eine harmonisierte Methode zur Messung und Offenlegung der CO₂-Emissionen ihrer Anlage- und Kreditportfolien. Da die Berücksichtigung von Teil C „Insurance Associated Emissions“ aus dem PCAF-Standard in den ESRS nicht explizit gefordert ist, erfolgt

keine Berichterstattung über die Emissionen aus den Versicherungsverträgen.

Der Umfang der finanzierten Emissionen entspricht ebenfalls dem zuvor genannten Konsolidierungskreis. Durch die Investitionen in andere Unternehmen und deren wirtschaftliche Aktivität, trägt die SIGNAL IDUNA Gruppe indirekt zu diesen CO₂-Emissionen bei und muss sich ihren Anteil der Emissionen zurechnen. Unter dem PCAF-Standard werden Fremd- und Eigenkapitalanlagen sowie Investitionen in den öffentlichen Sektor, insbesondere Staatsanleihen, berücksichtigt und die entsprechenden Emissionen berechnet. Der finanzierte Anteil an den gesamten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen wird anhand des Verhältnisses zwischen der Investitionshöhe und dem Unternehmenswert berechnet.

Ein limitierender Faktor für die Berechnung der finanzierten Emissionen ist darin begründet, dass der PCAF-Standard eine Berechnungsmethodik für verschiedene Assetklassen enthält, aber nicht für alle, die für die SIGNAL IDUNA Gruppe relevant sind. Diese umfassen teilweise Investitionen in Fonds, Investitionen in lokale Körperschaften und verbriefte Produkte. Für Aktien, Anleihen und Kredite an börsen- und nicht börsennotierte Unternehmen sowie für Projekt- und Immobilienfinanzierungen werden die Emissionen berechnet. Bei Finanzierungen des öffentlichen Sektors werden im Wesentlichen Staatsanleihen berücksichtigt.

Neben einer definierten Berechnungslogik ist die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Daten entscheidend für die Berechnung der finanzierten Emissionen. Die verfügbaren Daten werden unter dem PCAF-Standard in 5 Qualitätsstandards (Data Quality Score – DQS) eingeordnet. Von höchster Qualität sind Primärdaten, die jedoch oftmals nicht vorliegen. Emissionsdaten, die direkt von den Geschäftspartnern veröffentlicht werden, haben einen DQS von 2. Daher werden diese Daten bevorzugt verwendet. Im Rahmen der Angabepflicht nach ESRS E1-6 sind gemäß Anwendungsanforderung 46 j Emissionen aus der Verwendung und Verbrennung von Biomasse zu berücksichtigen. Um eine Einschätzung unserer potenziellen Exposition vorzunehmen, hat die SIGNAL IDUNA Gruppe ein indikatives Screening der Kapitalanlagen durchgeführt, um Sektoren zu identifizieren, in denen eine

signifikante Nutzung von Biomasse wahrscheinlich ist. Als Proxy für diese Identifikation wurden die NACE-Codes der Unternehmen im Portfolio herangezogen. Die Analyse ergab, dass die in diesen NACE-Kategorien zusammengefassten Vermögenswerte nur einen geringen Anteil am Gesamtportfolio der Kapitalanlagen ausmachen.

Buchwertgewichtet beträgt der durchschnittliche DQS der Kategorie 15 – Investitionen 4,15. Für Scope-1-Emissionen beträgt der buchwertgewichtete durchschnittliche DQS 3,34, für Scope-2-Emissionen 3,37 und für Scope-3-Emissionen 3,97.

Der Gesamtanteil der Emissionen für dessen Ermittlung Primärdaten genutzt wurden beträgt 1,57 %.

Wenn diese Primärdaten nicht vorliegen, greift die SIGNAL IDUNA Gruppe auf Schätzwerte zurück. Zunächst werden über MSCI verfügbare oder von den Unternehmen selbst ermittelte Schätzwerte herangezogen. Liegen diese ebenfalls nicht vor, greift die SIGNAL IDUNA Gruppe auf eigene Schätzungen zurück. Diese Schätzungen werden auf der Ebene der Gesamtemissionen (Summe aus Scope 1, 2 und 3) auf sektorspezifischen Durchschnittswerten unter Berücksichtigung des NACE gebildet und erhalten einen DQS von 5. Als Datenbasis werden die über MSCI zur Verfügung stehenden Emissionen ohne Berücksichtigung der jeweiligen PCAF-Scores genutzt.

Aufgrund der Verwendung von Schätzwerten und Approximationsmethoden unterliegen die berichteten Ergebnisse einer gewissen Messungsgenauigkeit. Die Annahme, dass die Geschäftspartner sektor- bzw. länderspezifische Emissionen verursachen und entsprechend ein Durchschnittswert verwendet wird, kann Abweichungen von tatsächlichen Emissionsdaten verursachen. Es besteht die Erwartung, dass sich die Datenqualität und -verfügbarkeit der Schätzwerte fortlaufend verbessern und daher in den kommenden Berichterstattungen die Genauigkeit der Daten erhöht.

Seit 2023 erweitern wir unseren Fokus sukzessive auf die Emissionen unseres Exklusivvertriebs. Mit dem erfolgreich abgeschlossenen Pilotprojekt „Nachhaltige Agenturen“ haben wir nicht nur begonnen, die CO₂-Emissionen der teilnehmenden Agenturen zu erfassen, sondern auch ein Bewusstsein

für Nachhaltigkeit bei Mitarbeitenden und Kunden geschaffen. Aufbauend darauf skalieren wir die CO₂-Bilanzierung nun schrittweise auf freiwilliger Basis im Exklusivvertrieb aus. Dabei unterstützen wir sie mit einem CO₂-Bilanzierungstool, ermöglichen eine externe Zertifizierung ihres Nachhaltigkeitsengagements und vermitteln Energieberatungen, um Maßnahmen zur Emissionsreduktion zu planen und umzusetzen.

Alle weiteren Kategorien sind nicht signifikant für die SIGNAL IDUNA Gruppe:

Kategorie	Begründung der Nicht-Signifikanz
Kategorie 2 - Investitionsgüter	Die Kategorie ist nicht signifikant für die SIGNAL IDUNA Gruppe, da im Geschäftsjahr keine vorgelagerten Emissionen der Produktion von Investitionsgütern gekauft bzw. erworben wurden.
Kategorie 8 - Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Die Kategorie ist nicht signifikant für die SIGNAL IDUNA Gruppe, da die Emissionen aus im Berichtsjahr geleasteten Vermögenswerten bereits in Scope 1 und Scope 2 ausgewiesen werden.
Kategorie 9 - Nachgelagerter Transport	Die Kategorie ist nicht signifikant für die SIGNAL IDUNA Gruppe, da Dienstleistungen und keine physischen Produkte angeboten werden.
Kategorie 10 - Verarbeitung verkaufter Produkte	Die Kategorie ist nicht signifikant für die SIGNAL IDUNA Gruppe, da Dienstleistungen und keine physischen Produkte angeboten werden.
Kategorie 11 - Verwendung verkaufter Produkte	Die Kategorie ist nicht signifikant für die SIGNAL IDUNA Gruppe, da Dienstleistungen und keine physischen Produkte angeboten werden.
Kategorie 12 - Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Die Kategorie ist nicht signifikant für die SIGNAL IDUNA Gruppe, da Dienstleistungen und keine physischen Produkte angeboten werden.
Kategorie 13 - Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Die Kategorie ist nicht signifikant für die SIGNAL IDUNA Gruppe, da die Emissionen aus im Berichtsjahr vermieteten Vermögenswerten bereits in Scope 1 und Scope 2 ausgewiesen werden.
Kategorie 14 - Franchises	Die Kategorie ist nicht signifikant für die SIGNAL IDUNA Gruppe, da sie als Versicherungsunternehmen keinen Franchisegeber darstellt.

Die für die Berechnung der THG-Intensität herangezogenen Nettoerlöse belaufen sich auf 7.151.076.034,08 EUR.

Interne CO₂-Bepreisung

Die SIGNAL IDUNA Gruppe wendet keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Nachfolgend werden die quantitativen Kennzahlen jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2025 dargestellt. Die Kennzahlen beinhalten sowohl die Angaben der inländischen als auch die Zulieferung der ausländischen Tochterunternehmen.

Die definierte Methodik einschließlich interner Annahmen berücksichtigt die Anforderungen der Kennzahlen und wird untenstehend für die jeweilige Kennzahl beschrieben, wodurch eine konsistente und nachvollziehbare Berechnung und Darstellung gewährleistet ist.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe beschäftigt eine Vielzahl an Arbeitnehmern. Die Zahl der Arbeitnehmer der Versicherungsunternehmen setzt sich zusammen aus den Innendienst-Mitarbeitenden und dem angestellten Außendienst. Hinzu kommen weitere Arbeitnehmer der Tochterunternehmen außerhalb der Versicherungsbranche.

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

Berichtsjahr 2025	Weiblich	Männlich	Sonstige*	Keine Angabe	Insgesamt (Kopfzahl)
Zahl der Arbeitnehmer	4.222,25	4.017,00	0,00	0,00	8.239,25
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	4.018,00	3.881,25	0,00	0,00	7.899,25
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	204,25	135,75	0,00	0,00	340,00
Zahl der Abrufkräfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorjahr 2024	Weiblich	Männlich	Sonstige*	Keine Angabe	Insgesamt (Kopfzahl)
Zahl der Arbeitnehmer	4.102,25	3.901,25	0,00	0,00	8.003,50
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3.923,25	3.779,75	0,00	0,00	7.703,00
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	165,00	114,50	0,00	0,00	279,50
Zahl der Abrufkräfte	11,00	6,50	0,00	0,00	17,50

* Geschlecht gemäß der eigenen Angaben der Arbeitnehmer

Die Aufteilung der Beschäftigten nach dem jeweiligen Land, in welchem sie beschäftigt sind, befindet sich im Kapitel „Über die SIGNAL IDUNA Gruppe“.

Angaben zur Mitarbeiterfluktuation:

	Berichtsjahr 2025	Vorjahr 2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmerfluktuation (Personenzahl)	801,00	786,00
Quote der Arbeitnehmerfluktuation	9,72%	9,82%

Die Kennzahl wird anhand einer durchschnittlichen Mitarbeitendenanzahl berechnet, welche über einen Quartalsdurchschnitt der vier Quartale des Berichtsjahres ermittelt wird.

Nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Standard S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb, sodass bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse Auswirkungen, Chancen und Risiken lediglich im eigenen Geschäftsbetrieb betrachtet wurden.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen innerhalb der Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ sowie innerhalb des Nachhaltigkeitsaspekts „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“ für das Unterthema „Datenschutz“ identifiziert. Die wesentlichen Auswirkungen wurden wie folgt definiert:

- Die in der Versicherungsbranche bestehenden Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit / Flexwork, Bezahlung (min. tarifliche Standards), Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben) haben eine positive Auswirkung auf die Arbeitnehmer.
- Die über die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen hinausgehenden Regelungen zur Mitbestimmung erweitern die Möglichkeiten der Mitwirkung von Arbeitnehmern im Arbeitsalltag positiv.
- Die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Regelungen hinsichtlich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit wirken sich positiv auf die Gesundheitsbelange der Arbeitnehmer aus.

- Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter sowie Maßnahmen gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz wirken sich positiv auf die Arbeitnehmer aus.
- Umfassende Möglichkeiten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung fördern die Entwicklung der Fähigkeiten und Führungsqualitäten der Arbeitnehmer.
- Die Übererfüllung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Quote von Menschen mit Behinderungen wirkt sich positiv auf den Beitrag zur Inklusion aus.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe sieht in der aktiven Förderung und Entwicklung der eigenen Arbeitskräfte wesentliche Chancen zur langfristigen Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität als Arbeitgeber. Ein zentraler Ansatzpunkt ist für die SIGNAL IDUNA Gruppe die bewusste Gestaltung der Arbeitsbedingungen, die durch gezielte Investitionen in die Entwicklung der Mitarbeitenden und attraktive Zusatzleistungen ergänzt werden, um den Zugang zu qualifizierten Fachkräften zu sichern und die positive Wahrnehmung am Markt zu festigen. Gleichzeitig bieten die fortschreitende Digitalisierung und der Einsatz von künstlicher Intelligenz die Möglichkeit, Arbeitsplätze innovativ zu gestalten und die Belegschaft zu entlasten. Indem die Mitarbeitenden aktiv in diesen Wandel einbezogen werden, können sie ihre Kompetenzprofile gezielt erweitern und sich für zukünftige Herausforderungen qualifizieren. Diese kombinierten Maßnahmen stärken aus unserer Perspektive nicht nur die Resilienz des Unternehmens, sondern schaffen auch ein motivierendes und zukunftsorientiertes Arbeitsumfeld.

Anforderungen:

Die fortschreitende Digitalisierung und die Etablierung von Technologien mit künstlicher Intelligenz bieten die Chance Arbeitsplätze innovativ zu gestalten, Mitarbeitende zu entlasten und diese aktiv in den Wandel einzubinden und somit Kompetenzprofile zu erweitern.

Durch die aktive Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen, Investitionen in die Entwicklung der Mitarbeitenden und Zusatzleistungen besteht die Chance den Zugang zu qualifizierten Fachkräften und ferner die Position der SIGNAL IDUNA

Gruppe langfristig zu sichern. Dies zeigt sich auch in der positiven Wahrnehmung der SIGNAL IDUNA Gruppe als Arbeitgeber gemäß unserer letzten Mitarbeitendenumfrage.

Um die Chancen bestmöglich zu berücksichtigen, erfolgt eine Kapazitätssteuerung auf Basis eines ziel- und ergebnisorientierten Planungsprozesses, der die notwendige Widerstandsfähigkeit und Flexibilität gewährleisten soll. Dies ermöglicht nach unserer Ansicht eine effektive Überwachung und Steuerung von Maßnahmen und Zielen, die sich aus der HR-Strategie und den identifizierten Chancen ableiten.

Den identifizierten Chancen stehen eigenständige Budgets zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde eine potenzielle negative Auswirkung auf die Arbeitnehmer identifiziert. Ein mangelnder Umgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer kann zu einem signifikanten Vertrauensverlust gegenüber dem Arbeitgeber führen.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde identifiziert, dass die Attraktivität der SIGNAL IDUNA Gruppe als Arbeitgeber einen entscheidenden Erfolgsfaktor darstellt. Eine mitarbeitendenorientierte Unternehmenskultur, welche die Beschäftigungsfähigkeit durch Weiterbildung und Qualifizierung sichert, Gesundheit und Wohlbefinden fördert und ein inklusives und chancengerechtes Arbeitsumfeld schafft, ist daher für die SIGNAL IDUNA Gruppe essenziell. Nur so kann die SIGNAL IDUNA Gruppe im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte bestehen und langfristig erfolgreich am Markt agieren.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe unterscheidet zwischen internen Arbeitnehmern, d. h. solchen, die einen Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe besitzen (Arbeitnehmer mit einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrag, Praktikanten und Werkstudenten, Auszubildende und duale Studenten) und Arbeitnehmern, die bei einem Drittunternehmen angestellt sind, jedoch für die SIGNAL IDUNA Gruppe arbeiten. Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen beeinflussen grundsätzlich alle angestellten Arbeitnehmer der SIGNAL IDUNA Gruppe. Ausgenommen hiervon

werden im Rahmen des Phase-In Ansatzes Arbeitnehmer, die bei einem Drittunternehmen angestellt sind.

Die Wesentlichkeitsanalyse der SIGNAL IDUNA Gruppe verdeutlicht die enge und wechselseitige Beziehung zwischen der unternehmerischen, strategischen Ausrichtung, dem Geschäftsmodell und den ermittelten Auswirkungen auf die gesamten Arbeitskräfte. Die wesentlichen Auswirkungen stehen in einem engen Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie, die auf langfristiges Wachstum setzt, und hochqualifizierte und motivierte Arbeitskräfte erfordert. Gleichzeitig haben zentrale Bestandteile des Geschäftsmodells, wie Innovation und Digitalisierung, direkte Auswirkungen auf die Anforderungen an die Arbeitskräfte. Der Bedarf an digitalen Kompetenzen steigt stetig, ebenso die Fähigkeit zur Anpassung an neue Technologien und Arbeitsweisen.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist sich bewusst, dass die Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Arbeitskräfte und die Schaffung eines attraktiven und zukunftsfähigen Arbeitsumfelds essenzielle Erfolgsfaktoren darstellen. Hierbei ist sich die SIGNAL IDUNA Gruppe auch bewusst, dass sich die Auswirkungen auf sämtliche angestellte Arbeitnehmer beziehen. Die fortlaufende Analyse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen sollen gewährleisten, dass die SIGNAL IDUNA Gruppe auch in Zukunft als attraktiver Arbeitgeber und innovatives Unternehmen erfolgreich am Markt agieren kann. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der SIGNAL IDUNA Gruppe identifiziert, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicher Tätigkeiten ergeben. Wesentliche länderspezifische Abweichungen im Kontext der Auswirkungen konnten zudem nicht identifiziert werden.

Als ein in der Finanzbranche aktives Dienstleistungsunternehmen hat die SIGNAL IDUNA Gruppe keine Tätigkeiten identifiziert, aus denen sich ein Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit ergibt.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die Einbeziehung der Arbeitnehmer und deren Interessen im Zusammenhang mit tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen erfolgt direkt oder durch Arbeitnehmervertreter.

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist über die Bildung von betriebsverfassungsrechtlichen Gremien sichergestellt, die die Interessen der Belegschaft in Bezug auf betriebliche Entscheidungen vertreten. Die Interessen bestimmter Arbeitnehmergruppen werden zudem durch gesonderte Vertreter (z. B. Schwerbehindertenvertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung) gewahrt, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Dabei werden anlassbezogen auch die eigenen Arbeitskräfte durch Mitarbeitendenbefragungen auf Konzernebene einbezogen.

Die Gremienbeteiligung erfolgt hinsichtlich Art und Häufigkeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowohl in Bezug auf personelle Einzelmaßnahmen als auch bei kollektivrechtlichen Entscheidungen und Regelungen.

Die Rückmeldungen werden direkt bzw. indirekt über Mitarbeitendenbefragungen und Gremienbeteiligungen erfasst und einbezogen.

Die Einbeziehung erfolgt je nach Thema auf der sachzuständigen Ebene. Für unternehmensübergreifende Themen erfolgt die Einbeziehung auf Konzernebene, ansonsten auf Standortebezug. Die Gremienbeteiligung erfolgt zentral über das Personalwesen. Rückmeldungen der Gremien werden über das Personalwesen an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Den betriebsverfassungsrechtlichen Gremien werden die erforderlichen finanziellen und personellen Mittel im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gewährt.

Die Implementierung von Aktivitäten zur CO₂-Reduktion erfolgt unter Einbezug der Arbeitnehmenden und ihrer Vertretungen.

Dialog und Beteiligung der Arbeitnehmer werden durch Informationsveranstaltungen, Workshops im Bedarfsfall und die Einbindung der Arbeitnehmervertretungen in Entscheidungsfindungsprozesse gewährleistet, insoweit geltende Mitbestimmungsrechte betroffen sind.

Zukünftige Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitnehmer werden durch Aus- und Weiterbildungsprogramme adressiert. Arbeitsplatzverluste werden möglichst vermieden, im Falle von Umstrukturierungen werden die betroffenen Arbeitskräfte durch Qualifizierungsmaßnahmen und Unterstützung bei der Suche nach neuen Stellen begleitet.

Bei allen Maßnahmen im Kapitel „ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens“ werden die Aspekte der Geschlechtergleichstellung, der sozialen Gerechtigkeit sowie der Gesundheit und Sicherheit berücksichtigt.

Bei der Funktion und ranghöchsten Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung handelt es sich bei den Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe um die Bereichsleitung Personalwesen.

Globale Rahmenvereinbarungen im Sinne der Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern existieren darüber hinaus nicht.

Die genannten Beteiligungsformate bilden einen zentralen Baustein, um die Sichtweisen der Arbeitnehmer in unternehmerische Entscheidungen einzubeziehen.

Die Wirksamkeit der Instrumente lässt sich hierbei insbesondere anhand von zwei Qualitätskriterien ableiten.

Zum einen nimmt die Mehrheit der Arbeitnehmer an regelmäßig durchgeführten Mitarbeitendenumfragen teil. Diese ermöglichen es uns, ein breites Stimmungsbild zu relevanten Themen einzuholen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Die Ergebnisse werden transparent kommuniziert und dienen als Grundlage für die Ableitung konkreter Maßnahmen.

Zum anderen spiegelt sich die Wirksamkeit in der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat wider. Der regelmäßige Austausch und Dialog mit dem Betriebsrat gewährleistet die Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen in allen relevanten Entscheidungsprozessen. Dies umfasst sowohl die formelle Gremienarbeit als auch informelle Gesprächsformate. Ein Ziel gemäß ESRS ist dazu zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beschlossen.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist überzeugt, dass eine Kultur des offenen Dialogs und des Vertrauens den Unternehmenserfolg positiv beeinflusst. Daher misst die SIGNAL IDUNA Gruppe der Einbeziehung von Arbeitnehmern in allen relevanten Entscheidungsprozessen eine große Bedeutung bei. Transparente Kommunikation spielt aus unserer Perspektive eine zentrale Rolle. Unsere Arbeitnehmer werden regelmäßig und umfassend über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Unternehmen informiert. Neben klassischen Formaten wie Mitarbeitendenversammlungen setzen wir verstärkt auf digitale Kanäle und interaktive Formate, um den Informationsfluss zu optimieren und den Austausch zu fördern.

Eine gelebte Feedbackkultur ist der SIGNAL IDUNA Gruppe wichtig. Sie schafft Rahmenbedingungen, die es ihren Arbeitnehmern ermöglichen, ihre Meinung offen und ehrlich zu äußern – sowohl im direkten Austausch mit Vorgesetzten als auch über anonyme Feedbackkanäle. Über verschiedene Gremien und Formate der Mitbestimmung, wie z. B. dem Betriebsrat, können sich Arbeitnehmer aktiv einbringen und ihre Interessen vertreten.

Die Einbeziehung der Arbeitnehmer ist dabei ein fortlaufender Prozess. Dafür arbeiten wir kontinuierlich daran, Kommunikations- und Dialogformate zu verbessern und die Unternehmenskultur im Sinne einer offenen, wertschätzenden und vertrauensvollen Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Weitergehende Informationen dazu finden sich im Abschnitt „G1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Die verschiedenen Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitnehmer sollen sicherstellen, dass die entsprechenden Belange wirksam berücksichtigt werden.

Es ist u. a. allgemeine Aufgabe der betriebsverfassungsrechtlichen Gremien, die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen sowie die Integration ausländischer Arbeitnehmer im Betrieb zu fördern. Zudem gibt es gesonderte Vertreter für bestimmte Mitarbeitendengruppen, um deren Interessen besonders zu berücksichtigen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Die nachfolgend genannten spezifischen Kanäle, die einerseits auf unternehmerischen Entscheidungen und andererseits auf gesetzlichen Vorgaben basieren, wurden eingerichtet, um mögliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte innerhalb des Unternehmens zu erkennen und Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Von besonderer Bedeutung für die SIGNAL IDUNA Gruppe sind dabei regelmäßige Austauschformate zwischen Arbeitnehmern und ihren Führungskräften, in denen Abhilfemaßnahmen vereinbart werden können. Unterstützung erhalten Arbeitnehmer und Führungskräfte hierbei durch aktive Ansprache individuell und bedarfsgerecht durch das Personalwesen und die Personalentwicklung. Neben den bereits beschriebenen Kanälen können sich Arbeitnehmer direkt an die jeweiligen Arbeitnehmervertretungen, wie den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung oder die Schwerbehindertenvertretung, wenden. Diese Arbeitnehmervertretungen genießen im Falle von Vergeltungsmaßnahmen durch den Arbeitgeber besonderen rechtlichen Schutz, beispielsweise in Form eines Sonderkündigungsschutzes. Für spezifische negative Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) stehen die AGG-Beschwerdestellen als Anlaufstellen für die Arbeitskräfte zur Verfügung. Die AGG-Beschwerdestellen prüfen die gemeldeten Vorfälle und empfehlen geeignete Abhilfemaßnahmen.

Ergänzend besteht die Möglichkeit, sich an die Revision zu wenden oder anonym über das Hinweisgebersystem (Whistleblowing) Meldungen zu möglichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte abzugeben.

Die genannten Anlaufstellen und Abhilfemaßnahmen sind fest etablierte Bestandteile der Unternehmenskultur und werden von den Arbeitnehmern aktiv genutzt. Die Nachfrage im Kontext der Beratungs- und Unterstützungsleistungen verdeutlicht die Inanspruchnahme und Relevanz dieser Angebote.

Die nachfolgend genannten Kanäle, stehen den Arbeitskräften zur Verfügung, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber dem Arbeitgeber zu äußern. Zu diesen zählen:

- AGG-Beschwerdestellen
- Betriebsrat
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Personalwesen & Personalentwicklung (Führungskräfteberatende, Personalentwicklungsberatende und Mitarbeiterbetreuung)
- Führungskräfte
- Mitarbeitendenbefragungen
- Diversitäts-Beauftragte
- Austausch mit Kulturbotschaftenden
- Eingabe über Beschwerdeverfahren/Hinweisgebersystem: Informationssicherheit, Revision, Datensicherheit, Nachhaltigkeit, Recht & Compliance, Geldwäscheprävention, LkSG

Bei den genannten Kanälen handelt es sich im Wesentlichen um Kanäle, welche von der SIGNAL IDUNA Gruppe selbst eingerichtet wurden.

Viele dieser Kanäle bestehen ebenfalls bei den Tochterunternehmen auf Einzelunternehmensebene.

Die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen wird von eigenen Arbeitnehmern übernommen. Diese sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und bearbeiten die Beschwerden unabhängig und weisungsfrei. Empfehlungen für Abhilfemaßnahmen werden an die zuständigen Stellen im Unternehmen weitergeleitet.

Diese Kanäle sind über die bekannten Kommunikationsmittel erreichbar. Die Arbeitnehmer werden über das Intranet,

Schulungsmaßnahmen und Richtlinien über diese Kanäle informiert. Dazu gehören auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe bietet ihren Arbeitskräften verschiedene klar definierte und bekannte Kanäle, um ihre Anliegen und Bedürfnisse jederzeit zu äußern. Diese Kanäle sind darauf ausgelegt, Transparenz zu gewährleisten und den Beschwerdeführern Rückmeldungen zu Ihren Eingaben zu geben.

Die Wirksamkeit dieser Kanäle wird durch die jederzeit mögliche Nutzung dieser und den kontinuierlichen Dialog mit den Arbeitnehmern soweit möglich sichergestellt. So finden z. B. Mitarbeitendenbefragungen und Dialogforen (wie z. B. der Austausch von Kulturbotschaftenden) regelmäßig statt, um die Bedürfnisse und Anliegen der Arbeitnehmer zu erfassen und bei Bedarf Maßnahmen einzuleiten.

Die Führungskräfte, das Personalwesen und die Personalentwicklung tragen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen.

Dabei werden stets die berechtigten Interessen aller Beteiligten berücksichtigt und es wird sichergestellt, dass auch öffentlichen Interessen im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden.

Wir verfügen über Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen und es stehen diverse Kanäle, über die Arbeitnehmer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann, zur Verfügung.

Die Kenntnis der Kanäle ist durch eine transparente Unternehmenskommunikation gewährleistet. Es erfolgt eine vertrauliche Behandlung aller personalrelevanten Angelegenheiten. Das Vertrauen der Arbeitnehmer in diese Verfahren wird nicht eigens bemessen. Gleichzeitig geht das Vertrauen der Arbeitnehmer zumindest mittelbar durch die Rückmeldung dieser, der Arbeitnehmervertretungen als auch der jeweiligen Anlaufstellen hervor.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	Berichtsjahr 2025	Vorjahr 2024
Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	4,00	9,00
Zahl der Beschwerden, die über die Kanäle, über die die Arbeitskräfte Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen)	0,00	0,00
Gesamtbetrag der wesentlichen Bußgelder, Sanktionen und Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0,00	0,00
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den gemeldeten Fällen von Diskriminierung	0,00	0,00

Die Vorfälle werden durch die AGG-Beschwerdestellen für den Außen- und Innendienst erfasst.

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die SIGNAL IDUNA Gruppe verfügt über eine Vielzahl von Strategien und Konzepten zum Management der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen im Zusammenhang mit den internen Arbeitnehmern der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Umsetzung dieser Konzepte obliegt dem Vorstand. Im Folgenden werden diese Konzepte sowie deren Zusammenhang näher beschrieben.

Im Rahmen der gruppenweiten Unternehmensstrategie MOMENTUM 2030 wurde „MEHR WIR“ als einer von fünf zentralen strategischen Bausteinen definiert. Aus diesem Baustein wurden wiederum einzelne Handlungsfelder abgeleitet. Die im Folgekapitel genannten Maßnahmen lassen sich kategorisch zu den jeweiligen Handlungsfeldern zuordnen und zählen auf diese ein. In dem übergeordneten Baustein „MEHR WIR“ bekennt sich die SIGNAL IDUNA Gruppe zu ihrer Verantwortung als Arbeitgeber und strebt danach, ein attraktives, sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle Arbeitnehmer zu schaffen. Dies beinhaltet die Förderung von Chancengleichheit, Diversität, persönlicher Weiterentwicklung und einer ausgewogenen Work-Life-Balance.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe strebt an, als lernende und anpassungsfähige Organisation auf eine zukunftsfähige Kultur

und moderne Arbeitsformen zu setzen, die Arbeitnehmern einen Raum für Wirksamkeit und Entwicklung bieten.

Durch ein Arbeitsumfeld, das durch Stabilität, faire Bedingungen und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten geprägt ist, soll sichergestellt werden, dass Arbeitnehmer eine sichere Beschäftigung und attraktive Arbeitsbedingungen erhalten. Gleichzeitig sollen flexible Arbeitszeitmodelle für eine ausgewogene, gesunde und effiziente Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sorgen. Arbeitnehmer sollen Wertschätzung, insbesondere durch eine faire und angemessene Vergütung, betriebliches Gesundheitsmanagement und passgenaue Unterstützungsangebote für Familien erfahren. Um dies zu untermauern sind unsere wesentlichen Konzepte in internen Richtlinien oder Betriebsvereinbarungen verankert.

Ein anregendes und zugängliches Lernökosystem, individuelle und selbstgesteuerte Weiterbildungsmöglichkeiten und strategische Partnerschaften sollen den Rahmen für den Ausbau von Zukunftskompetenzen, insbesondere im Umgang mit modernen Technologien bilden und damit die Förderung von Kompetenzentwicklung sichern.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe bekennt sich unter anderem mit seiner Diversitätsstrategie „Diversity – Miteinander wachsen“ zu Gleichstellung und Diversität. Diskriminierung wird aktiv bekämpft, Chancengleichheit wird gefördert, und der Wert von diversen Teams wird erkannt und geschätzt, um ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Arbeitnehmer respektiert fühlen und gemeinsam am Unternehmenserfolg mitwirken.

Der Baustein „MEHR WIR“ der Unternehmensstrategie MOMENTUM 2030 gilt für alle Arbeitnehmer der SIGNAL IDUNA Gruppe. MOMENTUM 2030 ist intern über die Strategiewebsite einsehbar. Im Anschluss an die Verabschiedung der gruppenweiten Strategie wurden bisher keine Änderungen vorgenommen.

Innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe liegt ein Schwerpunkt auf dem Themenblock „Attraktive Arbeitswelt“. Dieser zielt auf die drei Themenfelder „Zukunftsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze“, „Gewinnung

und Bindung von Mitarbeitenden“ und „Gesund leben und arbeiten“ ab und soll neben der Gesundheit und Zufriedenheit der Arbeitnehmer, auch den langfristigen Unternehmenserfolg sicherstellen.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe legt großen Wert auf Beschäftigungssicherheit und fördert diese insbesondere durch eine zukunftsorientierte Personalplanung und die Ausbildung eigener Fach- und Führungskräfte. Attraktive Arbeitsbedingungen, insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, werden durch Maßnahmen wie flexible Arbeitszeitmodelle unterstützt. Darüber hinaus bietet das Unternehmen ein etabliertes Gesundheitsmanagement, das über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht, mit verschiedenen Angeboten zur Gesundheitsförderung. Die betriebliche Aus- und Weiterbildung genießt ebenfalls hohe Priorität und zeigt sich in vielfältigen Programmen zur Kompetenzentwicklung und dem zukunftsorientierten Ausbildungsangebot.

Es findet eine quartärlige interne Berichterstattung an das ESG-Kernteam und die Mitglieder des Nachhaltigkeits-Komitees statt. Darüber hinaus findet die externe jährliche Berichterstattung im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und durch Assekurata statt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie richtet sich im Wesentlichen an alle Arbeitnehmer der inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe und ist in der verabschiedeten Form gültig.

Basierend auf der Unternehmensstrategie MOMENTUM 2030 wurde die HR-Strategie weiterentwickelt, um die Rolle des HR-Bereichs als strategischer Partner und Befähiger bei der Verwirklichung der Unternehmensziele zu stärken. Die Mission ist es, die Zukunftsfähigkeit der SIGNAL IDUNA zu sichern, indem die Gewinnung, Bindung und Entwicklung der erforderlichen Talente sichergestellt, Innovationen für die Arbeitswelt gefördert und durch Effizienz und Partnerschaftlichkeit ein Beitrag zur Wertschöpfung geleistet wird. Das Credo „Wir. Machen. Einfach.“ dient dabei als Leitbild für eine umsetzungsstarke und kooperative Arbeitshaltung.

Die Strategie basiert auf fünf zentralen Handlungsfeldern:

- Die richtigen Mitarbeitenden gewinnen & begeistern: Gestaltung einer attraktiven Arbeitgebermarke zur langfristigen Bindung von Talenten.
- Stärken entfalten: Förderung der Kompetenzen aller Mitarbeitenden durch eine etablierte Kultur des Lernens, der Leistung und des Erfolgs.
- Wandel gestalten: Aktive Begleitung von Veränderungsprozessen zur Stärkung der Unternehmenskultur und Sicherung der Zukunftsfähigkeit.
- Perspektiven schaffen: Systematische Talentförderung und das Angebot von attraktiven, internen Entwicklungsperspektiven.
- HR neu denken: Modernisierung der HR-Funktion durch den Einsatz von Innovation, datenbasierter Steuerung und strategischen Partnerschaften.

Als Querschnittsthemen sind Nachhaltigkeit, Diversität und Regulatorik fest in allen Handlungsfeldern verankert, um der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Verantwortung des Unternehmens umfassend gerecht zu werden.

Diese strategischen Handlungsfelder werden durch nachfolgend beschriebene Konzepte und Maßnahmen umgesetzt. So erfolgt die Einführung von Technologien mit künstlicher Intelligenz (KI) unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Arbeitnehmer. Der Vorstand hat in diesem Zusammenhang bekräftigt, dass es mittelfristig zu keinem technologiebedingten Stellenabbau kommen wird, was die sichere Beschäftigung stärkt. Die Modernisierung interner Prozesse soll die Arbeitnehmer entlasten und Ressourcen für die strategische Beratung von Mitarbeitenden und Führungskräften freisetzen. Die Einführung von KI-Technologien wird durch gezielte Schulungs- und Kompetenzentwicklungsmaßnahmen flankiert, um die Arbeitskräfte aktiv in diesem Veränderungsprozess zu fördern.

Zusätzlich werden Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt und zur Vermeidung von Diskriminierung implementiert. Weitergehende Informationen dazu finden sich im Abschnitt „S1 – Konzepte im Kontext Diversität“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung. Das betriebliche Gesundheitsmanagement wird zudem über die gesetzlichen Anforderungen hinaus ausgebaut.

Zwischen den Organisationseinheiten Personalentwicklung und Personalwesen findet ein monatlicher Austausch zur Synchronisation und Überwachung des Fortschritts statt.

Die HR-Strategie richtet sich an alle Arbeitskräfte der SIGNAL IDUNA Leben und SIGNAL IDUNA Kranken. Ihre Maßnahmen sind im Intranet abrufbar und werden dort anschaulich erklärt. In 2025 hat eine erneute Überarbeitung stattgefunden, die auf der vorherigen HR-Strategie aufbaut und die Inhalte sowie Ziele von MOMENTUM 2030 unterstützt und darauf einzahlt. Zudem bestehen individuelle HR-Strategien auf Einzelunternehmensebene bei verschiedenen Tochterunternehmen, welche im Grundsatz nicht von der Strategie der SIGNAL IDUNA Leben und SIGNAL IDUNA Kranken abweichen, jedoch Bedürfnisse der Tochterunternehmen in den Fokus der Maßnahmen rücken.

Ebenso sind unsere Betriebsvereinbarungen das zentrale Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. Sie begründen neben Rechten und Pflichten der Betriebsparteien verbindliche Normen für die Arbeitnehmer und dienen damit dem Ziel, klare Regeln für verschiedene Bereiche des Arbeitslebens zu schaffen und dabei die Interessen aller Beteiligten angemessen zu berücksichtigen.

Zu den wichtigsten Betriebsvereinbarungen zählen Regelungen zu folgenden Themenkomplexen:

- Arbeitszeit
- Betriebliche Ordnung
- Personalführung und Personalentwicklung
- Zusatzleistungen
- Technische Einrichtungen
- Regelungen zum Gesundheitsschutz

Diese Vereinbarungen werden in Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer erarbeitet und abgeschlossen. Dabei stehen stets die Interessen des Unternehmens, der Arbeitnehmer und der Kunden im Fokus.

Mithilfe von Betriebsvereinbarungen und den damit verbundenen getroffenen Regelungen werden verschiedenen Dimensionen wesentlicher Auswirkungen adressiert. So tragen

sie u. a. dazu bei, Gesundheitsgefährdungen vorzubeugen und ein störungsfreies Miteinander zu ermöglichen. Darüber hinaus schaffen sie positive Auswirkungen, etwa durch die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Ermöglichung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und die Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit durch attraktive Zusatzleistungen.

Die Einhaltung der abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen obliegt sowohl dem Arbeitgeber als auch dem Betriebsrat. Für Konflikte wurde eine gemeinsame Kommission geschaffen, die paritätisch besetzt ist. Der sachliche und persönliche Geltungsbereich von Betriebsvereinbarungen schafft Transparenz über ihre Reichweite. Um allen Arbeitnehmern jederzeit transparenten Einblick in die getroffenen Regelungen zu ermöglichen, sind sie im Intranet größtenteils veröffentlicht und im Personalbereich einzusehen. Ein verschlagwortetes „Personal-ABC“ hilft bei der Auffindbarkeit der einschlägigen Regelungen und etwaiger ergänzender Erläuterungen. Zudem bestehen individuelle Betriebsvereinbarungen auf Einzelunternehmensebene bei verschiedenen Tochterunternehmen.

Zusätzlich bestehen verschiedene Konzepte innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe zur Verhütung von Arbeitsunfällen sowie zur Förderung der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz.

Die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer haben für uns Priorität. Daher verfügen wir über ein umfassendes Konzept zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Dieses basiert auf den folgenden Säulen:

1. Prävention: Investitionen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind essenziell, um Arbeitsunfälle von vornherein zu vermeiden. Regelmäßige Begehungen durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte sowie Sicherheitsbeauftragten tragen zur frühzeitigen Identifizierung und Minimierung von Gesundheitsgefahren bei. Ein wichtiger Bestandteil ist die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen. Alle Arbeitnehmer werden regelmäßig zu sicherheitsrelevanten Themen geschult und in die Gestaltung der Präventionsmaßnahmen eingebunden.

2. Frühzeitige Intervention: Schnelle und kompetente Hilfe nach einem Arbeitsunfall kann den Verlauf positiv beeinflussen und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit verkürzen. Die frühzeitige, unternehmensinterne Vernetzung und die vorausschauende Planung der betrieblichen Wiedereingliederungsmaßnahmen nach Arbeitsunfällen stellen eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung einer erfolgreichen Wiedereingliederung dar. Im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) werden Arbeitnehmer der SIGNAL IDUNA Gruppe in enger Kooperation mit dem unternehmenseigenen Fallmanagement der SIGNAL IDUNA Kranken unterstützt. Dies beinhaltet die Klärung der erforderlichen Maßnahmen zur Behandlung und die Koordination des Versorgungsbedarfs.

3. Wissensmanagement: Die Analyse von Arbeitsunfällen und die Ableitung von Präventionsmaßnahmen hilft, ähnliche Ereignisse in Zukunft zu verhindern. Fachkräfte für Arbeitssicherheit analysieren jeden gemeldeten Arbeitsunfall im Unternehmen hinsichtlich seiner Ursachen. Mithilfe des TOP-Verfahrens (Technisch, Organisatorisch, Personenbezogen) werden passgenaue Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung von Gesundheits- und Unfallgefahren abgeleitet und umgesetzt. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die kontinuierliche Verbesserung des Konzeptes für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein.

Unsere Ambition ist die kontinuierliche Reduzierung der Arbeitsunfallzahlen und die Schaffung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung für alle Arbeitnehmer. Zur Überwachung des Erfolgs der Maßnahmen werden relevante Kennzahlen erhoben und analysiert.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat die Anforderungen und Vorgaben zum Datenschutz in dem Datenschutzmanagementsystem (DSMS) festgelegt. Diese Richtlinie ist aktuell für zehn Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe anzuwenden, während einige Tochterunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ihre eigenen Richtlinien zum Thema Datenschutz etabliert haben und von ihren eigenen internen oder externen Datenschutzbeauftragten beraten werden.

Die Datenschutzrichtlinie dient dem Management der negativen Auswirkung im Umgang mit personenbezogenen Daten

innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe. Diese enthält Anforderungen und Vorgaben zum Thema Datenschutz. Die Richtlinie wird vom Datenschutzbeauftragten verantwortet und ist im Wesentlichen für die inländischen Versicherungsunternehmen innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe gültig. Darüber hinaus verarbeitet die SIGNAL IDUNA Gruppe personenbezogene Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und aller weiteren maßgeblichen Gesetze. In den DSMS unterstehenden Unternehmen berät die Datenschutzorganisation die Fachbereiche. Bei praktischen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen unterstützen die sogenannten Dezentralen Datenschutzmanager (dDSM), die ressortweise eingesetzt sind und im ständigen Austausch mit den Fachbereichen stehen.

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die Arbeitswelt befindet sich in einem stetigen Wandel. Digitalisierung, ein verändertes Kundenverhalten und neue Herausforderungen am Finanzmarkt prägen zunehmend auch die Geschäftstätigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt sich diesen Herausforderungen aktiv und hat im Rahmen der unternehmensweit geltenden oder fachbereichsspezifischen Strategien weitreichende Maßnahmenpakete entwickelt, um die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der eigenen Arbeitswelt sicherzustellen.

Dabei ist sich die SIGNAL IDUNA Gruppe ihrer Verantwortung gegenüber ihren Arbeitnehmern bewusst und hat sowohl strukturelle Veränderungen wie beispielsweise die fortschreitende Digitalisierung einzelner Geschäftsprozesse, als auch den potenziellen Bedarf an neuen Kompetenzen und Qualifikationsprofilen im Blick.

Vor diesem Hintergrund wurden konkrete Aktionspläne entwickelt, um sowohl den Herausforderungen als auch den Chancen dieser Transformationsprozesse gerecht zu werden. Die gesammelten Erkenntnisse aus der Umsetzung der Maßnahmen fließen im weiteren Verlauf in die Aktualisierung der Aktionspläne mit ein. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem die gruppenweite Unternehmensstrategie, die Nachhaltigkeits-

strategie, mit Fokus auf den drei Handlungsfeldern „Zukunftsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze“, „Gesund leben und arbeiten“ und „Mitarbeitendenbindung und -gewinnung“, die HR-Strategie sowie die Diversitätsstrategie, die allesamt eng miteinander verzahnt sind. Die Kommunikation der durchgeführten Maßnahmen erfolgt im Rahmen von Regelreportings, Informationsveranstaltungen für Führungskräfte oder durch Veröffentlichungen im Intranet.

Den Maßnahmen sind derzeit keine wesentlichen Budgets zugeordnet.

Mit den im Folgenden vorgestellten Maßnahmen möchten wir unsere Attraktivität als Arbeitgeber steigern und eine qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherstellen.

Die Maßnahmen wurden von Expertinnen und Experten der relevanten Fachbereiche innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe aus bestehenden Konzepten abgeleitet. Zudem wurden Kundenbedürfnisse identifiziert und bedarfsgerecht neue Konzepte entwickelt.

Die folgenden Abschnitte beschreiben die einzelnen Maßnahmenbereiche im Detail und zeigen auf, wie die jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen aktiv gemanagt werden. Für die Maßnahmen übergreifend verantwortlich sind der Personalbereich mit Unterstützung weiterer Schnittstellenfunktionen wie z. B. dem zentralen Nachhaltigkeitsstab.

Grundsätzlich wurden keine tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte identifiziert. Eine Ausnahme bildet das Thema Datenschutz. In Bezug auf den Datenschutz kann es potenziell zu negativen Auswirkungen kommen. Hierzu verweisen wir auf S. 116 innerhalb dieses Berichts.

Darüber hinaus existieren Maßnahmen, die durch uns proaktiv ergriffen werden und im Folgenden beschrieben sind.

Durch das Handlungsfeld „MEHR WIR“ innerhalb der Unternehmensstrategie erhalten die Interessen von Arbeitnehmern, ihre Befähigung, sowie die langfristige Partnerschaft von Arbeitskräften im Innen und Außendienst und dem Unternehmen erhalten in der Unternehmensstrategie besondere

Relevanz. Im Handlungsfeld MEHR WIR werden unterschiedliche Themen subsummiert. Der Leuchtturm Lernende Organisation betont die hohe Relevanz der Auseinandersetzung mit Lernen und Weiterentwicklung im organisationalen Rahmen.

Darüber hinaus finden sich in dem Handlungsfeld die folgenden Bausteine: Kultur & Werte, Zusammenarbeit, Kompetenzen & Fähigkeiten, Arbeitgeberattraktivität. Die Maßnahmen sind dem mittelfristigen Zeithorizont zuzuordnen und werden schrittweise in den Folgejahren umgesetzt.

Im Berichtsjahr 2025 wurden im Rahmen der strategischen Initiative „Lernende Organisation“ im Baustein „MEHR WIR“ wesentliche Fortschritte erzielt. Das übergeordnete Ziel war die Definition und Etablierung eines gemeinsamen Verständnisses, was eine „Lernende Organisation“ für die SIGNAL IDUNA bedeutet, und die Schaffung einer erlebbaren, wirksamen Teilhabe für die Mitarbeitenden.

1. Etablierung eines einheitlichen Verständnisses

In Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den F1-Führungskräften wurde ein einheitliches Verständnis der „Lernenden Organisation“ entwickelt. Nach der Identifizierung von Handlungsfeldern mittels Vorstandsinterviews wurden in einem Workshop drei zentrale Handlungsmaxime – „Hinterfrage Bestehendes, Wage Neues und Teile Erfahrungen“ – erarbeitet und mit fünf Prämissen hinterlegt. Im Rahmen des Führungskongresses wurde dieses Konzept vorgestellt und führte zu einer hohen Akzeptanz der vorgeschlagenen Definition und deren strategischer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe.

2. Förderung von Lern- und Explorationsformaten

Zur Steigerung der organisationalen Anpassungsfähigkeit wurden gezielte Lern- und Explorationsformate genutzt. Ein zentrales Element war die Durchführung des „Momentum Macher Bootcamps“. Das Format wurde von den Teilnehmenden positiv bewertet und zeigte eine hohe Konfidenz in die erzielbare Wirkung im eigenen Ressort.

3. Weiterentwicklung von Personalprozessen

Um Mitarbeitende und Führungskräfte mit einem zur Lernenden Organisation passenden Mindset zu gewinnen, wurden drei bestehende Recruiting- und Personalprozesse identifiziert, als Prototypen weiterentwickelt und werden aktuell getestet. Die Finalisierung und anschließende Evaluation sollen planmäßig in der ersten Jahreshälfte 2026 abgeschlossen werden.

Die genannten Maßnahmen betreffen alle Arbeitnehmer der SIGNAL IDUNA Kranken und SIGNAL IDUNA Leben. Die Tochterunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sind ferner angehalten sich an diesen Maßnahmen zu orientieren.

Die Unternehmensstrategie enthält Zielbilder für das Jahr 2030 und ist demnach bis mindestens in das Jahr 2030 gültig. Die Fortschritte der Unternehmensstrategie werden regelmäßig im Rahmen von Regelprozessen und Controlling-Maßnahmen analysiert, überprüft und angepasst. Die Analyse der Wirksamkeit der beschriebenen Maßnahmen werden durch Kontroll-Regelprozesse, regelmäßige Überprüfung und iteratives Weiterentwickeln der Maßnahmen sichergestellt.

Im Kontext des Datenschutzes werden gemeldete Verstöße, beispielsweise gegen das AGG, gemäß einer internen Richtlinie durch die interne Konzernrevision, unter Einhaltung eines datenschutzkonformen Umgangs mit mitarbeiterbezogenen Daten, aufgeklärt und geprüft.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe verarbeitet personenbezogene Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Sie verfolgt das Ziel, personenbezogene Daten von Kunden, Arbeitnehmern und Geschäftspartnern wirksam und effektiv zu schützen und zu sichern.

Darüber hinaus sind für die Durchführung spezieller Aufgaben bereichsspezifische Vorschriften anzuwenden. Hierzu zählen zum Beispiel das Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG) oder etwa die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).

Zusätzlich haben sich die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe auf die Einhaltung der „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten“ durch die deutsche Versicherungswirtschaft verpflichtet. Mit dem CoC (Code of Conduct) werden zentrale Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes aufgegriffen und für die deutsche Versicherungswirtschaft konkretisiert.

Flankierend zu den verbindlich anzuwendenden Richtlinien wird u. a. das Intranet der SIGNAL IDUNA Gruppe genutzt, um die Arbeitnehmer weiter für das Thema Datenschutz mittels verschiedener Formate wie etwa Podcasts zu sensibilisieren. Des Weiteren werden den Mitarbeitenden verschiedenste Formulare zur Verfügung gestellt, um den Datenschutz praktisch anwenden zu können, z. B. Auftragsverarbeitungsverträge.

Als höchste Managementebene der SIGNAL IDUNA Gruppe hat der Konzernvorstand die übergeordnete Gesamtverantwortung für das Thema Datenschutz. Die operative Umsetzung wird durch den Leiter der Datenschutzorganisation mit seinem Team aus zentralen und dezentralen Datenschutzmanagern sichergestellt.

Außerdem ist entsprechend der Vorgaben des Art. 37 DSGVO für die nachfolgend genannten Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ein gemeinsamer externer Datenschutzbeauftragter bestellt:

- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG
- SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Holding AG
- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
- ADLER Versicherung AG
- PVAG Polizeiversicherungs-AG
- SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG
- Pensionskasse SIGNAL Versicherungen VVaG.

Insgesamt führen die von der SIGNAL IDUNA Gruppe implementierten Maßnahmen dazu, dass die nur vereinzelt vorkommenden Datenschutzvorfälle zumeist auf einzelne oder wenige Personen beschränkt sind.

Der Prozess „Datenschutzvorfall“ ist in der internen Richtlinie „Grundlagen des Datenschutzmanagements“ beschrieben.

Arbeitnehmer, die einen Fall einer möglichen Datenschutzverletzung bzw. eines Datenschutzvorfalls feststellen, dokumentieren diesen unverzüglich, unter Angabe des Sachverhalts, in unserem internen Datenschutzvorfallmodul. Bei Bedarf kann sich zusätzlich, nach Erfüllung der Dokumentationspflicht, an einen dezentralen Datenschutzmanager des jeweiligen Ressorts gewendet werden. Im Datenschutzvorfallmodul wird eine eindeutige Identifikationsnummer für den entsprechenden Vorgang vergeben.

Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen 72-Stunden-Frist zur Bearbeitung potenzieller Datenschutzvorfälle wird die Bearbeitung (d. h. die genaue Aufklärung des Sachverhalts sowie eine erste Einschätzung des Risikos für den/die von dem Vorfall potenziell betroffenen Personen) durch einen dezentralen Datenschutzmanager unverzüglich begonnen. Eine erste Risikoeinschätzung erfolgt ebenfalls durch einen dezentralen Datenschutzmanager desjenigen Ressorts, aus welchem die personenbezogenen Daten betroffen sind.

Im Anschluss wird die Risikoeinschätzung durch einen zentralen Datenschutzmanager entweder bestätigt oder korrigiert.

Die Prüfung, ob eine Meldepflicht eines Vorfalls gegenüber den Datenschutz-Aufsichtsbehörden besteht und/oder eine Benachrichtigungspflicht über den Vorfall gegenüber dem/den betroffenen Personen einschlägig ist obliegt dem eingerichteten Datenschutz-Notfall-Team.

Weitergehende Maßnahmen (z. B. die Sensibilisierung des Vorfallverursachers oder das Beheben eines den Vorfall verursachenden Prozess- oder Systemfehlers) werden entsprechend dokumentiert.

Innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe herrscht eine große Awareness zu Thema mitarbeiterbezogene Daten. Dies lässt sich u. a. daran festmachen, dass ein Arbeitskreis für mitarbeiterbezogene Daten eingerichtet ist.

Zusätzlich sind Mitbestimmungsgremien für das Thema mitarbeiterbezogene bzw. persönliche Daten sensibilisiert und achten hier auf die Sicherstellung eines angemessenen Umgangs mit den Daten.

Ferner versucht die Datenschutzorganisation das Vertrauen der Arbeitnehmer in einen funktionierenden Datenschutz zu stärken sowie etwaig aufkommende Unsicherheiten oder Fragestellungen der Arbeitnehmer zu behandeln, indem sie einerseits als beratende Stelle zur Verfügung steht und andererseits auch die Themenwahl für ihre Podcast oder Präsentationen durch das Feedback und die Wünsche der Arbeitnehmer determinieren lässt.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Arbeitskräften bewusst und setzt sich dafür ein, negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer zu verhindern oder zu mindern.

Im Folgenden werden die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie und mit Schwerpunkt auf dem Bestandteil „Attraktive Arbeitswelt“ beschrieben. Hierbei wird insbesondere auf „Zukunftsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze“, „Gesund leben und arbeiten“ sowie „Mitarbeiterbindung und -gewinnung“ eingegangen.

1. Zukunftsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze

Wir investieren in zukunftsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze, um die langfristige Leistungsfähigkeit und Employability unserer Arbeitnehmer zu sichern. Wir setzen auf zukunftsorientierte und arbeitnehmerfreundliche Maßnahmen, um die langfristige Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit unserer Arbeitnehmer zu sichern. Dazu zählen ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die kontinuierlich an aktuelle Anforderungen angepasst werden, sowie eine aktive Kompetenzförderung und Nachfolgeplanung. Flexible Arbeitsmodelle, wie mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeiten, runden das Angebot ab und tragen zu einer gesunden Work-Life-Balance bei.

Bisherige Ergebnisse:

- Abschluss der ersten Kohorte von mynextstep@SI inkl. Durchführung eines Abschlussevents mit hoher Zufriedenheit (NPS-Score von 79) unter den Teilnehmenden.
- Weiterentwicklung des Onboarding-Prozesses durch inhaltliche Erweiterungen sowie Onboarding-Vernetzungsformate. Zudem wurde die Karrierewebseite einem Relaunch unterzogen.
- Hohe Zufriedenheit (NPS-Score) bei Change- und Onboarding-Workshops für neue Führungskräfte sowie positive Resonanz auf die Vorstellung neuer Qualifizierungspfade.

2. Gesund leben und arbeiten

Aus Sicht der SIGNAL IDUNA Gruppe haben die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden Priorität. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements erhalten die Mitarbeitenden Zugang zu vielfältigen Angeboten. Diese umfassen ein eigenes Gesundheitszentrum, ein breites Spektrum an Bewegungskursen sowie die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Massagen und Entspannungstechniken. Eine gezielte Weiterentwicklung der Gesundheitsinitiativen erfolgte im Jahr 2025 durch die thematische Gliederung der Quartale. So wurden Angebote zu den Schlüsselthemen Ernährung, Mentale Stärke, Prävention und Stärkung des Immunsystems fokussiert bereitgestellt. Die Bündelung der Themen dient dem Ziel, noch spezifischer auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden einzugehen.

Darüber hinaus stehen den Arbeitnehmern kostenfreie Gesundheitsleistungen, verschiedene Beratungsangebote und weitere themenbezogene Events zur Verfügung.

Bisherige Ergebnisse:

- Angebote und Workshops des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit sehr hoher Teilnahmequote im Bereich „Prävention“.
- Die positive Resonanz der Mitarbeitenden auf vielfältige Gesundheits- und Beratungsleistungen bestätigen den eingeschlagenen Weg.

Die zukünftige strategische Ausrichtung sieht vor, die präventiven Angebote zu erweitern und um Vorsorgeuntersuchungen zu ergänzen.

Damit wird die Ambition verfolgt, das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden nachhaltig zu fördern und die gesundheitsförderliche Unternehmenskultur weiter zu stärken.

3. Mitarbeitendenbindung und -gewinnung

Die SIGNAL IDUNA Gruppe setzt auf eine zukunftsorientierte HR-Strategie, um qualifizierte und engagierte Arbeitskräfte zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Dazu zählen authentische Employer Branding-Maßnahmen, attraktive und flexible Arbeitsbedingungen sowie diverse Angebote zur Förderung der Work-Life-Balance. Ergänzt wird dies durch eine vorausschauende Personalplanung und ein klares Bekenntnis zu Diversität und Inklusion am Arbeitsplatz.

Bisherige Ergebnisse:

- HR-Portal erfolgreich mit Go Live eingeführt.
- Erfolgreiche Durchführung der neu aufgesetzten Mitarbeitendenbefragung sowie Ableitung von Maßnahmen.

Wir sind davon überzeugt, dass die geschilderten Maßnahmen dazu beitragen, negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer zu verhindern oder zu mindern und ein attraktives und gesundes Arbeitsumfeld für alle Arbeitnehmer zu schaffen.

Im Rahmen unserer HR-Strategie wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket entwickelt, um positive Auswirkungen auf die Arbeitnehmer zu erreichen. Ziel ist es, die Arbeitgeberattraktivität zu steigern, effiziente und kundenorientierte Prozesse zu etablieren und die Arbeitnehmer optimal auf die Zukunft vorzubereiten. Die HR-Strategie ist eng mit der Nachhaltigkeitsstrategie verknüpft.

Die Maßnahmen im Jahr 2025 orientieren sich an den fünf Handlungsfeldern der HR-Strategie. Nachfolgend werden die Handlungsfelder sowie die wesentlichen Fortschritte innerhalb dieser dargestellt:

- **Die richtigen Mitarbeitenden gewinnen & begeistern:** In diesem Handlungsfeld werden alle Maßnahmen gebündelt, die darauf abzielen, die Arbeitgebermarke der SIGNAL IDUNA Gruppe zu stärken und talentierte Fach- und Führungskräfte langfristig an das Unternehmen zu binden. Dies umfasst Initiativen im Recruiting, Onboarding sowie zur Gestaltung einer attraktiven und modernen Arbeitsumgebung. Dazu zählen unter anderem die Stärkung der Willkommenskultur durch das Willkommen@SI-Format sowie die Erreichung der Einstellungsziele für Auszubildende, dual Studierende sowie IT-Nachwuchskräfte.
- **Stärken entfalten:** Dieses Handlungsfeld fokussiert sich auf die systematische Förderung der Kompetenzen unserer Mitarbeitenden und Führungskräfte. Durch gezielte Weiterbildungsangebote, eine Kultur des Feedbacks und der Leistungsbereitschaft soll die persönliche und professionelle Entwicklung jedes Einzelnen unterstützt werden. Dazu zählen unter anderem Schulungsformate für eine Vielzahl der Innendienst-Mitarbeitenden zu zukunftsrelevanten Themen (SI Future Skills), Schaffung von Grundlagen für ein verbessertes Kompetenzmanagement durch neue Gesprächsformulare und ein überarbeitetes Kompetenzmodell sowie eine Begleitung des Transformationsvorhabens im Vertrieb durch Schulungsformate.
- **Wandel gestalten:** Im Rahmen dieses Handlungsfeldes begleiten wir aktiv organisationale Veränderungsprozesse. Wir stärken die Unternehmenskultur und fördern die Anpassungsfähigkeit der Organisation, um proaktiv auf neue Herausforderungen zu reagieren und die Zukunft des Unternehmens zu sichern. Dazu zählen die intensive Begleitung der Implementierung von KI-gestützten Tools, durch zielgruppenorientierte Schulungsangebote sowie die Weiterentwicklung der digitalen HR-Produkte für ein verbessertes Nutzungserlebnis und eine beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen in Zusammenhang mit Transformations-themen durch weiter optimierte Zusammenarbeitsprozesse an der Schnittstelle zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung.
- **Perspektiven schaffen:** Wir bieten unseren Mitarbeitenden klare Entwicklungspfade. Durch gezielte Talentförderung, Nachfolgeplanung und interne Karrieremöglichkeiten

wollen wir Perspektiven schaffen, die sowohl die individuelle Entwicklung als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern sollen. Darunter fallen insbesondere die flächendeckende Durchführung von Personalkonferenzen über alle Hierarchieebenen, die Förderung weiblicher Potenziale durch die Berücksichtigung von Diversität und Unconscious Bias in Vorgesprächen und Personalkonferenzen sowie die Übermittlung von Übernahmeangeboten an alle Auszubildenden.

- **HR neu denken:** Dieses Handlungsfeld widmet sich der Modernisierung der HR-Funktion selbst. Wir setzen auf innovative Technologien, nutzen datenbasierte Analysen für strategische Entscheidungen und etablieren uns als proaktiver Partner der Geschäftsbereiche. Dies zeigt sich durch die digitale Abwicklung vieler personalwirtschaftlicher Vorgänge durch das neue HR-Portal, die Konzeption und Vorbereitung der Pilotierung eines Führungskräfte-Dashboards und der Einführung eines ersten KI-basierten HR-Agenten.

Über alle Handlungsfelder hinweg wurden auch die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Diversität und Regulatorik aus unserer Sicht gezielt vorangetrieben.

Wirkung und Nachhaltigkeit:

Obwohl die HR-Strategie in erster Linie für die HR-Bereiche Personalwesen und Personalentwicklung handlungsleitend ist, können grundsätzlich alle Arbeitnehmer von den Maßnahmen profitieren. Die regelmäßige Analyse, Überprüfung und Anpassung der HR-Strategie soll dabei gewährleisten, dass sie stets an die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen angepasst ist. Die HR-Strategie wurde in 2025 aktualisiert und ist in ihrer bestehenden Form gültig bis zur nächsten Überarbeitung. Sofern nicht im Einzelnen anders beschrieben, sind die genannten Maßnahmen fortlaufend und folgen keinem festen Zeithorizont. Die Wirksamkeit der beschriebenen Maßnahmen wird in regelmäßig stattfindenden Synchronisationsterminen betrachtet. Dies beinhaltet auch die Überarbeitung bestehender Maßnahmen, sofern dies zur Zielerreichung notwendig ist.

Ziele

Ein Ziel der Obergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe im Zusammenhang mit der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität im Berichtsjahr lag in der Verbesserung des Gesamtscores auf der Bewertungsplattform Kununu auf einen Wert von 4,0. Dieses Ziel wurde zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2025 erreicht. Da die in diesem Berichtsjahr verfolgten Ziele einem kurzfristigen Zeithorizont zugeordnet wurden, ist das Ausgangsniveau jeweils nicht in die Zielsetzung eingeflossen.

Die Zufriedenheitsquote der Mitarbeitenden mit unserem neuen HR-Portal (me@SI) lag drei Monate nach Inbetriebnahme bei 78 % gemäß einer Mitarbeitendenbefragung und übertraf die gesetzte Zielmarke von 60 % signifikant.

Zusätzlich wurde sich das Ziel gesetzt, dass 30 % der Mitarbeitenden im Innendienst mindestens eine Schulung im Berichtsjahr zu relevanten Zukunftsthemen (SI Future Skills) absolvieren. Mit 40,7 % wurde dieser Zielwert deutlich übertroufen. Dies zählt auf das Handlungsfeld „Stärken entfalten“ ein. Die Erhebung der Kennzahl erfolgt dabei über unser internes Lernmanagementtool.

Unterjährig wurden keine Anpassungen der Zielniveaus vorgenommen. Externe Interessenträger wurden bei der Festlegung der Ziele nicht einbezogen. Die Verantwortung für die verzielten Themen trägt der Vorstand.

Durch die bestehenden Kontrollprozesse, regelmäßige Überprüfungen und iteratives Weiterentwickeln wird die Wirksamkeit sämtlicher Maßnahmen und deren Messung sichergestellt.

Kennzahlen

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

	Berichtsjahr 2025	Vorjahr 2024
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen abgedeckt sind	91,23%	90,61%
Informationen im Zusammenhang mit dem sozialen Dialog:		
Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	94,20%	93,73%

Die Mehrheit der Arbeitnehmer der SIGNAL IDUNA Gruppe ist in Deutschland angestellt und zudem tarifgebunden. Dies gilt auch für die Arbeitnehmer der Tochterunternehmen, die innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums ansässig sind. Die Kennzahl wird anhand einer durchschnittlichen Mitarbeitendenzahl berechnet, welche über einen Quartalsdurchschnitt der vier Quartale des Berichtsjahres ermittelt wird.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat darüber hinaus keine bestehende Vereinbarung mit ihren Arbeitnehmern über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat eines Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE) getroffen.

Angemessene Entlohnung

Alle Arbeitnehmer der SIGNAL IDUNA Gruppe werden entsprechend der geltenden Referenzwerte vergütet. Die angemessene Entlohnung der Arbeitskräfte ist durch einen gesetzlichen oder tariflichen Mindestlohn gewährleistet mit Ausnahme der Schweiz. Hier werden nationale Richtwerte herangezogen. Der Sozialschutz ist in den Ländern, in welchen die SIGNAL IDUNA Gruppe tätig ist, gesetzlich verankert und die Arbeitnehmer sind somit bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit sowie Elternurlaub und Ruhestand vor Verdienstaussfällen geschützt. Die Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen können dabei von den deutschen Regelungen abweichen.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	Berichtsjahr 2025	Vorjahr 2024
Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens in seiner eigenen Belegschaft, die auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden	99,58%	99,63%
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind	0,00	0,00
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	21,00	22,00
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	1,72	1,84
In Bezug auf die Arbeitnehmer des Unternehmens die Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen, vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Erhebung von Daten	0,00	0,00
In Bezug auf die Arbeitnehmer des Unternehmens die Zahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und Todesfällen infolge von Erkrankungen	0,00	0,00

Nahezu alle Arbeitnehmer der SIGNAL IDUNA Gruppe unterliegen durch nationale Vorgaben einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit.

Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

	Berichtsjahr 2025	Vorjahr 2024
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben	96,78%	96,65%
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen genommen haben	3,22%	4,07%

Die Arbeitnehmer der SIGNAL IDUNA Gruppe haben im Wesentlichen Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen. Dieser Anspruch beruht auf gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Beschäftigungslandes.

Konzepte im Kontext Diversität

Das Ziel der konzernweiten Diversitätsstrategie ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion auf allen Ebenen fördert. Die Diversitätsstrategie soll die Wahrnehmung für diese Themen schärfen, Wissen aufbauen, den Willen zur Veränderung stärken und messbare Verbesserungen in der Unternehmenskultur und der Zusammensetzung der Arbeitnehmer bewirken. Letztlich wollen wir die Vorteile der Vielfalt nutzen, um die Arbeitgeberattraktivität zu steigern, Innovationen zu fördern und den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe engagiert sich für angemessene Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Flexible Arbeitsmodelle fördern die Work-Life-Balance, während Transparenz bei der Gehaltsentwicklung und das Bekenntnis zu „Equal Pay“ für faire Bezahlung sorgen. Der enge Austausch mit dem Betriebsrat stärkt die Mitbestimmung.

Neben der Ambition, den Frauenanteil in Führungspositionen zu steigern, setzt sich SIGNAL IDUNA Gruppe aktiv für die Vereinbarkeit von Familie und Karriere ein, unter anderem durch Unterstützung bei der Kinderbetreuung und verschiedene Arbeitszeitmodelle. Unconscious Bias (=unbewusste Vorurteile) Workshops und klare Richtlinien gegen Diskriminierung fördern aus Sicht der SIGNAL IDUNA Gruppe ein respektvolles und inklusives Arbeitsumfeld.

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch vielfältige Schulungs- und Entwicklungsprogramme, wie Mentoring, Talent-Pools und Inclusive Leadership Programme, die die Kompetenzen der Arbeitnehmer stärken und die Unternehmenskultur positiv prägen.

Basierend auf der ersten Diversitätsumfrage, die Ende 2023 durchgeführt wurde, wurden die strategischen Maßnahmen neu priorisiert. In einem jährlichen Regelprozess werden die Maßnahmen für das Folgejahr erarbeitet und priorisiert.

Aufbauend auf den im Vorjahr geschaffenen Grundlagen, in denen die Sensibilisierung der Führungskräfte für DE&I-Themen (Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion) und die Verankerung in der Unternehmenskultur priorisiert wurden, legte die SIGNAL IDUNA Gruppe im Berichtsjahr 2025 den strategischen Schwerpunkt auf zwei Kernbereiche. Zum einen wurde die Dimension Geschlecht gezielt in den Fokus gerückt, um die Förderung von Frauen im Unternehmen weiter zu stärken und die Repräsentanz auf allen Ebenen zu erhöhen. Zum anderen wurde die Verstetigung der Sensibilisierungsmaßnahmen und die Professionalisierung der DE&I-Aktivitäten vorangetrieben.

Die Diversitätsstrategie richtet sich an alle Arbeitnehmer der SIGNAL IDUNA Leben und SIGNAL IDUNA Kranken und wurde durch den Vorstand verabschiedet und liegt dem Fachbereich (Personalentwicklung – Diversität) vor. Im Anschluss an die Verabschiedung der gruppenweiten Strategie wurden bisher keine Änderungen vorgenommen. Zudem bestehen bereits individuelle Diversitätsstrategien auf Einzelunternehmensebene verschiedener Tochterunternehmen oder werden aktuell oder zukünftig entwickelt.

In einer in 2024 durchgeführten freiwilligen Mitarbeitendenumfrage auf Konzernebene wurden viele Diversitäts-Merkmale anonym erfasst, wie ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, nationale Abstammung oder soziale Herkunft. Die Umfrage dient als Basismessung, um die künftige Entwicklung aufzuzeigen. Aus den Umfrageergebnissen wurde außerdem die Diversitäts-Maßnahmen für das Jahr 2025 priorisiert. Es wird darüber hinaus zukünftig ein Controlling-Konzept für die aktuell auswertbaren Diversitäts-Dimensionen

(vor allem Alter und Geschlecht) basierend auf den verfügbaren Personaldaten entwickelt.

Die beschriebenen Maßnahmen der Diversitätsstrategie erfassen Diskriminierung aufgrund folgender Gründe ausdrücklich:

- **Geschlecht und geschlechtliche Identität:** Die Ambition, den Frauenanteil in Führungspositionen zu steigern, zielt direkt auf die Gleichstellung der Geschlechter ab.
- **Gehaltungleichheit aufgrund des Geschlechts:** Auf jährlicher Basis werden die Gehaltsdaten aller Arbeitnehmer umfassend analysiert, um potenzielle geschlechtsspezifische Lohnunterschiede (Gender Pay Gap) zu identifizieren. Die Analyse erfolgt anhand verschiedener Kriterien (z. B. Job Profil, Durchschnittsgehalt pro Job Profil etc.). Sollten sich dabei Auffälligkeiten hinsichtlich etwaiger Gehaltsunterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen, werden diese Fälle individuell und detailliert geprüft. Ziel ist es, die Ursachen für die Lohnunterschiede zu verstehen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Diese können beispielsweise in der Anpassung von Gehältern bestehen.
- **Alter:** Die Maßnahmen zur Förderung des Miteinanders der Generationen und der Berücksichtigung älterer Arbeitnehmer (z. B. Beschäftigung nach Renteneintritt) sprechen die Altersdiskriminierung direkt an.

Indirekt werden auch weitere Diskriminierungsformen durch folgende Punkte adressiert:

- **Die Orientierung an der Charta der Vielfalt:** Diese schließt explizit weitere Diversitäts-Dimensionen ein. Dazu zählen auch die Kriterien „ethnische Herkunft“ und „Nationalität“ sowie „Religion“ und „Weltanschauung“.
- **Unconscious Bias Trainings:** Diese sollen generell für unbewusste Vorurteile sensibilisieren.
- **Inclusive Leader:** Die Sensibilisierung von Führungskräften dient dazu Biases und eigene Sprache zu reflektieren.
- **Netzwerke:** Das Angebot sich in Netzwerken zu engagieren, steht allen Arbeitnehmern offen. Zusätzlich zum bestehenden Netzwerk women@SI wurden das Netzwerk Pride@SI gegründet.

Gemäß § 154 SGB IX ist die SIGNAL IDUNA Gruppe als Arbeitgeber verpflichtet, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Die gesetzliche Beschäftigungspflicht sieht vor, dass Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist bestrebt, die Vorgaben der Beschäftigungspflicht zu erfüllen. Für das Jahr 2025 erfüllen die Obergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe die Quote. Hierzu erfolgt eine regelmäßige Überprüfung. Tochterunternehmen, welche die Quote auf Einzelunternehmensebene nicht erfüllen, zahlen gesetzeskonform eine Ausgleichsabgabe.

Neben § 154 SGB IX bestehen keine weiteren politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion für die SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe engagiert sich aktiv gegen Diskriminierung und für Diversität und Inklusion. Präventiv setzt das Unternehmen auf Sensibilisierungsmaßnahmen wie Unconscious Bias Workshops für Führungskräfte und eine klare Positionierung gegen jegliche Form von Diskriminierung. Um Diskriminierung einzudämmen und zu bekämpfen, bietet die SIGNAL IDUNA Gruppe ein Beschwerdemanagement sowie eine Anlaufstelle bei Diskriminierungserfahrungen. Im Rahmen des Beschwerdemanagements werden insbesondere auch individuelle Maßnahmen abgeleitet, die im Fall von Diskriminierungsfällen zum Einsatz kommen und Abhilfe schaffen.

Darüber hinaus werden regelmäßig die Prozesse und Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen überprüft.

Dazu gehören unter anderem:

- **Analyse der Beschäftigungsquote:** Die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen wird jährlich erfasst und analysiert und daraus konkrete Maßnahmen abgeleitet.

- **Individuelle Förderung:** Die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird durch verschiedene gezielte Maßnahmen gefördert.
- **Sensibilisierung und Aufklärung:** Führungskräfte auf allen Ebenen und Arbeitnehmer werden für das Thema Inklusion sensibilisiert und es wird ein Arbeitsumfeld gefördert, das von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist, was sich ebenfalls in den Unternehmenswerten widerspiegelt.

Maßnahmen im Kontext Diversität

Die SIGNAL IDUNA Gruppe setzt sich aktiv für Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion ein und verfolgt die Ambition, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Arbeitnehmer wertgeschätzt und respektiert fühlen und ihre Potenziale voll entfalten können.

Bisherige Ergebnisse:

Um dieser Ambition nachzugehen, wurden im Berichtsjahr 2025 bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt und erste Erfolge erzielt:

- **Stärkung der inklusiven Kultur:** Die Förderung einer inklusiven Kultur wurde durch gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen und die strukturelle Verankerung von Prinzipien vorangetrieben. Im Rahmen von Veranstaltungen zum Deutschen Diversity Tag sowie durch Keynotes zu spezifischen Diversitätsdimensionen wurde der Dialog im Unternehmen gefördert und das Bewusstsein geschärft. Parallel dazu wurde das Bekenntnis zur „Null Toleranz“ bei Diskriminierung durch die Überarbeitung des Compliance Codex organisatorisch und rechtlich gefestigt.
- **Förderung von Vielfalt in der Führung:** Um faire und objektive Entscheidungen sicherzustellen, wurden mehrere Maßnahmen implementiert. Dazu gehören die standardmäßige Ausschreibung aller offenen Führungskräftepositionen, die Ermöglichung von Ausschreibungen im Co-Leadership sowie die Ergänzung des Personalprozesses um objektive Kriterien bei der Auswahl von Potenzialträgern und im Nachfolgemanagement. Des Weiteren wurde die Rolle eines „Objektivitäts-Beobachtenden“ im Besetzungsprozess konzipiert. Ein Vorstands-Mentoring zur gezielten Förderung von weiblichen Talenten wurde etabliert und um

die Vereinbarkeit von Führung und Familie zu stärken, wurde ein Pilotprojekt zur verbesserten Begleitung von Führungskräften während der Elternzeit initiiert. Zudem wurde der Roll-out der „Inclusive Leader Lernreise“ für den Vertrieb gestartet.

- **Verstärkung der strategischen Steuerung im Bereich Diversität:** Zur Professionalisierung der strategischen Steuerung wurde im Berichtsjahr ein DE&I-Controlling aufgesetzt. Die Fortschritte werden dem Vorstand regelmäßig berichtet und sind zudem fester Bestandteil des Reportings zur Unternehmensstrategie MOMENTUM 2030. Ein von Nachwuchsführungskräften entwickeltes Konzept zielt darauf ab, die Verantwortlichkeit und das Commitment von Führungskräften weiter zu stärken. Zur praktischen Befähigung wurde die „Inclusive Leader Lernreise“ auf den Außendienst ausgeweitet, um inklusives Führungsverhalten flächendeckend zu verankern.
- **Pilot zu Familienfreundlichkeit:** Im Berichtsjahr 2025 hat die SIGNAL IDUNA Gruppe ein Pilotprojekt mit der Ambition einer familienfreundlichen Arbeitgebermarke in Kooperation mit einem externen Partner gestartet.

Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, Diversität als festen Bestandteil der Unternehmenskultur zu etablieren und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das von Respekt und Chancengleichheit geprägt ist.

Langfristig sollen alle relevanten Personalprozesse unter Diversitätsgesichtspunkten optimiert werden. Der Fachbereich Diversität analysiert und bewertet die Fortschritte regelmäßig mit den betroffenen Schnittstellenbereichen, um die Strategie bei Bedarf anzupassen.

Die DE&I-Strategie ist fest in der Unternehmensstrategie MOMENTUM 2030 verankert und gilt für alle Arbeitnehmer der SIGNAL IDUNA Leben und SIGNAL IDUNA Kranken. Wir sind davon überzeugt, dass Diversität, Gleichberechtigung und eine inklusive Kultur wesentliche Erfolgsfaktoren für die Zukunft sind.

Ziele

Im Berichtsjahr wurde sich bei den Obergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe im Zusammenhang mit der Förderung von Vielfalt in der Führung das Ziel gesetzt, den Anteil

von Frauen im Pool für potenzielle zukünftige Führungskräfte im Vergleich zum Vorjahr zu erhöhen. Hier wurde das Vorjahresniveau von 39,0 % mit 41,0 % übertroffen und das Jahresziel somit erreicht. Zur Berechnung der Kennzahl wurden alle Frauen im Pool für potenzielle zukünftige Führungskräfte im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Mitarbeitenden im Pool für potenzielle zukünftige Führungskräfte herangezogen. Das Jahresziel wurde entsprechend dem kurzfristigen Zeithorizont zugeordnet.

Unterjährig wurden keine Anpassungen des Zielniveaus vorgenommen. Externe Interessenträger wurden bei der Festlegung des Ziels nicht einbezogen. Die Verantwortung für die verzielten Themen trägt der Vorstand.

Durch die bestehenden Kontrollprozesse, regelmäßige Überprüfungen und iteratives Weiterentwickeln wird die Wirksamkeit sämtlicher Maßnahmen und deren Messung sichergestellt.

Diversitätskennzahlen

	Berichtsjahr 2025	Vorjahr 2024
Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl) auf der obersten Führungsebene	149,00	139,50
Anzahl der weiblichen Arbeitnehmer (Kopfzahl) auf der obersten Führungsebene	36,50	34,00
Anzahl der männlichen Arbeitnehmer (Kopfzahl) auf der obersten Führungsebene	112,50	105,50
Anteil der weiblichen Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene	24,50%	24,37%
Anteil der männlichen Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene	75,50%	75,63%
Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppe: unter 30 Jahre	13,41%	12,92%
Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppe: 30-50 Jahre	42,76%	42,67%
Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppe: über 50 Jahre	43,83%	44,41%

Die Anzahl der Arbeitskräfte auf der obersten Führungsebene, bestehend aus Bereichsleitung und Tribe Leads, wird anhand eines Durchschnitts der Quartale im Berichtsjahr und somit analog zu vorherigen Kennzahlen ermittelt. Diese Methodik gilt gleichermaßen für die Angaben zur Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen.

Weitere Kennzahlen

Soziale Absicherung

Der Sozialschutz ist in den Ländern, in welchen die SIGNAL IDUNA Gruppe tätig ist, gesetzlich verankert und die Arbeitnehmer sind somit bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit sowie Elternurlaub und Ruhestand vor Verdienstausschlägen geschützt. Die Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen können dabei von den deutschen Regelungen abweichen.

Menschen mit Behinderungen

	Berichtsjahr 2025	Vorjahr 2024
Prozentsatz der Arbeitnehmer mit Behinderungen	4,84%	4,80%

Die Erfassung von Menschen mit Behinderungen unterliegt gesetzlichen Regelungen und unterscheidet sich zwischen einzelnen Ländern.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

	Berichtsjahr 2025	Vorjahr 2024
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	44,60%	50,65%
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (männlich)	41,82%	52,11%
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (weiblich)	47,25%	49,27%
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Arbeitnehmer	24,32	19,48
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Arbeitnehmer (männlich)	26,38	20,05
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Arbeitnehmer (weiblich)	22,35	18,94

Die Anzahl der Gespräche wird mit Hilfe eines Formulars dokumentiert und die Personenanzahl durch das Personalwesen berechnet. Die betroffenen Tochterunternehmen befüllen das Formular eigenständig. Die Zahlen werden einmalig zum Stichtag 31. Dezember erhoben.

Die durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden wird über ein System erfasst. Hieraus kann die Summe der Schulungsstunden je Arbeitnehmer ausgelesen werden.

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

	Berichtsjahr 2025	Vorjahr 2024
Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, d. h. die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer	24,62	25,28
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die höchst bezahlte Einzelperson)	28,84	-

Das Verdienstgefälle zeigt die Verdienstunterschiede zwischen männlichen und weiblichen Arbeitnehmern der SIGNAL IDUNA Gruppe anhand des durchschnittlichen Stundenlohns, ohne Berücksichtigung von Faktoren, wie beispielsweise die Position der Arbeitnehmer, auf das Gehalt. Hierfür wird der durchschnittliche Stundenlohn der Arbeitnehmer der SIGNAL IDUNA Gruppe je Geschlecht erhoben und die Differenz als Prozentsatz ausgedrückt. Die Kennzahl ist auf unbereinigter Basis berechnet.

Für die Berechnung des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson im Verhältnis zum Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmer ohne der am höchsten bezahlten Einzelperson werden für die Gesamtvergütung der entsprechenden Einzelperson sowohl das Grundgehalt als auch variable Vergütungskomponenten berücksichtigt. Im Nenner der Berechnung wird der Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer ohne die entsprechende höchstbezahlte Person abgebildet. Da diese Kennzahl in diesem Berichtsjahr erstmalig berichtet wird, findet kein Vergleich zum Vorjahreswert statt.

Sonstige arbeitsbezogene Rechte

Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte

Die SIGNAL IDUNA Gruppe bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung der Menschenrechte innerhalb des gesamten Unternehmens und orientiert ihr Handeln an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Besonders wichtig sind der SIGNAL IDUNA Gruppe die Einhaltung aller geltenden Arbeitsrechte

inklusive Arbeitsschutz und -sicherheit, das Verbot jeglicher Diskriminierung sowie die Achtung der Koalitionsfreiheit aller Arbeitskräfte. Um diese Verpflichtungen zu gewährleisten und ihre Umsetzung sicherzustellen, setzt das Unternehmen auf verschiedene Maßnahmen: Interne Richtlinien und Kodizes, darunter der Compliance-Kodex und die Kapitalanlageleitlinie, verankern die Achtung der Menschenrechte. Die Themen Menschenhandel, Kinder- und Zwangsarbeit sind aufgrund der überwiegenden Geschäftstätigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe in Deutschland kein expliziter Bestandteil der Konzepte. Regelmäßige Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen schärfen das Bewusstsein für das wichtige Thema der Menschenrechte. Jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen helfen dabei, potenzielle Risiken für Menschenrechtsverletzungen innerhalb des Unternehmens zu identifizieren und zu bewerten. Alle Arbeitnehmer haben die Möglichkeit, über ein Beschwerdeverfahren vertraulich und geschützt vor Repressalien auf menschenrechtsbezogene Risiken und Verletzungen aufmerksam zu machen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Prozesse und Instrumente zur Wahrung der Menschenrechte weiterzuentwickeln. Zukünftig ist geplant, die Berichterstattung in diesem Bereich auszubauen und detailliertere Informationen zum Engagement für die Menschenrechte im Unternehmen zu veröffentlichen.

Im eigenen Bereich erfolgt mindestens einmal jährlich und anlassbezogen, etwa bei neuen Projekten oder im Beschwerdeverfahren, eine Risikoanalyse hinsichtlich möglicher Verstöße. Präventive Maßnahmen und die Erkenntnisse aus der Analyse fließen in die darauffolgende Prüfung ein. Auch bei Lieferanten wird auf Basis des ESG-Kodex ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung ethischer Standards unter Beachtung der IAO-Normen gelegt. Sowohl Warengruppen als auch einzelne Lieferanten werden einer Risikobewertung unterzogen. Bei Bedarf werden Selbstauskünfte eingeholt und im Falle von Risiken Abhilfemaßnahmen ergriffen, die bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen können. Ein internes Beschwerdeverfahren dient als Frühwarnsystem und alle Maßnahmen sowie das Verfahren selbst werden jährlich auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Die Erklärung richtet sich an alle Arbeitnehmer der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie an alle Geschäftspartner und -partnerinnen und Lieferanten sowie Lieferantinnen.

Zudem nutzen einzelne Tochterunternehmen Due-Diligence-Prüfungen in Bezug auf Geschäftspartner sowie die Verankerung von Kodizes in Geschäftsverträgen.

Die Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte bezüglich unserer Arbeitskräfte und auch entlang der Lieferkette folgen nach eigener Ansicht den Anforderungen des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Daraus ergeben sich keine konkreten negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der SIGNAL IDUNA Gruppe oder entlang der Wertschöpfungskette. Somit besteht kein Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen zur Abmilderung.

Gemeldete Verstöße, beispielsweise gegen das AGG, werden gemäß einer internen Richtlinie durch die AGG-Beschwerdestelle oder die interne Konzernrevision, unter Einhaltung eines datenschutzkonformen Umgangs mit mitarbeiterbezogenen Daten, aufgeklärt und geprüft.

Aufgrund der in 2024 verabschiedeten Unternehmensstrategie bis zum Jahr 2030 und der damit verbundenen Operationalisierung, wurden bisher noch keine messbaren Ziele verabschiedet. Um unser Engagement und Transparenzlevel stetig zu verbessern, werden diese sukzessive erarbeitet und publiziert.

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Die SIGNAL IDUNA Gruppe bietet Versicherungsschutz und -dienstleistungen als Allfinanz-anbieter am deutschen Markt an. Das Management der identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Produktbereich und deren Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell ist für die betroffenen Versicherungsunternehmen innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe unterschiedlich.

Die SIGNAL IDUNA Leben AG verfolgt die Strategie durch Produkte mit integrierten Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie Ri-

siko- und Einkommensschutz bedarfsgerechten Versicherungsschutz für Verbraucher und Endnutzer anzubieten. Dies entspricht der Kernkompetenz der SIGNAL IDUNA Leben AG und die Produkte sind darauf ausgerichtet, zur Absicherung im Alter beizutragen. Hieraus leitet sich die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte positive Auswirkung ab, dass durch das Angebot von Versicherungsdienstleistungen ein positiver Beitrag zur finanziellen Absicherung geleistet wird.

Im Bereich der Krankenversicherung bietet die SIGNAL IDUNA Kranken den Verbrauchern und Endnutzern Krankenversicherungsschutz an und verfolgt das Ziel, bedarfsgerechte Leistungen für den Gesundheitsschutz anzubieten. Hierdurch leistet die SIGNAL IDUNA Kranken einen positiven Beitrag für den Gesundheitsschutz von Verbrauchern und Endnutzern.

Die positiven Auswirkungen beziehen sich somit auf das Angebot von Versicherungsdienstleistungen zur finanziellen Absicherung im Bereich der Lebensversicherung und des Gesundheitsschutzes im Rahmen der Krankenversicherung, welche jeweils im Einklang mit dem Geschäftsmodell der SIGNAL IDUNA Leben AG und der SIGNAL IDUNA Kranken. Eine Anpassung der strategischen Ausrichtung oder des Geschäftsmodells ist demnach nicht erforderlich.

Neben den genannten positiven Auswirkungen wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eine negative Auswirkung sowie ein damit verbundenes Risiko im Bereich des Datenschutzes identifiziert. Demnach besteht grundsätzlich eine potenziell negative Auswirkung bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Hieraus ergibt sich zudem ein Risiko hinsichtlich des Umgangs mit sensiblen personenbezogenen Daten. Unbefugte könnten demnach auf diese Daten zugreifen und in der Folge würde ein Reputationsschaden für die SIGNAL IDUNA Gruppe entstehen. Dies kann potenziell alle Kundinnen und Kunden der SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen. Es gibt demnach keine bestimmte Gruppe von Verbrauchern und Endnutzern, die einem besonderen Schadenrisiko ausgesetzt ist. Für die SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Verarbeitung von Kundendaten ein essenzieller Bestandteil des Geschäftsmodells. Der Schutz dieser Daten ist daher ein

zentrales Anliegen. Die Zielsetzung in diesem Zusammenhang findet sich im Kapitel „Ziele“ innerhalb des ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer.

Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern identifiziert.

Im Bereich der Kranken- und Lebensversicherung sind grundsätzlich alle Kundinnen und Kunden der angebotenen Kranken- und Lebensversicherungsprodukte von den genannten positiven Auswirkungen betroffen. Die SIGNAL IDUNA Gruppe bietet keine Versicherungsprodukte an, welche für Menschen schädlich sind oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen, da dies dem grundlegenden Geschäftsmodell einer Lebens- und Krankenversicherung widerspricht.

Die angebotenen Versicherungsprodukte stehen nicht direkt im Zusammenhang mit möglichen negativen Folgen für die Privatsphäre oder den Schutz personenbezogener Daten, sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung. Es werden zudem keine Produkte angeboten, die anfällig für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind. Die Produktinformationen werden den Verbrauchern und Endnutzern zur Verfügung gestellt und es sind darüber hinaus keine speziellen Informationen notwendig, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produktes oder einer Dienstleistung zu vermeiden.

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Durch das Angebot von Versicherungsdienstleistungen im Bereich der Kranken- und Lebensversicherung, leistet die SIGNAL IDUNA Gruppe einen positiven Beitrag zum Thema finanzielle Absicherung sowie Gesundheitsschutz für ihre Kunden. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Förderung dieser positiven Auswirkung.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat Prozesse und Maßnahmen implementiert, die darauf ausgerichtet sind, die Anforderungen der Insurance Distribution Directive (IDD) zu erfüllen. Diese setzen den rechtlichen Rahmen für verantwortungsvolles und kundenorientiertes Handeln im Versicherungsvertrieb

und fokussieren zusätzlich den Schutz des Kunden. Damit sind verschiedene Risiken, denen Kunden im Prozess des Abschlusses und der Betreuung ihrer Versicherungen ausgesetzt sind, adressiert. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass stets im bestmöglichen Interesse des Kunden gehandelt wird, Interessenkonflikte des Vermittlers vermieden oder offengelegt werden, sowie Kosten und Gebühren bei Versicherungsanlageprodukten transparent sind.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen ist das Management der wesentlichen Auswirkungen auf Kunden sowie der damit verbundenen Risiken und Chancen ein Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe und in dieser insbesondere im Handlungsfeld „Nachhaltige Kundenbeziehungen“ implementiert. In diesem Handlungsfeld wird unter anderem das Ziel verfolgt, durch qualitative Kundenumfragen regelmäßig die Nachhaltigkeitsbedürfnisse der Kunden zu ermitteln. Ferner soll die Kundenzufriedenheit durch kontinuierliches Maßnahmenmanagement dauerhaft gesteigert werden. Dazu sollen Messpunkte für den transaktionalen Net Promoter Score (tNPS) entlang der gesamten Customer Journey gesetzt werden, um die Zufriedenheit der Endkunden ganzheitlich bewerten zu können.

Über Inhalte unserer Nachhaltigkeitsstrategie informieren wir in einem separaten Bereich auf unserer Internetseite, welche allen interessierten Personen wie Kunden, Vertriebspartnern oder Lieferanten frei zugänglich ist.

In Bezug zum Thema Datenschutz personenbezogener Daten von Verbrauchern und Endnutzern hat die SIGNAL IDUNA Gruppe die Anforderungen und Vorgaben zum Datenschutz in einer entsprechenden Richtlinie festgehalten. Diese Richtlinie unter der Zuständigkeit des Datenschutzbeauftragten ist aktuell für die Obergesellschaften anzuwenden. Die Tochterunternehmen, welche dem DSMS unterstehen, sind ferner angehalten sich an dieser Richtlinie zu orientieren. Andere Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe haben eigene interne oder externe Datenschutzbeauftragte installiert und führen ihre eigenen Richtlinien zu dem Thema (u. a. aufgrund unterschiedlicher regulatorischer Anforderungen wie VAIT, DORA oder BAIT).

Am Hauptstandort der SIGNAL IDUNA Gruppe in Deutschland sind Menschenrechte umfassend im Grundgesetz verankert und werden durch ein breites Spektrum an Gesetzen und Regulierungen geschützt, denen das Handeln der SIGNAL

IDUNA Gruppe unterliegt. Die Überwachung der Einhaltung dieser Anforderungen sowie Koordination etwaiger Abhilfemaßnahmen bei Auswirkungen auf die Menschenrechte erfolgen durch die Compliance-Funktion. Die SIGNAL IDUNA Gruppe prüft kontinuierlich die Angemessenheit des Compliance-Systems.

Wie bereits im Abschnitt ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens beschrieben, bekennt sich die SIGNAL IDUNA Gruppe zur Achtung, zum Schutz und zur Wahrung der international anerkannten Menschenrechte. Diese gelten universell, unteilbar und unveräußerlich. Dieses Verständnis leitet sich aus zentralen internationalen Standards ab, darunter die internationale Menschenrechtscharta sowie die Übereinkommen von Minamata, Stockholm und Basel. In diesem Kontext haben alle Kunden über die etablierten Beschwerdeverfahren die Möglichkeit, vertraulich und geschützt vor Repressalien auf menschenrechtsbezogene Risiken und Verletzungen aufmerksam zu machen. Es bestehen keine standardisierten Abhilfemaßnahmen bei Vorliegen einer Beschwerde. Die Anfragen werden individuell bearbeitet und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Das Handeln der SIGNAL IDUNA Gruppe orientiert sich grundsätzlich an den internationalen branchenüblichen Standards wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Durch den Beitritt zu den Principles for Sustainable Insurance (PSI) im Jahr 2022 hat sich die SIGNAL IDUNA Gruppe zu einem Handeln im Einklang mit diesen verpflichtet. Diese sollen durch die Definition von Prinzipien einen globalen Rahmen für Versicherungsunternehmen zum Management von ESG-Risiken und -Chancen entlang der Wertschöpfungskette schaffen.

Die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Umsetzung der aufgeführten Konzepte obliegt dem Vorstand.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die SIGNAL IDUNA Gruppe berücksichtigt die Sichtweisen ihrer Endkunden durch verschiedene Maßnahmen und Verfahren, die nachfolgend genauer beschrieben werden und trägt somit zur Förderung der identifizierten positiven Auswirkung bei.

Im Rahmen der Entwicklung von neuen Produkten wird zunächst ein Zielmarkt definiert, welcher die Bedürfnisse und Wünsche inklusive Nachhaltigkeitsaspekten sowie typische Kundenanforderungen beschreibt. Vor der Produkteinführung werden die Produktmerkmale sowie die Vertriebsstrategie hinsichtlich der Angemessenheit für den Zielmarkt überprüft. Im Rahmen der Produktüberwachung wird analysiert, ob das Versicherungsprodukt weiterhin den Bedürfnissen und Merkmalen des ermittelten Zielmarkts auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten entspricht. Die Verantwortung für die Durchführung des Produktentwicklungsprozesses liegt bei den Tribe Leads der jeweiligen Geschäftsfelder.

Im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden regelmäßig Kundenbefragungen durchgeführt, um die Nachhaltigkeitsbedürfnisse der Kundinnen und Kunden besser zu verstehen und entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigen zu können. Die Erkenntnisse daraus fließen in den Produktentwicklungsprozess ein und werden weiteren Funktionen außerhalb des Produktmanagements der Lebensversicherung zur Verfügung gestellt. Ferner wird die SIGNAL IDUNA Gruppe ihr NPS-Management durch Etablierung von Messpunkten entlang der gesamten Kundenreise weiterhin ausbauen, um Kundenfeedbacks systematisch in die Entscheidungsfindung integrieren zu können.

Die Obergesellschaften des Gleichordnungskonzerns SIGNAL IDUNA Gruppe firmieren als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVG). In einem VVG sind Kunden auch Mitglieder des Vereins und bilden über Vertreter die oberste Vertretung des VVG. Die Mitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats als höchstes Kontrollorgan der Unternehmen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Im Zusammenhang mit sensiblen personenbezogenen Kundendaten kann es potenziell zu negativen Auswirkungen kommen. Diesen beugt die SIGNAL IDUNA Gruppe durch die nachstehenden Maßnahmen vor.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe verfügt zur Äußerung von Anliegen und Bedenken bei negativen Auswirkungen auf Kunden über umfassende Regelungen zum Beschwerdemanagement. Grundsätzlich nimmt die SIGNAL IDUNA Gruppe Beschwerden auf allen allgemein üblichen Wegen, telefonisch oder schriftlich, entgegen. Auf unserer Internetseite steht Kunden zudem ein Lösungscenter zur Verfügung, über welches Beschwerden eingereicht werden können. Bei Beschwerden über die Social-Media-Kanäle wird auf das Lösungscenter verwiesen. Zudem können Kunden sich direkt an den Vorstand des jeweiligen Unternehmens der SIGNAL IDUNA Gruppe wenden. Als externe Kanäle können Beschwerden ebenfalls dem Versicherungsombudsmann e. V. als unabhängige Schlichtungsstelle oder der Bundesanstalt für Versicherungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt werden. Über die Internetseite werden Kunden grundsätzlich auf die verschiedenen Wege zur Einreichung einer Beschwerde aufmerksam gemacht. Ferner ist es gemäß §15 VersVermV verpflichtend, Kunden im Erstkontakt über die Anschrift des Ombudsmanns als Schlichtungsstelle zu informieren.

Die Beschwerden werden über alle Kanäle einheitlich erfasst. Jede Beschwerde wird schnellstmöglich fallabschließend bearbeitet. Eine erste Antwort muss innerhalb von fünf Arbeitstagen erfolgen. Wenn eine längere Bearbeitung absehbar ist, wird der Stand unmittelbar in einem Zwischenbescheid mitgeteilt. Für die gesamte Bearbeitungszeit gilt eine Erledigungsfrist von zehn Arbeitstagen. Auf Beschwerden, die über das Lösungscenter (über die Internetseite der SIGNAL IDUNA Gruppe) platziert werden, haben wir die Vorgabe innerhalb von vier Arbeitstagen eine Rückmeldung entweder als Zwischenbescheid oder in Form einer abschließenden Bearbeitung zu geben. Die Beschwerdebearbeitung erfolgt primär telefonisch. Kann die Beschwerdebearbeitung nicht für den Kunden zufriedenstellend abgeschlossen werden,

wird standardmäßig über die weiteren Beschwerdemöglichkeiten, wie z. B. die Möglichkeit, sich an eine Ombudsstelle oder an die BaFin zu wenden, informiert.

Die Beschwerdebearbeitung erfolgt in den jeweiligen Fachbereichen, die zentrale Verantwortung wird durch den Tribe „Customer Experience“ wahrgenommen. Die Wirksamkeit des Beschwerdemanagements wird durch regelmäßige Stichproben zur Qualität der Beschwerdebearbeitung sowie Schwachstellenanalysen bei wiederholt auftretenden oder systematischen Problemen sichergestellt. Zudem werden laufend Kennzahlen zu den Beschwerden erhoben und in einem Regelreporting dargestellt. Die Kunden werden vor Vergeltungsmaßnahmen nach einer Beschwerdeeinreichung geschützt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat eine negative Auswirkung sowie ein Risiko im Umgang mit Kundendaten identifiziert. Das mit der Auswirkung verbundene Datenschutz-Risiko wurde im bestehenden Risikomanagementverfahren der SIGNAL IDUNA Gruppe identifiziert und bewertet. Es kann demnach potenziell zu Vorfällen im Bereich Datenschutz beim Umgang mit Kundendaten kommen, was durch die folgenden Maßnahmen verhindert werden soll.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe verarbeitet personenbezogene Daten unter Berücksichtigung:

- der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO),
- des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG),
- der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie
- aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Dabei werden entsprechende technisch-organisatorische Maßnahmen umgesetzt sowie die Effektivität der Maßnahmen überwacht. Die implementierten Maßnahmen dienen dem Management der potenziell negativen Auswirkung sowie der Risikominimierung.

Die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe haben sich auf die Einhaltung der „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten“

durch die deutsche Versicherungswirtschaft verpflichtet. Mit dem CoC (Code of Conduct) werden zentrale Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes aufgegriffen und für die deutsche Versicherungswirtschaft konkretisiert.

Im Rahmen der unterstützenden Tätigkeit der Fachbereiche agiert die Datenschutzorganisation als Unterstützungs- und Qualitätssicherungsorgan. In dieser Eigenschaft sichert sie durch

- Qualitätssicherung der Einführung neuer und Änderung bestehender Geschäftsprozesse und IT-Systeme
- Prüfung und ggf. Qualitätssicherung von Verarbeitungsbeschreibungen
- Führung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten
- Durchführung von Schwellenwertanalysen und Datenschutz-Folgeabschätzungen
- Bearbeitung von Datenschutzvorfällen (einschließlich Notfallmanagement)
- Einleitung und Steuerung von Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen
- Realisierung der Gewährleistung der Betroffenenrechte.

Um den Arbeitnehmern die relevanten Kenntnisse zum Thema Datenschutz zu vermitteln, müssen mindestens alle drei Jahre verpflichtende Datenschutzschulungen von allen Arbeitnehmern absolviert werden. Die Schulungen decken grundsätzlich die datenschutzrechtlichen Anforderungen an den Umgang mit personenbezogenen Daten ab, ohne eine nähere Differenzierung zwischen Kunden- und Arbeitnehmerdaten. Unabhängig von einer Grundlagenschulung erfolgt eine Sensibilisierung aller Arbeitnehmer durch geeignete anlassbezogene und anlasslose Informationsmaßnahmen (z. B. Videos und Beiträge im Intranet oder geeignete Präsenztermine). Für neue Arbeitskräfte der Datenschutz-Funktion sowie neue dezentrale Datenschutzmanager hält die Datenschutzorganisation ein gesondertes Schulungskonzept bereit. Die Maßnahmen folgen keinem festen Zeithorizont und sind somit fortlaufend.

Zwischen den verschiedenen Datenschutzbeauftragten der Unternehmen innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe herrscht ein anlassbezogener Austausch, um gemeinsam Themen und Best Practices abzustimmen.

Zusätzlich nutzt die SIGNAL IDUNA Gruppe das interne Intranet, um anlassbezogen unter den Arbeitskräften Awareness zu verschiedenen datenschutzrelevanten Themen zu schaffen. Dazu zählen unter anderem Informationen zur Nutzung von künstlicher Intelligenz oder Informationen rund um Gefahren und Risiken im Zusammenhang mit Phishing.

Insgesamt führen die Maßnahmen dazu, dass die nur vereinzelt vorkommenden Datenschutzvorfälle lediglich auf einzelne Personen oder Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe beschränkt sind. Die Maßnahmen sind dauerhaft und fortlaufend und es liegen keine festgelegten quantitativen Ziele zur Messung der Wirksamkeit der Maßnahmen vor.

Die SIGNAL IDUNA Leben AG verfolgt den Ansatz durch die flexible Ausgestaltung der Versicherungsprodukte positive Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer zu fördern. Dies betrifft im Wesentlichen die Möglichkeit zum Wechsel der Fonds in der freien Fondsanlage in den Tarifen SI Pur Invest, SIGGI Flexible Rente, SIGGI Basisrente sowie SIGGI Betriebliche Rente. Hier sind in der im Neugeschäft verfügbaren Tarifgeneration unbegrenzt viele Fondswechsel ohne Zusatzkosten möglich, um auf die Fondsentwicklung sowie eine mögliche Veränderung der Anlagestrategie (auch bezogen auf Nachhaltigkeitsaspekte) zu reagieren. Seit dem Jahr 2022 steht in den genannten Tarifen allen Kunden immer das gesamte aktuelle Fondsportfolio zur Auswahl im Rahmen des Fondswechsels zur Verfügung.

Als konkrete Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer können Kunden bei den Altersvorsorgeprodukten der SIGNAL IDUNA Gruppe zahlreiche Produktfeatures zusätzlich während der Ansparphase sowie im Rentenbezug vereinbaren, die positive Auswirkungen fördern sollen sowie negative Auswirkungen verhindern, mindern oder beheben sollen. Dies sind im Wesentlichen das Startmanagement für Zuzahlungen und Einmalzahlungen, das Rebalancing zwischen Fonds, das Ablaufmanagement sowie das Ablaufkonzept Flex, die Beitragsrückgewähr, die Rentengarantiezeit, die Kapitalrückgewähr im Rentenbezug, die Todesfallleistung im Rentenbezug und die garantierte Rentensteigerung. Über die regelmäßigen Report-

ings je Produkt wird die Anzahl der Einschlüsse der jeweiligen optionalen Produktfeatures und somit deren Wirksamkeit in Hinblick auf die Kundenbedürfnisse ausgewertet.

Weiterhin enthält der Tarif SI Pur Invest die Möglichkeit, vor dem Renteneintritt in eine neue Form der Verrentung zu wechseln, sofern diese zwischenzeitlich für vergleichbare Rentenversicherungen bei der SIGNAL IDUNA Leben AG neu eingeführt worden ist. Ebenfalls enthält der SI Pur Invest eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung zur Befreiung von der Beitragszahlungspflicht der Hauptversicherung, die keine Risikoprüfung erfordert, sondern eine Wartezeit von drei Jahren ab Versicherungsbeginn enthält.

Als weitere wesentliche Maßnahme zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf Verbraucher durch die eigene Geschäftstätigkeit prüft die SIGNAL IDUNA Gruppe standardmäßig im Rahmen der Entwicklung von Versicherungsprodukten, ob Interessenskonflikte vorliegen, die sich negativ auf das Kundeninteresse auswirken können. Der Umgang mit Interessenskonflikten inklusive deren Identifizierung ist in einer eigenen Richtlinie geregelt. Ferner wird im Rahmen der Produktentwicklung auch überprüft, ob sich aus dieser etwaige Auswirkungen auf Bestandsversicherte ergeben.

Die SIGNAL IDUNA Kranken verfolgt den Ansatz, die Absicherung ihrer Versicherten mit auf deren jeweilige Lebenssituation zugeschnittenen Produkten zu gewährleisten. Gewährleistet werden soll dies durch umfangreiche Wechseloptionen ohne erneute Gesundheitsprüfung in den Segmenten der Voll- und Beihilfeversicherung, durch passgenaue Beiträge und Leistungsinhalte im Segment der Ergänzungsversicherung und durch Leistungsdynamiken zur unproblematischen Anpassung der Leistungshöhen – sog. Dynamiken - in den Segmenten der Krankentagegeld- und Pflegezusatzversicherung.

Für die SIGNAL IDUNA Kranken ist zudem die Bezahlbarkeit der Beiträge im Alter ein wichtiges Anliegen. Dieses wird auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Finanzierung in der privaten Krankheitskostenvollversicherung erreicht. Grundsätzlich gilt, dass die Beiträge der Versicherten von Beginn an so kalkuliert sind, dass sie schon

in jungen Jahren selbst Vorsorge für ihre altersbedingt steigenden Gesundheitsausgaben treffen. Deshalb liegen die Beiträge der Privatversicherten anfangs über den zu erwartenden Gesundheitsausgaben ihrer jeweiligen Altersgruppe. Aus den sich daraus ergebenden zusätzlichen Beitragsbestandteilen bilden die Unternehmen die Alterungsrückstellungen. Diese Mittel werden verzinslich angelegt. So finanzieren alle Versicherten mit ihren Beitragsgeldern vom ersten Tag an auch diesen Vorsorge-Anteil mit.

Im Bereich der Krankenversicherung bietet die SIGNAL IDUNA Gruppe eine Reihe von Vorsorgeelementen, die zur Nachhaltigkeit beitragen. Dazu gehören unter anderem: Schutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen, Präventionskurse, Zahnprophylaxe, Gesundheits- sowie Verhaltensbonus mit denen gesundheitsbewusstes Verhalten honoriert wird. Dazu wird bereits eine übergreifende Strategie entwickelt, welche nun voraussichtlich im Jahr 2026 in den Produktentwicklungsprozess implementiert werden soll. Das Zieldatum für die Implementierung wurde von 2025 auf 2026 präzisiert, um eine optimale Eingliederung in bestehende Prozesse zu gewährleisten.

Vor dieser finalen Implementierung fanden erste Kerninhalte der Strategie bereits in diesem Jahr Anwendung. So wurden bei der Entwicklung der neuen Krankenvollversicherungslinie „privat-SI“ die oben aufgeführten Leistungsbausteine bewusst in die Produktentwicklung integriert und erste Komponenten der Strategie getestet.

Im Rahmen der Entwicklung und Modernisierung von Produkten wurden diese Leistungselemente mit Kunden und Vermittlern unter Federführung und Verantwortung des Tribes „Lösung kaufen KV“ zusammen entwickelt. Diese Leistungen sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) vieler Tarife verankert und damit dauerhafter und vertraglich garantierter Bestandteil des Leistungsversprechens gegenüber unseren Kunden.

Im Rahmen der Beratung erstellt der Vermittler vor Vertragsabschluss zusammen mit dem Kunden ein Beratungsprotokoll. Die sogenannte Geeignetheitserklärung wurde eingeführt, um den Kunden zu helfen. Welche Beratungspflichten sowohl den Vertreter als auch den Makler treffen, ist in § 61

VVG geregelt. Der Vermittler bzw. Makler muss stets eine bedarfsbezogene Beratung des Kunden vornehmen. Er muss also seinen Kunden nach dessen Vorstellungen befragen und den Versicherungsbedarf konkret ermitteln. Das Thema Nachhaltigkeit ist ein produktbezogener Bestandteil und ist aktuell lediglich für Versicherungsanlageprodukte im Bereich der Lebensversicherung verpflichtend über eine Geeignetheitsprüfung im Rahmen der Beratung einzubeziehen. Für das Berichtsjahr sind in der Beschwerdebearbeitung der Krankenversicherung und Lebensversicherung keine Fälle von Beratungsfehlern in Bezug auf die ESG-Kriterien bekannt geworden.

Derzeit kann die Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf das Erzielen der gewünschten Ergebnisse für Verbraucher und Endnutzer nicht konkret nachverfolgt oder bewertet werden. Darüber hinaus besteht aktuell kein Verfahren zur Bewertung und Ableitung von Maßnahmen bei potenziellen oder tatsächlichen negativen Auswirkungen, da im Bereich der Kranken- und Lebensversicherung nur positive Auswirkungen vorliegen. Die Umsetzung und Verantwortlichkeit für die Maßnahmen obliegt den jeweiligen Produktbereichen. Es werden keine konkreten finanziellen Mittel im Rahmen der Produktentwicklung festgesetzt. Stattdessen werden Mittel bedarfsgerecht für die Marktanalyse eingesetzt, um neue Produkte bestmöglich mit potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu verknüpfen.

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit unseren Kunden gemeldet.

Den Maßnahmen sind derzeit keine wesentlichen Budgets zugeordnet.

Ziele

Grundsätzlich soll unsere Nachhaltigkeitsstrategie dazu beitragen, dass bei der Produktentwicklung generell nachhaltige Aspekte berücksichtigt werden. Dieses Vorhaben haben wir aktuell bereits in unserem Produktentwicklungsprozess fest verankert. Weiterhin planen wir eine konsequente Digitalisierung unserer Lösungen und Prozesse.

Die Festlegung von Zielen im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen erfolgt bei der SIGNAL IDUNA Gruppe im Wesentlichen durch die Ableitung aus der zentralen Nachhaltigkeitsstrategie inklusive der dazugehörigen Roadmap sowie den zu harmonisierenden Nachhaltigkeitsstrategien der Tochterunternehmen und betreffen Verbraucher und Endnutzer. Ergänzend führt die SIGNAL IDUNA Gruppe systematisch Marktforschung mit Schwerpunkten zum Nachhaltigkeitsmanagement durch. Relevante Erkenntnisse werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie oder direkt in den Zielen berücksichtigt.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe verfügt über einen internen Nachhaltigkeitsbericht mit relevanten und handlungsweisen Kennzahlen zur Steuerung. Der Bericht ist nach Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie aufgebaut und wird quartalsweise an den Vorstand sowie das ESG-Kernteam verteilt. Die ausgewählten Kennzahlen spiegeln u. a. die aggregierten Erkenntnisse der SIGNAL IDUNA Gruppe aus den Maßnahmen zum Einbezug der Kundenperspektive im Zusammenhang zu deren Nachhaltigkeitsbedürfnissen wider. Die nachfolgend beschriebenen Ziele sind in diesem Bericht enthalten.

Die SIGNAL IDUNA Leben AG hat sich in der Vergangenheit das Ziel gesetzt, den Anteil der Produkte mit integrierten Nachhaltigkeitsaspekten am Neugeschäft bis 2030 auf 60 % zu steigern. Dieses quantitative Ziel wird aufgrund von strategischen Anpassungen im Vertrieb aktuell überprüft. So möchten wir sicherstellen, dass unsere Nachhaltigkeitsbestrebungen und unsere Vertriebsstrategie optimal aufeinander abgestimmt sind.

Weiterhin streben die SIGNAL IDUNA Leben AG und die SIGNAL IDUNA Pensionskasse an, einen hohen Anteil der bei Altersvorsorgeprodukten im Rahmen der freien Fondsanlage gewählten Fonds, die nach Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind, sicherzustellen. Das Zielniveau hierfür beträgt 75 % und wird auf Basis der Anzahl der eingelösten Versicherungsscheine gemessen. Als Bezugsjahr wird für diese Zwecke das Vorjahr herangezogen. Ent-

sprechend wurde der Zielwert hier auf Basis der tatsächlichen Kennzahlenausprägung des Jahres 2023 entwickelt. Die Kennzahl wird im Rahmen eines monatlichen Reportings zu den relevanten Produkten ausgewertet und im Rahmen des internen Nachhaltigkeitsberichts zum Handlungsfeld „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“ berichtet und mit dem Zielniveau abgeglichen. Im Berichtsjahr wurde das Zielniveau von 75 % leicht unterschritten (70,1 %). Dieses quantitative Ziel wird aufgrund von strategischen Anpassungen im Vertrieb aktuell überprüft. So möchten wir sicherstellen, dass unsere Nachhaltigkeitsbestrebungen und unsere Vertriebsstrategie optimal aufeinander abgestimmt sind.

Darüber hinaus strebt die SIGNAL IDUNA Kranken an, die produktspezifischen Voraussetzungen im Segment der selbstständigen Ergänzungsversicherung weiter auszubauen, um die Nutzungsquote von Onlineanträgen und die vollmaschinelle Verarbeitung von Anträgen zu steigern. Grundlage für die Bestimmung ist die tatsächliche Kennzahlenausprägung des Jahres 2023. Die Kennzahlen werden im Rahmen eines monatlichen Reportings zu den relevanten Produkten ausgewertet und im Rahmen des internen Nachhaltigkeitsberichts zum Handlungsfeld „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“ berichtet und mit dem Zielniveau abgeglichen. Dazu wurde in 2025 eine erste Online-Antragsstrecke für die betriebliche Krankenversicherung für Arbeitnehmer entwickelt und freigegeben.

Im Handlungsprogramm 2023-2030, welches auf der Nachhaltigkeitsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe beruht, sind ferner qualitative Ziele definiert. Insbesondere im Rahmen des Handlungsfeldes Nachhaltige Kundenbeziehungen sind Ziele definiert, welche auf die Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken abzielen. Zur Untersuchung der Zufriedenheit der Endkunden sieht das Handlungsprogramm die Prüfung und Konzeption der Einführung eines ESG-Kundenabfrage-Tools vor. Damit wurde in 2025 entsprechend begonnen. Aktuell befindet sich dieses noch in der technischen Machbarkeitsprüfung. In Abhängigkeit derer Ergebnisse ist die weitere Konzeption für 2026 vorgesehen.

Das übergreifende Ziel im Bereich des Datenschutzes ist die Vermeidung von Datenschutzvorfällen und die Einhaltung der

gesetzlichen Vorgaben. Da es sich um kein messbares Ziel handelt, wird die Wirksamkeit durch vorliegende Maßnahmen nachverfolgt.

Die Auswertung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Zielsetzungen erfolgt im Bereich des Zielmarktcontrollings innerhalb der agilen Produktüberwachung. Die Zielsetzung verfolgt einen eigenständigen Ansatz und unterliegt dabei keiner expliziten Ausrichtung an wissenschaftlichen Klimaszenarien und dem 1,5-Grad-Ziel. Unterjährige Anpassungen der Zielsetzungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Verbraucher und Endnutzer können die Nachverfolgung der Ziele der jährlich zu publizierenden Nachhaltigkeitserklärung entnehmen.

Im Rahmen unserer Zielsetzungen werden bei Bedarf interne Stakeholder über den Produktentwicklungsprozess eingebunden.

ESRS G1 - Unternehmensführung

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Kern unserer Unternehmenskultur, verankert in der Strategie MOMENTUM 2030, sind unsere Unternehmenswerte sowie die Ambition, uns zu einer lernenden Organisation zu entwickeln. Diese Ambition folgt den Leitsätzen: „Wage Neues“, „Hinterfrage Bestehendes“ und „Teile Erfahrungen“. Gemeinsam sollen diese Grundsätze und unsere Werte das tägliche Handeln aller Mitarbeitenden und Führungskräfte prägen. Wir leben diese Kultur nicht nur intern, sondern tragen sie auch aktiv nach außen.

Um die Bedeutung dieser Werte für die gesamte SIGNAL IDUNA Gruppe zu unterstreichen, übernimmt jedes Vorstandsmitglied als Wertepate eine Vorbildfunktion. Zusätzlich engagieren sich zahlreiche Mitarbeitende aus allen Ressorts als freiwillige Kulturbotschafter, um unsere Werte im Unternehmen sichtbar zu machen.

Unsere Werte setzen sich wie folgt zusammen:

- **Offenheit:** Wir wollen offen für neue Ideen, Veränderungen und Perspektiven sein.

- **Mut:** Wir wollen mutig neue Wege gehen, Innovationen vorantreiben und Risiken eingehen.
- **Wertschätzung:** Wir wollen unseren Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner wertschätzen und respektvoll miteinander umgehen.
- **Vertrauen:** Wir wollen ein vertrauensvolles Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich Mitarbeitende wohlfühlen und ihr Potenzial entfalten können.
- **Wertschöpfungsorientierung:** Wir wollen nachhaltig wirtschaften und einen Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner und die Gesellschaft schaffen.
- **Anstand:** Wir wollen integer und verantwortungsvoll handeln und uns an ethische Grundsätze halten.

Weitere Details zur Unternehmensstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe und ihrem Anwendungsbereich finden Sie auf Seite 50 dieser Erklärung.

Unsere Unternehmenskultur wird stetig weiterentwickelt. Um diesen Prozess gezielt zu steuern, nutzen wir verschiedene Instrumente. Dazu gehören unsere jährliche Mitarbeitendenbefragung zur Messung der Zufriedenheit sowie ein wertebasiertes Führungskräfte-Feedback. Darüber hinaus sind unsere Werte die Grundlage für zentrale Personalprozesse: Sie sind im Kompetenzmanagement verankert, prägen die gezielte Entwicklung unserer Mitarbeitenden und sind maßgeblich für die Auswahl von Schlüsselpositionen.

Die Erkenntnisse aus diesen Instrumenten helfen uns, unsere Kultur individuell und in den Teams zu gestalten und weiterzuentwickeln. Insbesondere die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung und des Führungskräftefeedbacks dienen darüber hinaus als Grundlage für unternehmensweite Maßnahmen. Ergänzend stärken wir die kulturelle Entwicklung durch die moderne Gestaltung unserer Arbeitswelten sowie durch gemeinsame Veranstaltungen wie unsere „After-Work“-Treffen. All diese Maßnahmen zählen auf unsere Arbeitgebermarke „Verändere das Jetzt.“ ein und soll unseren Anspruch unterstreichen, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, der die Arbeitswelt aktiv gestaltet und kontinuierlich verbessert.

Wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmenskultur ist die Gewährleistung rechtskonformen Handelns (Compliance). Die Compliance-Funktion wirkt umfassend auf die Einhaltung von externen Vorgaben und internen Regelungen hin, die diese umsetzen und konkretisieren. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, setzt die Compliance-Funktion ein jährlich erarbeitetes und vom Vorstand beschlossenes Compliance-Programm um. Darin nehmen Beratung und Schulung, neben Überwachung der Maßnahmen zur Rechtskonformität des Unternehmenshandelns und die Weiterentwicklung des Compliance Management Systems große Bedeutung und Raum ein. Das Compliance-Programm enthält somit vielfältige Strategien zur Förderung der Unternehmenskultur. Dazu gehören zum Beispiel auch ein Compliance-Kodex, eine Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten sowie eine Richtlinie zu Einladungen zu Hospitality-Events. Der Compliance-Kodex sowie alle internen Compliance-Richtlinien sind für die Mitarbeitenden im Richtlinienmanagementsystem abrufbar. Zudem werden die Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Gruppe regelmäßig bei der Veröffentlichung von internen Vorgaben sowie durch Schulungen für Compliance-Themen sensibilisiert, um auf ein rechtskonformes Verhalten hinzuwirken. Mit Hilfe einer verpflichtenden, webbasierten Compliance-Schulung wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden den Compliance-Kodex sowie die darin enthaltenen Inhalte kennen. Hierzu gehören u. a. die folgenden Themen: Verhalten gegenüber Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern, Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken und Einladungen, wettbewerbs- und kartellrechtliche Bestimmungen, Schutz vertraulicher Daten, Informationssicherheit und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Die allgemeine Compliance-Schulung ist von den Mitarbeitenden alle zwei Jahre zu absolvieren. Darüber hinaus ist im gleichen Turnus die Schulung zum Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten von allen Mitarbeitenden durchzuführen. Für die Erfassung und Prüfung von Zuwendungs- und Hospitality-Sachverhalten hält die Funktion „Recht und Compliance“ zudem ein Dokumentationstool vor, sodass zwecks Korruptionsprävention Transparenz in Bezug auf Zuwendungs- und Hospitality-Sachverhalte sichergestellt wird.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe unterstreicht ihr Engagement für ein rechtskonformes und ethisches Handeln durch den Einsatz eines etablierten Hinweisgebersystems. Dieses System dient insbesondere der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und etabliert einen Kanal, über den sowohl interne als auch externe Personen potenzielle Missstände und dolose Handlungen melden können. Um die Hemmschwelle für Meldungen so niedrig wie möglich und den Schutz der Hinweisgeber so hoch wie möglich zu halten, ist die Abgabe von Hinweisen auch anonym möglich.

Die Verwaltung des Hinweisgebersystems obliegt einem streng definierten und geschulten Personenkreis innerhalb der zuständigen Fachbereiche. Dies soll eine unabhängige, vertrauliche und professionelle Bearbeitung aller eingehenden Meldungen gewährleisten. Intern finden zudem mindestens einmal jährlich Austauschrunden statt, in welchen sich die Mitarbeitenden innerhalb dieses Personenkreises zu Neuerungen und fachspezifischen Themen austauschen. Somit soll die fachliche Eignung sichergestellt werden. Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Gesetz, zum Compliance-Kodex oder weiteren internen Regeln stehen, halten sowohl die Revision wie auch die Compliance-Funktion vor. Für die Meldung von Unregelmäßigkeiten stehen das interne Erstmeldeverfahren, das Hinweisgebersystem (Whistleblowing) sowie das Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zur Verfügung. Das Hinweisgebersystem sowie das LkSG-Beschwerdeverfahren sind sowohl im Intranet als auch über die Internetseite der SIGNAL IDUNA Gruppe, auch von externen Dritten, zu erreichen. Hinweisgebende können über ein Web-Postfach kommunizieren, ohne persönliche Daten anzugeben. Auch das LkSG-Beschwerdeverfahren kann anonym über ein Web-Formular durch Externe genutzt werden. Der Schutz der Hinweisgebenden soll somit durch die Systeme sichergestellt werden. Die SIGNAL IDUNA Gruppe akzeptiert keine Vergeltungsmaßnahmen oder sonstigen Benachteiligungen für Meldende im Zusammenhang mit ihrer Beschwerde. Hinweisgebende sind bei der SIGNAL IDUNA Gruppe somit keinen Repressalien ausgesetzt.

Einzelfälle von Verstößen sind auch bei bester Sorgfalt nie vollständig auszuschließen, werden aber im Zuge interner Ermittlungsmaßnahmen unabhängig durch die Fraud-Revision aufgearbeitet. Die Compliance-Funktion ist in alle Prozesse, Instrumente und Maßnahmen, welche zur Verhinderung, Aufdeckung und Sanktionierung inkriminierter Verhaltensweisen ergriffen werden, eingebunden. Sowohl die Revision als auch die Compliance-Funktion berichten periodisch und detailliert, direkt an den Konzernvorstand. Die genannten Maßnahmen sind fortlaufend und folgen keinem festen Zeithorizont. Als höchste Managementebene der SIGNAL IDUNA Gruppe hat der Konzernvorstand die übergeordnete Gesamtverantwortung für Konzepte und Maßnahmen zu Themen der Governance.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

	Berichtsjahr 2025	Vorjahr 2024
Prozentualer Anteil der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt werden	83,14%	92,90%

Die Berechnung der Kennzahl erfolgt, indem die im Berichtsjahr zu diesen Themen geschulten Mitarbeitenden in ein Verhältnis zu den Mitarbeitenden in risikobehafteten Funktionen gesetzt werden. Als risikobehaftete Funktion betrachtet die SIGNAL IDUNA Gruppe grundsätzlich alle Mitarbeitenden. Der 1,5-Jahresrhythmus der relevanten Schulungen führte im Berichtsjahr dazu, dass weniger Mitarbeitende teilnahmepflichtig waren als im Vorjahr.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat umfassende Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption und Bestechung gemäß dem deutschen Recht, das im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption steht, eingerichtet. Der Compliance-Kodex enthält allgemeine Verhaltensgrundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten und mit Geschenken und Einladungen.

Darüber hinaus verfügt die SIGNAL IDUNA Gruppe über eine Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten, in der konkrete Handlungsanweisungen in Bezug auf Korruptions- und Bestechungsprävention enthalten sind. Die Richtlinie zu Einladungen zu Hospitality-Events ermöglicht anhand klarer Regelungen rechtssicher die Einladung zu

Hospitality-Events. Die Zuwendungsrichtlinie gilt für die Obergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe und legt dort anhand von Ampelmodellen Möglichkeiten und Grenzen der Gewährung und der Annahme von Zuwendungen für alle Mitarbeitenden verbindlich fest. Bezüglich der Tochterunternehmen, die die Richtlinie nicht übernommen haben, wurde im Rahmen der Gruppen-Compliance-Funktion darauf hingewirkt, dass vergleichbare Regelungen implementiert werden, die dem individuellen Markt- und Rechtsumfeld (z. B. aus ausländischem Recht oder WpHG) des jeweiligen Tochterunternehmens Rechnung tragen.

Zuwendungssachverhalte sowie Hospitality-Sachverhalte sind in einem von der Abteilung „Recht und Compliance“ zur Verfügung gestellten Dokumentationstool einzupflegen und werden nach festgelegten Regelungen je nach Sachverhalt von der jeweiligen Führungskraft oder auch von der Abteilung „Recht und Compliance“ beurteilt. Diese Verfahren zielen zwecks Korruptionsprävention auf die Transparenz aller Zuwendungs- und Hospitality-Sachverhalte ab. Darüber hinaus werden Mitgliedern der Aufsichtsorgane mindestens einmal jährlich Schulungen explizit zu (aufsichts-)rechtlichen Themen angeboten. Neumitglieder innerhalb der Aufsichtsorgane erhalten bei Bedarf eine Initialschulung, um die fachliche Eignung sicherzustellen. Die Aufdeckung und Verhinderung von Korruption und Bestechung ist kein Inhalt der Schulungen für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Alle Mitarbeitenden sind gehalten, Unregelmäßigkeiten, auch Hinweise oder Verdachte in Bezug auf Korruptions- und Bestechungsdelikte, über das Erstmeldeverfahren zu melden. Externe haben diese Möglichkeit über das Hinweisgebersystem, über das auch die anonyme Abgabe von Hinweisen möglich ist. Die Aufklärung von Hinweisen obliegt der Internen Revision, die im Rahmen ihrer Third-Line-Funktion unabhängig von äußeren Einflüssen ermittelt. Die Konzernrevision ist per Leitlinie, den internationalen Berufsstandards sowie den aufsichtsrechtlichen Vorgaben unabhängig und prüft die eingehenden Erstmeldungen und Hinweise im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Alle internen Richtlinien sind für die Mitarbeitenden im Richtlinienmanagement abrufbar. Zudem werden die Mitarbeitenden regelmäßig bei der Veröffentlichung oder Überarbeitung

von internen Vorgaben über das Intranet sowie durch regelmäßige Schulungen informiert.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist dem GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb mit dessen Einführung freiwillig beigetreten und wirkt auf eine konsequente Einhaltung der elf Leitsätze hin. Aktuell wird die Einhaltung des Verhaltenskodex in der Unternehmensgruppe durch einen externen Dienstleister re-zertifiziert, der Abschluss wird zum 30. April 2026 erfolgen.

Korruptions- oder Bestechungsfälle

	Berichtsjahr 2025	Vorjahr 2024
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0,00	0,00
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr hat die SIGNAL IDUNA Gruppe keine Kenntnis über etwaige Korruptionsvorfälle entlang der Wertschöpfungskette im Rahmen der relevanten Kanäle im Hinweisgebersystem erhalten, an denen die Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe oder seine Arbeitnehmende direkt beteiligt sind.

Zur Erhebung der Kennzahlen wird jährlich eine Abfrage bei den Funktionsstellen Compliance und der internen Revision durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2025 liegen keine Verurteilungen für Verstöße gegen Korruption und Bestechung und damit verbundene Geldstrafen vor. Angestrebt wird grundsätzlich die Verhinderung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen. Den Maßnahmen sind derzeit keine wesentlichen Budgets zugeordnet.

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Stakeholdern bewusst und integriert Nachhaltigkeitsaspekte grundsätzlich in alle Geschäftsbereiche. Dies gilt insbesondere auch für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, als Bestandteil unserer Wertschöpfungskette. Unser Ansatz basiert auf einem ganzheitlichen Verständnis von Nachhaltigkeit, das soziale, ökologische und ökonomische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt. Um diesen Ansatz in die Praxis umzusetzen, hat der Zentraleinkauf einen ESG-Kodex zur sozialen, ökologischen und ökonomischen

Verantwortung entwickelt. Dieser Kodex definiert unsere Erwartungshaltung an unsere Lieferanten und deren Produkte und Dienstleistungen und ist fester Bestandteil des LkSG, welches wir vollumfänglich umsetzen.

Um unsere Erwartungshaltung gegenüber Lieferanten transparent zu machen, veröffentlichen wir den ESG-Kodex auf unserer Website. Zudem wurde der Kodex in 2024 an verschiedenen Stellen erweitert und z. B. das LkSG in die Präambel aufgenommen. In einem eigenen Abschnitt informieren wir zudem die Lieferanten über das eingerichtete Beschwerdeverfahren und unsere Grundsatzerklärung zum LkSG auf. Zur Förderung der Barrierefreiheit ist auch eine englische Version des ESG-Kodex veröffentlicht.

Der ESG-Kodex ist Teil nahezu jedes Bestellvorgangs. Primär erfolgt die Auswahl unserer Lieferanten nach Qualifikationskriterien. Darüber hinaus werden auch Nachhaltigkeitsaspekte (ESG-Kriterien) als Vertragsgrundlage definiert. Sollten diese nicht eingehalten werden, behält sich die SIGNAL IDUNA Gruppe Maßnahmen vor und setzt diese auch durch.

Des Weiteren werden auch die Vorgaben des LkSG durch regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalysen innerhalb der Lieferkette umgesetzt. Zudem wurde die Menschenrechtsstrategie sowie die Sorgfaltspflichten im Rahmen einer Grundsatzerklärung festgehalten.

Um unseren ökologischen Fußabdruck und Reisetätigkeiten zu minimieren, setzen wir u. a. auf die folgenden Maßnahmen:

- Einsatz lokaler Handwerksbetriebe
- Nutzung von Remotemodellen im Beratungsbereich
- Digitale Kommunikation mit unseren Lieferanten

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist bestrebt, die Nachhaltigkeitsstandards innerhalb ihrer Lieferkette stetig zu verbessern. Der kontinuierliche Dialog mit unseren Lieferanten ist dabei ein zentrales Element, um gemeinsam Verantwortung für soziale und ökologische Belange entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu übernehmen und weitere Potenziale zu identifizieren.

Der Zentraleinkauf übernimmt die Verantwortung durch Einhaltung und Überwachung der Beschaffungsprozesse und -richtlinien.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Der Versicherungssektor ist von zentraler Bedeutung und daher umfangreichen und komplexen regulatorischen Richtlinien und Verordnungen unterworfen, die häufig angepasst werden. Diese müssen von den entsprechend notwendigen Bereichen innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe bearbeitet und priorisiert werden.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe betreibt selbst keine Lobbyarbeit und hat daher keine eigenen Konzepte in diesem Zusammenhang etabliert. Die Interessenvertretung gegenüber politischen Entscheidungsträgern erfolgt stattdessen über Branchen-Verbände der Versicherungswirtschaft, die auch die Interessen der SIGNAL IDUNA Gruppe vertreten. Diese Verbände leisten jenseits von Lobbyarbeit insbesondere betriebswirtschaftliche Beratung und stellen u. a. Informationen und Daten für ihre Mitglieder bereit. Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt Expertinnen und Experten, die sich innerhalb von relevanten Arbeitsgruppen einbringen, Konsultationsprozesse unterstützen und internes Fachwissen einbringen.

Konzernvorstände und leitende Angestellte sind Mitglieder in verschiedenen Gremien und Ausschüssen des PKV-Verbandes und des GDV. Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist nicht im Transparenzregister gelistet.

Eine Auswahl (in alphabetischer Reihenfolge):

- DAV e.V. – Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
- GDV e.V. – Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
- HK - Handelskammer Hamburg HK
- IHK zu Dortmund - Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
- PKV-Verband e.V. – Verband der Privaten Krankenversicherungen e.V.
- ZDH e.V. – Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. Hamburg HK

Im Jahr 2025 haben ESG-relevante Themen wie Klimawandel, Regulatorik und Digitalisierung die Tagesordnung der Gremienarbeiten bestimmt. Die Standpunkte der SIGNAL IDUNA Gruppe in diesem Kontext sind dabei eng mit den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten IROs innerhalb der Standards E1 und G1 verknüpft und fließen auch in die Unternehmensstrategie MOMENTUM 2030 ein, die sich zudem auch an den Wünschen der Kundinnen und Kunden orientiert.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe muss sich stetig an die dynamisch wandelnde Versicherungswelt und an sich verändernde Kundenwünsche, Marktsituationen und neue Technologien anpassen. Wir nutzen regelmäßig neue Erkenntnisse aus der Digitalisierung und bauen im Jahr 2025 die Nutzung künstlicher Intelligenz weiter aus.

Zum 1. Juli 2025 ist Herr Torsten Uhlig zum Vorstandsvorsitzenden der drei Obergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG und der SIGNAL IDUNA Holding AG berufen worden und folgt damit auf Herrn Ulrich Leitermann. Gleichzeitig wurde Frau Alexandra Markovic-Sobau neu in den Vorstand dieser Unternehmen berufen und folgt damit wiederum auf Herrn Torsten Uhlig. In den beiden Jahren vor dieser Tätigkeit war Frau Markovic-Sobau in keiner vergleichbaren Position in der öffentlichen Verwaltung oder in einer Regulierungsbehörde tätig. Im Aufsichtsrat gab es Neubesetzungen im Rahmen der Mitgliederversammlungen und Hauptversammlungen. Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat keine Kenntnis, dass ein Neumitglied des Aufsichtsrats innerhalb der letzten zwei Jahre in einer vergleichbaren Position in der öffentlichen Verwaltung oder einer Regulierungsbehörde tätig war.

Die quantitativen Angaben Im Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr geleisteten direkten und indirekten finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Berichtsjahr 2025	Vorjahr 2024
Gesamter monetärer Wert der indirekt von dem Unternehmen getätigten finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen in EUR	691.779,81	638.581,3

Die Grundlage für die Ermittlung der indirekt vom Unternehmen getätigten finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen bilden die Mitgliedsbeiträge der für die Kennzahl wesentlichen Verbände. Darunter fallen insbesondere der GDV, ZDH und PKV. Hiervon berücksichtigt die SIGNAL IDUNA Gruppe gemäß den Veröffentlichungen im Lobbyregister ausschließlich den Anteil, den die Verbände für ihre Lobbytätigkeit zur Interessensvertretung aufwenden.

Ziele

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat keine spezifischen Ziele im Sinne der Unternehmensführung festgelegt oder geplant, da durch interne Regelungen und Prozesse sichergestellt wird, dass die Mitarbeitenden entsprechende Grundsätze der Unternehmensführung kennen und verstehen.

Durch die bestehenden Kontrollprozesse, regelmäßige Überprüfungen und iteratives Weiterentwickeln wird die Wirksamkeit der Maßnahmen auch ohne aktuell festgelegte Zielgrößen und deren Messung sichergestellt.

Anhang

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Nachhaltigkeitsthema	Seite
Klimawandel	
Angabepflicht E1-GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen	ab Seite 48
Angabepflicht E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz	ab Seite 79
Angabepflicht E1-SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ab Seite 52
Angabepflicht E1-2 - Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ab Seite 79
Angabepflicht E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	ab Seite 79
Angabepflicht E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ab Seite 81
Angabepflicht E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix	ab Seite 88
Angabepflicht E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ab Seite 89
Angabepflicht E1-7 - Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	-
Angabepflicht E1-8 - Interne CO ₂ -Bepreisung	ab Seite 92
Angabepflicht E1-9 - Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Phase-In-Ansatz
Arbeitskräfte des Unternehmens	
Angabepflicht S1-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ab Seite 93
Angabepflicht S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ab Seite 93
Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ab Seite 98
Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	ab Seite 95
Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern	ab Seite 96
Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	ab Seite 101
Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ab Seite 107
Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	ab Seite 92
Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Phase-In-Ansatz
Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	ab Seite 107
Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen	ab Seite 111
Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung	ab Seite 107
Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung	ab Seite 111
Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen	ab Seite 111
Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	ab Seite 111
Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	ab Seite 107, Phase-In-Ansatz für Fremdarbeitskräfte
Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	ab Seite 108
Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	ab Seite 112
Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ab Seite 98
Verbraucher und Endnutzer	
Angabepflicht S4-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ab Seite 113
Angabepflicht S4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ab Seite 113
Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	ab Seite 114
Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	ab Seite 115
Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	ab Seite 116
Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ab Seite 116
Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ab Seite 119
Unternehmensführung	
Angabepflicht G1-GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ab Seite 46
Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	ab Seite 120
Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	ab Seite 123
Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	ab Seite 122
Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	ab Seite 123
Angabepflicht G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	ab Seite 124

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenzen (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich JA / NEIN	Falls ja: Angabe der Seite
ESRS-2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	JA	ab Seite 46
ESRS-2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	JA	ab Seite 46
ESRS-2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	JA	ab Seite 48
ESRS-2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule-3-Referenz: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	JA	ab Seite 50
ESRS-2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	JA	ab Seite 50
ESRS-2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	JA	ab Seite 50
ESRS-2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Abbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	JA	ab Seite 50
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14	EU-Klimagesetz-Referenz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	JA	ab Seite 79
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g	Säule-3-Referenz: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	JA	ab Seite 79
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziel, Absatz 34	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 Säule-3-Referenz: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	JA	ab Seite 81
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	JA	ab Seite 88
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	JA	ab Seite 88
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	JA	ab Seite 88

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	SFDR-Referenz: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle Säule-3-Referenz: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	JA	ab Seite 89
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule-3-Referenz: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	JA	ab Seite 89
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate, Absatz 56	EU-Klimagesetz-Referenz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	NEIN	
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	NEIN (Phase-In-Ansatz)	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Absatz 66 Buchstabe a	Säule-3-Referenz: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	NEIN (Phase-In-Ansatz)	
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c	Säule-3-Referenz: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	NEIN (Phase-In-Ansatz)	
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	NEIN (Phase-In-Ansatz)	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1; Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2; Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2; Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	NEIN	
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	NEIN	
ESRS E3-1 Spezielles Konzept, Absatz 13	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	NEIN	
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	NEIN	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buch-	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	NEIN	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 pro Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	NEIN	
ESRS 2 - SBM-3 - E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	NEIN	
ESRS 2 - SBM-3 - E4 Absatz 16 Buchstabe b	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	NEIN	
ESRS 2 - SBM-3 - E4 Absatz 16 Buchstabe c	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	NEIN	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	NEIN	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	NEIN	
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	NEIN	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	NEIN	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	NEIN	
ESRS 2 SBM3 - S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3	JA	ab Seite 93

ESRS 2 SBM3 - S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	JA	ab Seite 93
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	JA	ab Seite 98
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	JA	ab Seite 98
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	JA	ab Seite 98
ESRS S1-1 Konzepte oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	JA	ab Seite 98
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	JA	ab Seite 96
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	JA	ab Seite 107
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	JA	ab Seite 107
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	JA	ab Seite 112
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	JA	ab Seite 112
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	JA	ab Seite 98
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	JA	ab Seite 98
ESRS 2 SBM3 - S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	SFDR-Referenz: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	NEIN	
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	NEIN	
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	SFDR-Referenz: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3	NEIN	
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	NEIN	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	NEIN	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	NEIN	
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	NEIN	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	NEIN	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	NEIN	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	JA	ab Seite 114
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	JA	ab Seite 114
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	JA	ab Seite 116

ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	JA	ab Seite 120
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	JA	ab Seite 120
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	JA	ab Seite 123
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	JA	ab Seite 123

Prüfungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der SIGNAL IDUNA Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung der SIGNAL IDUNA Gruppe wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB i. V. m. § 341j Abs. 4 HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung unter der §§ 289b bis 289e HGB i. V. m. § 341a Abs. 1a HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung des Unternehmens aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB sowie des: § 341j Abs. 4 HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung, der §§ 289b bis 289e HGB sowie des: § 341a Abs. 1a HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung des Unternehmens sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern des Unternehmens dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind

(die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die Angaben „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)“ in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: An-

forderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung der SIGNAL IDUNA Gruppe

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt „Grundlagen für die Erstellung“ in der Nachhaltigkeitserklärung der SIGNAL IDUNA Gruppe, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat der SIGNAL IDUNA Lebensversicherungsverein a. G., als aufsichtsrechtliches Mutterunternehmen, die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung, zu Vermittlung eines ganzheitlichen Bildes für die aufsichtsrechtliche Gruppe der SIGNAL IDUNA (SIGNAL IDUNA Gruppe) bestehend aus den dem Gleichordnungskonzern zugehörigen Unternehmen unter vollständiger Anwendung der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ESRS erstellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern des Unternehmens dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern des Unternehmens dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt

jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Berlin, den 8. Mai 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schenke
Wirtschaftsprüfer

Protze
Wirtschaftsprüfer